



Verkäuferhandbuch

Das Werk

Das Matador-Programm 1 t, 1,3 t u. 1,6 t

.

Der Wettbewerb

Betriebskostenschätzung

Maße und Gewichte von Ladegütern

Technische Begriffe

Steuer und Versicherung

Sonderaufbauten

Lieferbare Fahrgestelle

Se.

Dieses Handbuch ist Eigentum der Firma Vidal
& Sohn Tempo-Werk GmbH. Es wird leihweise
überlassen. Der Inhaber haftet für die vertrauliche
Behandlung und für die ordnungsgemäße Ergän-
zung durch Nachtragsblätter, die von Fall zu Fall
zugestellt werden. Jedes Handbuch ist nummeriert
und auf Verlangen dem Werk unverzüglich zurück-
zugeben. Vorschläge zur Ergänzung und Verbesse-
rung sind an die

Hanomag-Tempo Lkw-Verkaufsförderung

Hannover, Hamelner Straße 8

zu richten.

Dieses Handbuch trägt die Nummer **407**

Die erste Verhandlung mit einem Interessenten muß schon den „Kontakt“ bringen, der eines Tages den Abschluß auslöst. Deshalb achte ich beim ersten Gespräch sehr genau auf die Wirkung meiner Worte und „horche und beobachte“ mehr, als ich selber rede. F. S.

Eine neue Adresse ist besser als vier alte. Es darf deshalb kein Tag vergehen, an dem ich nicht wenigstens eine neue Adresse beschaffe. E. J.

Wenn ich irgendwoher eine neue Adresse bekomme, stelle ich so schnell wie möglich fest, was damit los ist. Ich habe häufig erfahren müssen, daß an vielen Adressen nur dann etwas dran ist, wenn man sofort nachfaßt. R. B.

In meiner Abschlußmappe habe ich Großfotos von stadtbekannten Kundenwagen aus meinem Bezirk. Diese lasse ich zunächst wirken, bevor ich etwas dazu sage. W. P.

Ich besuche immer wieder alte Kunden. Der gut bediente Kunde ist der beste Vermittler. R. R.

Wenn ich einen schwierigen Kunden habe, mit dem ich allein nicht fertig werde, nehme ich einen Kollegen mit. Dafür helfe ich ihm in einem ähnlichen Falle. So haben wir schon manches Geschäft gemacht, das einer allein nicht fertiggebracht hätte. H. F.

Je größer meine Erfahrung wurde, um so größer wurde meine Sicherheit und desto besser wurden auch meine monatlichen Abschlußergebnisse. Erfahrung ist eben alles. H. H.

Vom Vorderlader „T 1“ bis zum 54 PS Matador Typ „E“

Übersicht über alle Typen von 1928 bis 1963

1928	Gründungsjahr)	Nutzlast
T 1	Vorderlader, 200-ccm-Einze-Mot. m. Verdampfungs-kühlg.	400-500 kg
T 2	Vorderlader, 440-ccm-Motor, luftgekühlt	
1930 T 6	Vorderlader, 200-ccm-Motor	500 kg
T 10	Vorderlader, 350-ccm-Motor	750 kg
1933 FRONT 6	Hinterlader, 200-ccm-Motor, Urbild des HANSEAT	600 kg
FRONT 9	350-ccm-Motor	600 kg
1934 FRONT 7	200-ccm-Motor	600 kg
FRONT 14	400-ccm-Motor	750 kg
1935 D 200	200-ccm-Motor	400 kg
D 400	400-ccm-Motor	750 kg
V 600	Vierradwagen, 600-ccm-Motor	1 to.

Fertigstellung des 10 000. Wagens

1936 E 200	200-ccm-Motor mit Ganzstahlaufbau	600 kg
E 400	400-ccm-Motor mit Ganzstahlaufbau	750 kg
E 600	Vierradwagen, 600-ccm-Motor	1 to
G 1200	Geländewagen m. zwei 600-ccm-Motoren, 4-6 Sitze	
1937 A 200	200-ccm-Motor	600 kg
A 400	400-ccm-Motor	750 kg
A 600	Vierradwagen, 600-ccm-Motor	1 to

Fertigstellung des 25 000. Wagens

1941	Fertigstellung des 50 000. Wagens	
1948 HANSEAT	400-ccm-Motor	750-800 kg
1950 MATADOR	Vierradwagen mit VW-Motor 1131 ccm, luftgekühlt	1 to
BOY	zunächst 200-ccm-, dann 250-ccm-Motor	500 kg

Fertigstellung des 100 000. Wagens

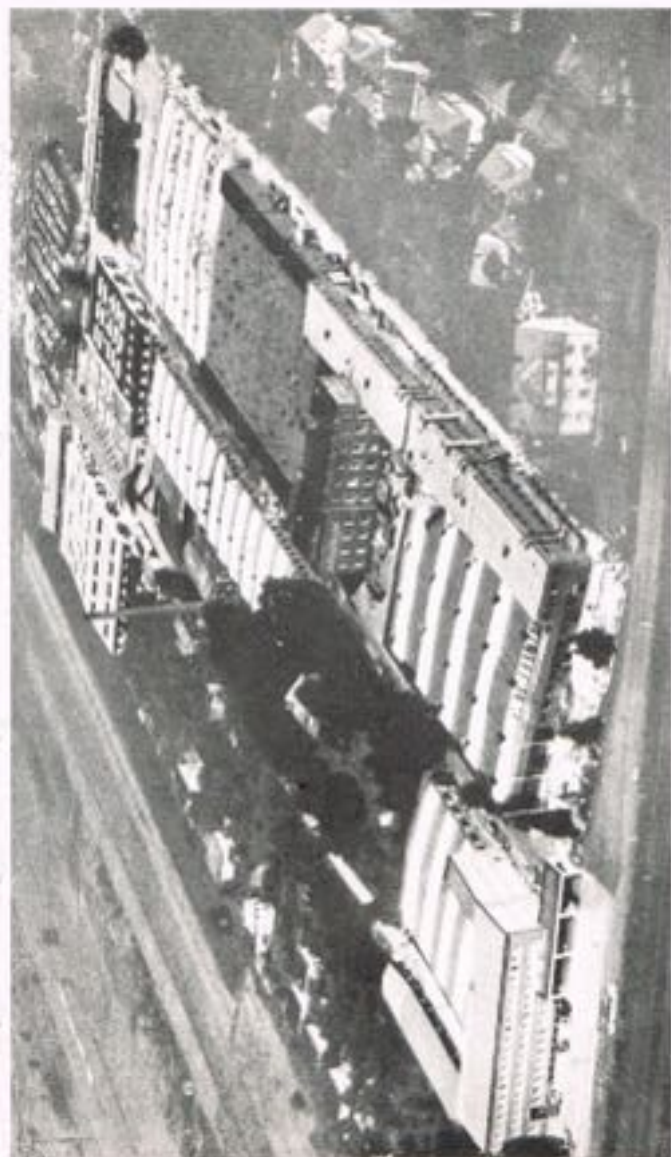
1952 MATADOR 1000	Vierradwagen, 472-ccm-Motor	1 to
MATADOR 1400	Vierradwagen, 1093-ccm-Motor	1,4 to
1953 WIKING	Vierradwagen, 452-ccm-Motor	740-850 kg

Fertigstellung des 150 000. Wagens

1954	Fertigstellung des 150 000. Wagens	
1955 WIKING u. MATADOR	mit neuen Karosserien und vielen Verbesserungen	
1957 WIKING	mit 25-PS-Motor	
RAPID	mit 4-Zyl.-4-Takt-Motor, 32 PS	900 kg
MATADOR	mit 4-Zyl.-4-Takt-Motor, 48 PS	1,3 to
1958 MATADOR	1,3 Tonneur auch mit Nutzlast	1,5 to
1963	Das neue Matador-Programm	

		1,8 to
Typ „E“ mit 54-PS-Austin-Motor		1,3 to
		1,6 to
		11/63





Das Tempa-Werk in Hamburg-Horburg

TEMPO-WAGEN fahren bereits in 85 Ländern der Welt

In Europa:			
Belgien	Xibogien	Irak	Pakistan
Dänemark	Algerien	Iran	Paraguay
England	Argentinien	Indien	Peru
Finnland	Australien	Indonesien	Philippinen
Frankreich	Belg. Kongo	Jamaica	Puerto Rico
Griechenland	Bolivien	Japan	Port. Westafrika
Holland	Breilias	Jemen	Santo Domingo
Italien	Brit. Ostafrika	Kambodja	Saudi-Arabien
Irland	Burma	Kanada	Siam
Island	Ceylon	Kuwait	Sierra Leone
Jugoslawien	Chile	Kolumbien	Singapore
Luxemburg	Dominikan. Republik	Kuba	Sudan (anglo-ägypt.)
Norwegen	Ekvador	Libanon	Südafrikanische Union
Österreich	Formosa	Libyen	Syrien
Portugal	Frans. Westafrika	Madagaskar	Tanger
Schweden	Ghana	Malaya	Tunesien
Schweiz	Goldküste	Marokko (frz.)	Uruguay
Spanien u. Kanar. Inseln	Guadeloupe	Mexiko	Venezuela
Türkei	Guatemala	Nachaladonien	Verenigte Staaten von Amerika
	Guayana (holl.)	Neuseeland	Viet-Nam
In außereuropäischen Ländern:	Haiti	Nicaragua	Zypern
Ägypten	Honduras	Nigeria	

Erfahrungen erfolgreicher Verkäufer

(Immer wieder einmal durchlesen,
wenn Sie meinen, nichts verkaufen zu können.)

Wenn ich mich frage, welcher Eigenschaft ich die meisten meiner Abschlüsse zu verdanken habe, so muß ich sagen: Es war Fleiß! H. S.

Ich stelle meine Fragen an den Kunden immer so, daß er mit einem Ja antworten muß! W. N.

Ich mache meinem Kunden immer wieder klar, daß sein alter Wagen allmählich immer teurer wird, weil sich die Reparaturkosten, die er hineinsteckt, beim Verkauf nicht wieder auszahlen. H. T.

Seit ich meine Vorführungsfahrten mit Last mache, komme ich eher zum Ziel. K. P.

Mein Grundsatz heißt: Nicht viel reden — schreiben! W. H.

Ich tue immer so, als ob der Kunde von mir kaufen will, nicht als ob ich verkaufen will. W. S.

Jede meiner Probefahrten endet im Verkaufsraum unserer Firma. Dort geht es viel leichter als beim Kunden zu Hause. A. P.

Ich zähle nicht nur meine Abschlüsse, sondern vor allem die Bedarfsfälle, die ich verloren habe. Dann frage ich nach dem Warum. Seitdem habe ich manchen Fehler nicht mehr gemacht. W. S.

Ich spreche meinen Kunden gleich bei der ersten Begrüßung und dann immer wieder mit seinem Namen an. Dadurch bringe ich einen persönlichen Ton in die Unterhaltung. H. R.

Meine Erfolge sind wesentlich besser geworden, seit ich die Konkurrenzfahrzeuge genau so kenne wie unsere eigenen Wagen. Seitdem fühle ich mich jeder Situation gewachsen. W. B.

Ich unterhalte mich mit meinem Interessenten häufig über Themen, die gar nicht zum Automobilgeschäft gehören. Dabei spreche ich aber nur über Dinge, von denen ich etwas verstehe, sonst höre ich lieber zu. Die Leute würden nie bei mir kaufen, wenn sie mich für einen „Sprüchmacher“ hielten. E. R.

Wenn ich mich zu einem bestimmten Termin verabredet habe, bin ich grundsätzlich 3 Minuten vorher da. Wenn mich dann mein Kunde etwas warten läßt, habe ich meistens schon einen kleinen Vorteil in der Verhandlung. Wer zu spät kommt, ist immer im Nachteil. E. L.

Ich verdanke meine gute Abschlußziffer meinem großen Bekanntenkreis. In dem Lokal, in dem ich esse, weiß jeder, daß ich Tempo-Verkäufer bin, ebenso auf dem Markt und auf dem Schlachthof. Die Leute nennen mich schon beim Vornamen. Ich sage mir immer, besser 500 Menschen kennen als nur 50. W. Br.

Die erste Verhandlung mit einem Interessenten muß schon den „Kontakt“ bringen, der eines Tages den Abschluß auslöst. Deshalb achte ich beim ersten Gespräch sehr genau auf die Wirkung meiner Worte und „horche und beobachte“ mehr, als ich selber rede. F. S.

Eine neue Adresse ist besser als vier alte. Es darf deshalb kein Tag vergehen, an dem ich nicht wenigstens eine neue Adresse beschaffe. E. J.

Wenn ich irgendwoher eine neue Adresse bekomme, stelle ich so schnell wie möglich fest, was damit los ist. Ich habe häufig erfahren müssen, daß an vielen Adressen nur dann etwas dran ist, wenn man sofort nachfaßt. R. B.

In meiner Abschlußmappe habe ich Großfotos von stadtbekannten Kundenwagen aus meinem Bezirk. Diese lasse ich zunächst wirken, bevor ich etwas dazu sage. W. P.

Ich besuche immer wieder alte Kunden. Der gut bediente Kunde ist der beste Vermittler. R. R.

Wenn ich einen schwierigen Kunden habe, mit dem ich allein nicht fertig werde, nehme ich einen Kollegen mit. Dafür helfe ich ihm in einem ähnlichen Falle. So haben wir schon manches Geschäft gemacht, das einer allein nicht fertiggebracht hätte. H. F.

Je größer meine Erfahrung wurde, um so größer wurde meine Sicherheit und desto besser wurden auch meine monatlichen Abschlußergebnisse. Erfahrung ist eben alles! H. H.

Vom Vorderlader „T 1“ bis zum „Wiking“

Übersicht über alle Typen von 1928 bis 1954

1928 (Gründungs)jahr

T 1	Vorderlader, 200-ccm-Rinne-Motor mit Verdampfungskühlung	Nutzlast 400/500 kg
T 2	Vorderlader, 440-ccm-Motor, luftgekühlt	
1930 T 6	Vorderlader, 200-ccm-Motor	Nutzlast 500 kg
T 10	Vorderlader, 350-ccm-Motor	Nutzlast 750 kg
1933 Front 6	Hinterlader, 200-ccm-Motor, Urbild des jetzigen Tempo-HANSEAT	Nutzlast 600 kg
Front 9	350-ccm-Motor	Nutzlast 600 kg
1934 Front 7	200-ccm-Motor	Nutzlast 600 kg
Front 14	400-ccm-Motor	Nutzlast 750 kg
1935 D 200	200-ccm-Motor	Nutzlast 600 kg
D 400	400-ccm-Motor	Nutzlast 750 kg
V 600	Vierradwagen, 600-ccm-Motor	Nutzlast 1 to

Fertigstellung des 10 000. Wagens

1936 E 200	200-ccm-Motor mit Ganzstahlaufbau	Nutzlast 600 kg
E 400	400-ccm-Motor, Ganzstahlaufbau	Nutzlast 750 kg
E 600	Vierradwagen, 600-ccm-Motor	Nutzlast 1 to
G 1200	Geländewagen mit zwei 600-ccm-Motoren, 4-6 Sitze	
1937 A 200	200-ccm-Motor	Nutzlast 600 kg
A 400	400-ccm-Motor	Nutzlast 750 kg
A 600	Vierradwagen, 600-ccm-Motor	Nutzlast 1 to

Fertigstellung des 25 000. Wagens

1941 Fertigstellung des 50 000. Wagens

1949 HANSEAT	400-ccm-Motor	Nutzlast 750-850 kg
1950 MATADOR	Vierradwagen mit VW-Motor 1131 ccm, luftgekühlt	Nutzlast 1 to
BOY	zunächst 200 ccm-, dann 250-ccm-Motor,	Nutzlast 500 kg

Fertigstellung des 100 000. Wagens

1952 Matador 1000	Vierradwagen, 672-ccm-Motor	Nutzlast 1 to
Matador 1400	Vierradwagen, 1093-ccm-Motor	Nutzlast 1,4 to
1953 Wiking	Vierradwagen, 452-ccm-Motor	Nutzlast 740-850 kg

1954 Fertigstellung des 150 000. Wagens

Das
neue

Matador

Programm Typ „E”

1 t - 1,3 t - 1,6 t

alle Typen mit 54 PS-Motor



Technische Daten Matador Typ „E“

Motor

Hersteller und Typ	Firma AUSTIN Motor-Company Ltd., Birmingham A - 60 - 16 AMW
Höchstes Drehmoment	11,5 mkg bei 2000 U/min.
Größte Nutzleistung	DIN 54 PS bei 4000 U/min. SAE 57 PS bei 4000 U/min.
Hubraumleistung	33,3 PS/l
Mittl. Arbeitsdruck	7,6 kg/cm ²
Mittl. Kolbengeschwindigkeit	12,3 m/sek.
Verdichtungsverhältnis	7,2 : 1
Kurbelverhältnis	i = 3,72
Lage im Fahrzeug	vorn (Fronttriebsatz)
Aufhängung	3-Punktgummigelagert
Schmiersystem	Druck-Umlauf
Kühlung	Wasser
Gewicht	trocken 113 kg betriebsfertig montiert 159 kg
Niedrigster Kraftstoffverbrauch	228 g/PS ^h bei 3000 U/min.
Zylinder-Anzahl	4
Zylinder-Anordnung	in Reihe
Zylinder-Gußform	Block mit Kurbelgehäuse vergossen
Zylinder-Werkstoff	Spez.-Grauguß
Zylinder-Bohrung	76,2 mm
Kolbenhub	89 mm
Gesamthubraum	1622 cm ³ (nach Steuerformel 1654 cm ³)
Zylinderkopf	Spez.-Grauguß
Abdichtung Zyl./Zyl.-Kopf	Kupfer - Asbest
Kolben-Werkstoff	LO-EX-Aluminium
Kolbenringe	3 Kompr.- / 1 Olabstreifring

Flievel	Doppel-T-Querschnitt
Flievelager	Gleitlager / Schalen
Kurbelwelle	geschmiedet / 3 Gleitlager / Schalen
Kurbelgehäuse	Großguß
Schmieröl-Leitungen	Bohrungen im Gehäuse und freiliegend
Anzahl der Ventile	Einlaß 1 / Auslaß 1
Anordnung der Ventile	hängend im Zyl.-Kopf
Einlaßventil öffnet bei	0° vor OT
Einlaßventil schließt bei	50° nach UT
Auslaßventil öffnet bei	35° vor UT
Auslaßventil schließt bei	15° nach OT
Ventilspiel (kalt)	0,30 mm
Ventilsteuerung erfolgt über	Stößel / Stoßstangen / Kipphebel
Nockenwelle	im Kurbelgehäuse / 3 Gleitlager
Nockenwellen-Antrieb	Rollenkette

Motor-Zubehör

Kraftstoffförderung	mechanische Membranpumpe
Kraftstofftank-Füllmenge	40 l
Ölpumpe	ROTOR-Exzenterpumpe
Ölfüllmenge	Neufüllung bei Filterwechsel: 4 l Füllung ohne Filterwechsel: 3,5 l
Ölfilter	Spaltfilter / Hauptstrom
Luftreiniger	Ölbod mit Aneuggerduschdämpfer
Kühlwasser-Förderung	Wasserpumpe
Zylinder-Kühlung	Wassermantel / ganze Länge

Kühlsystem-Fassungsvermögen	6 l (mit Heizung)
Kühlerbauart	Röhrenkühler
Kühlerwärme-Abführung	Stauluft / Ventilator
Vergaser	SOLEX 32 POSI
Vergaser-Prinzip	Fallstrom
Vergaser-Anzahl	1
Vergaser-Einstellung	Hauptdüse: 130 X Leerlaufdüse: g 50 Lufttrichter K 25 Luftkorrekturdüse: a 95 Leerlaufluftdüse: v 1,6 Schwimmernadel: 1,5 Schwimmengewicht: 7,3 gr Dichtg. f. Schwimmernadelventil: 1 mm Pumpendüse: 45
Elektrische Anlage	4 Volt
Zündung	Batteriezündung
Unterbrecher	einfach / 0,4 mm Kontaktabstand
Zündverteiler	BOSCH VJ 4 BL 28 mk
Zündverstellung	automatisch / Fliehkraft
Zündeneinstellung	5° vor OT bei ausgerückt. Fliehkraft 18°
Zündkerzen	BOSCH W 225 T 2 oder BERU 225 / 14 / 3
Elektrodenabstand	0,7 mm
Zündfolge	1-3-4-2
Anlasser	BOSCH AL/EEF 0,5/6 R 4
Anlassen-Ausführung	Schubtrieb mit Magnetschalter
Anlassen-Benötigung	Elektrisch / Druckknopf
Lichtmaschine	BOSCH LJ/QEG 200/6/2400 FR 44 MR
Lichtmaschinen-Antrieb	von Kurbelwelle / über Keilriemen
Art der Regelung	Spannungsregelung
Ladebeginn	bei 900 U/min. der KW
Übersetzung:	
KW/Lichtmaschinen-Welle	i = 1,85

Spannung der Batterie	6 Volt
Batterie	1 Stück je 84 Ah

Kraftübertragung

Kupplung	FICHTEL & SACHS K 200 speziell
Kupplungsart	Einscheiben-Trocken-Kupplung mit Torsionsdämpfer 200 CBL speziell
Schaltgetriebe	ZF 4 DS 10 (Schalt- u. Ausgleichgetr. i. einem Block)
Schaltgetriebe, Art	mechanisch / Stufengetriebe
Schaltgetriebe-Anordnung . . .	mit Motor verblockt
Anzahl der Gänge	4 Vorwärts-, 1 Rückwärtsgang
Schaltgetriebe/Übersetzungen	$i = 4,1 / 2,28 / 1,37 / 0,868/R, 3,90$
Synchronisierte Gänge	1. / 2. / 3. / 4.
Schalthebel-Anordnung	Knüppelschaltung neben Fahrersitz
Schaltungsart	Hebelschaltung über Gabel und Kulisse
Getr.-Ölölmenge	2,5 l
Kraftübertragungselemente . .	Kegelräder direkt (Fronttriebsatz)
Treibende Räder	Vorderräder
Ausgleichgetriebe	Kegelräder
Antrieb der Halbachsen	Kegelräder, Gelenkwellen
Übersetzung, Ausgl.-Getriebe	$i = 1 \quad t = 5,285$ $1,3 \quad t = 5,85$ $1,4 \quad t = 5,85$
Schubübertragung	Querlenker oben und unten

Lenkung

Lenkungsart	Schnecken-Rollenlenkung
Lenkungs-Typ	ZF GB 16 C
Lenkübersetzung	$i = 15,5$
Lenksäulen-Anordnung	links (auf Wunsch rechts)
Lenkrad-Ø	425 mm
Spurstangen	geteilt
Größter Radeinschlag	innen: 35° außen: 29°
Nachlauf	0°
Vorspur	3-5 mm
Spurweite	8°
Radschlag	3°

Fahrgestell:

Rahmen, Räder und Bereifung

Rahmen	2 parallel verlaufende nahtlose (3 mm starke) Stahlrohre, mit Querträgern elektr. verschweißt
Radaufhängung vorn	Einzelradaufhängung, Querlenker oben und unten an Kugelzapfen
hinten	Einzelradaufhängung / Kurbelachse
Federung vorn	Längsliegende Stabbündelfeder pro Radauseite mit zusätzlicher Gummifeder (progressiv) und Teleskopstoßdämpfer am oberen Querlenker wirkend
hinten	Querliegende Stabbündelfeder mit zusätzlichen Gummifedern (progressiv) auf Kurbelhebel wirkend
Stoßdämpfer	4 Teleskop-Einrohr-Stoßdämpfer, doppelwirkend
Räderart	Scheibenräder / Stahl
Anzahl der Räder	5 (mit Reserverad)
Felgenart	Tiefbett / ungeteilt

	Mod. 1 t	Mod. 1,3 t	Mod. 1,6 t
Reifengröße vorn und hinten:	6,70-13 (6,70-13 e.Tr.)*	6,70-15 extr.Transp.	6,70-15 XC MICHELIN e.Tr. bzw. Gürtelreifen mit gleich. Tragfähigkeit
Reifendruck vorn und hinten:	2,5 / 2,5 2,75 / 3,0)* atü	2,75 / 3,25 atü	3,75 / 4,25 atü
Felgenreiße vorn und hinten:	5 JK x 13	4 1/2 JK x 15	4 1/2 JK x 15

* wahlweise Verwendung für: Koffernwagen, Kastenwagen, Kombiwagen, Kabinenwagen, Viehtransporter.

Bremsen

Bremsanlage	VIDAL / TEVES		
Wirkungsweise der Fußbremse	hydraulisch 4 Räder / Innenbremsen		
	1 t	1,3 t	1,6 t
Wirksame Ges.-Bremsfl.	760 cm ²	836 cm ²	836 cm ²
Bremstrommel-φ vorn	230	280	280
hinten	230	230	230
Bremsbelagbreite	50 mm	50 mm	50 mm
Wirkungsweise d. Handbr.	mechanisch / Seilzug auf Vorderräder		
Bremskraft-Übertragung	hydraulisch		

Zubehör

Scheinwerfer	asymmetrisch 40/45 W / im Aufbau eingebaut Lichtaustritt 170 mm
Abblenden	Fußschalter
Standlicht	im Scheinwerfer eingebaut
Fahrtrichtungsanzeiger	Anzeigeleuchte
Ladestromanzeiger	Anzeigeleuchte
Geschwindigkeitsmesser	0 bis 120 km/h Meßbereich
Fernthermometer	Anzeigeskala (grün, rot)
Heizung	Wärmwasser-frischluft-Heizung (mit Scheibenentfroster und Fußraum- heizung)

Fahrleistungen		1,0 t	1,3 t	1,6 t
Höchst- u. Dauergeschw.		100 km/h	100 km/h	100 km/h
Geschwindigkeiten:	1. Gang . .	22	21	21
	2. Gang . .	40	39	39
	3. Gang . .	65	64	64
	4. Gang . .	100	100	100
Steigfähigkeit:	1. Gang . .	28 %	26 %	23 %
	2. Gang . .	16 %	14 %	12 %
	3. Gang . .	8,5 %	7,5 %	6 %
	4. Gang . .	4 %	3,5 %	3 %

Kleinsten Wendekreis 11,2 m
bei Radstand 2.400 mm

Ganzstahl-Fahrerhaus 2 Einzelsitze einzeln verstellbar, auf Wunsch ein 3. Sitz gegen Aufpreis, durchgehende, gewölbte Windschutzscheibe, Ausstellfenster, Fahrerhaushimmel, Ablagefach, Handgriff rechts und Ascher. Beim Kastenwagen und Kombi Durchgang zum Laderaum.

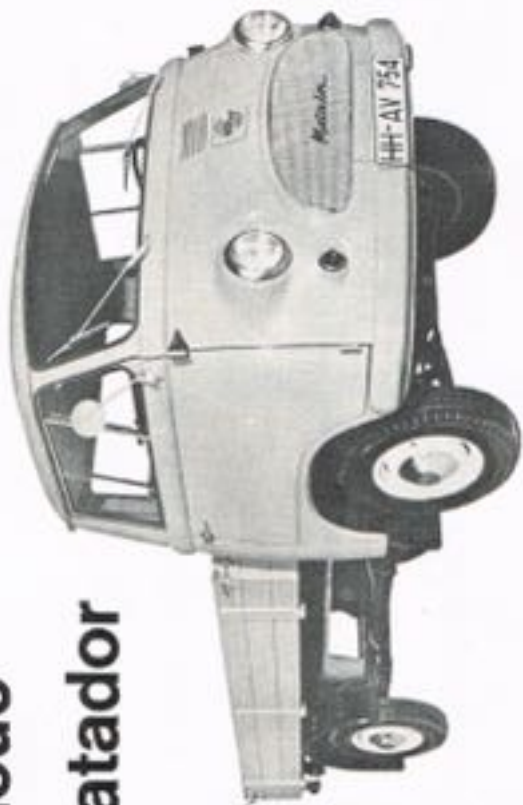
Elektrische Ausrüstung BOSCH-Anlasser 0,5/6 Volt, 6-Volt-Lichtmaschine 200 Watt, Batterie 6 Volt 84 Amp/h, Doppelscheibenwischer, Instrumentenbeleuchtung.

Serienmäßige Ausrüstung Warmwasser - Frischluft - Heizung mit Scheiben-Entfroster und Ventilator, Scheibenwaschanlage, asymmetrisches Abblendlicht, Ersatzrad u. vollständiges Werkzeug.

Sonderausrüstung Trennwand in verschiedenen Ausführungen zwischen Fahrerhaus und Laderaum beim Kastenwagen gegen Aufpreis.

Kfz.-Steuer	Matador 1 t	1,3 t	1,6 t
	267,- DM	314,- DM	337,50 DM

Der neue Matador



robust
schnell
zuverlässig



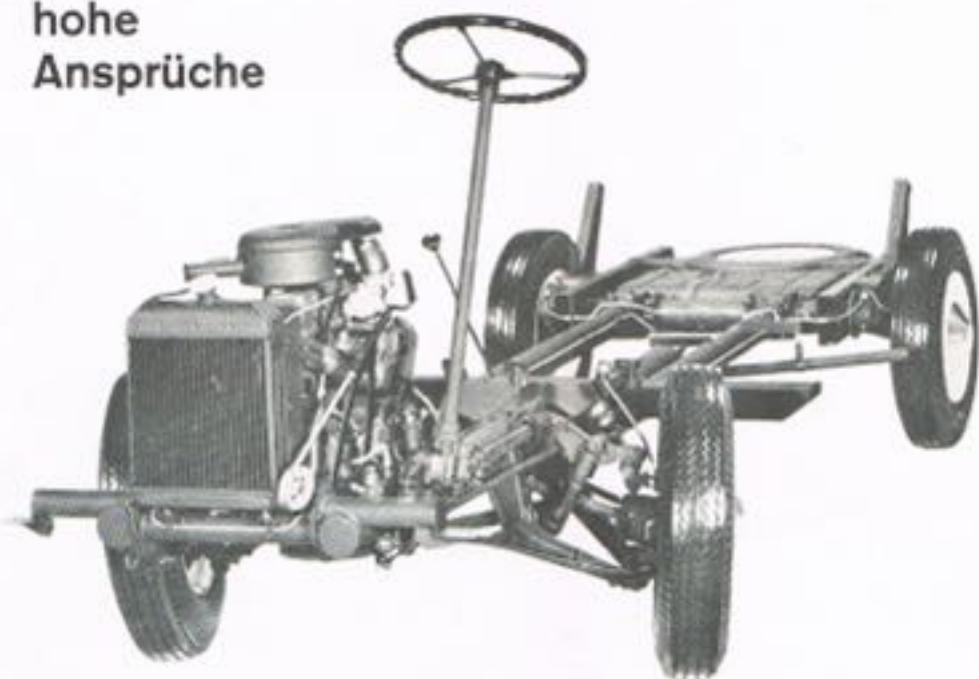
Das stählerne Rückgrat

verwindungsfreier
Doppelrohrrahmen
strapazierfähig

verträgt dauernde
Höchstbelastung
garantiert längste
Lebensdauer

Das unverwüstliche Fahrgestell

für
hohe
Ansprüche



TEMPO-Wagen verdanken ihre ungewöhnlich lange Lebensdauer und Wertbeständigkeit hauptsächlich dem verwindungsfreien Doppelrohrrahmen.

Zwei kräftige, parallel liegende Stahlrohre bilden mit einer breiten Traverse den Hauptrahmen. Der Hinterradschmel – eine neue Baugruppe – ist angeflanscht. Dadurch können Fahrzeuge mit verschiedenen Radständen und unterschiedlichen Hinterspurbreiten rationell nach dem Baukastenprinzip gefertigt werden.

Der Kraftstofftank mit 40 Liter Inhalt liegt gut geschützt im Hinterradschmel. Dort hat auch das Reserverad seinen Platz. – Nur TEMPO verwendet in dieser Fahrzeug-Klasse den aufwendigen Doppelrohrrahmen. Der Vorteil für die Kunden: **Erhöhte Sicherheit und längere Lebensdauer!**



Das
starke
Herz
elastisch
kerngesund

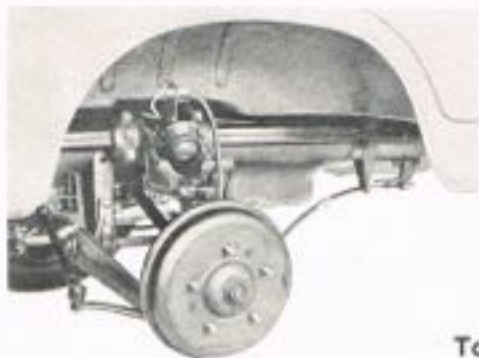


Der Austin-Motor – 100 000-fach bewährt. Vier Zylinder 4-Takt, Hubraum 1622 ccm, 54 PS bei 4000 U/min., höchstes Drehmoment 11,5 mkg bei 2000 U/min.

Kräftiger, temperamentvoller wassergekühlter Motor, rasante Beschleunigung, kraftvoller Durchzug auch im unteren Drehzahlbereich, sicheres Durchstehvermögen auch am Berg bei voller Belastung (Vorführfahrten!) Hohe Dauergeschwindigkeit (über 100 km/h). Dabei robust, betriebssicher, anspruchslos. Geringer Verschleiß, lange Lebensdauer und sparsam im Verbrauch, d. h. wirtschaftlich.

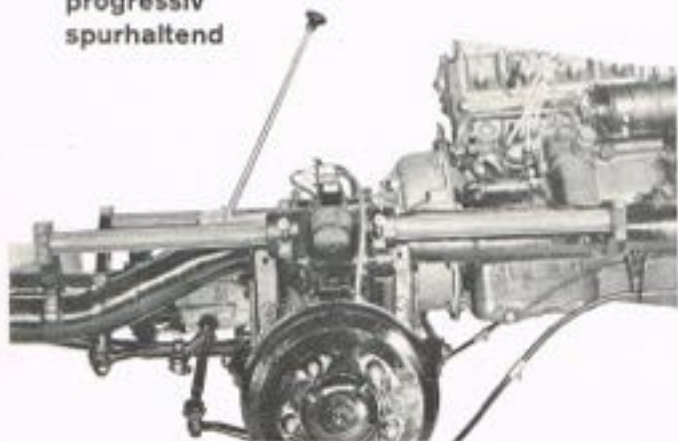
Getriebe von Spezialfirma ZF, vollsynchronisiertes 4-Gang-Getriebe, günstig abgestuft, Kuppelschaltung mit kurzen Schaltwegen, unempfindlich, leicht schaltbar.

Motor, Getriebe und Differenzial in einem Block, Motorkraft über zwei pendelnde Antriebsachsen auf die Vorderräder. Antriebsaggregat in drei Punkten in Gummi gelagert ergibt ruhigen und schwingungsfreien Motorlauf.



**Torsionsstab-
federung
mit
Gummipuffern
und Stoßdämpfern**

**progressiv
spurhaltend**

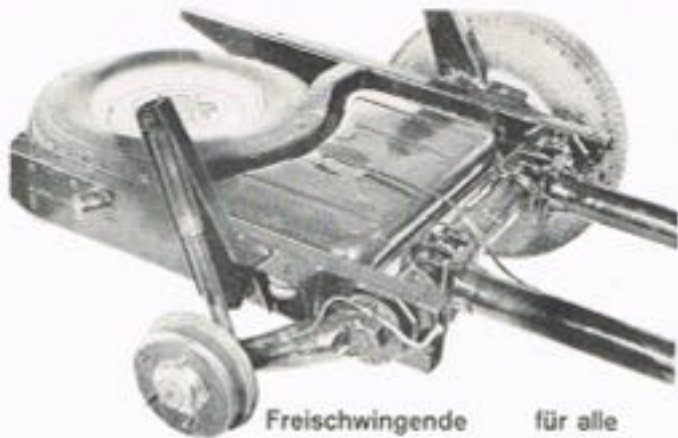


Das Federsystem des Matador gehört zu den besten, die bisher für Nutzfahrzeuge entwickelt wurden. Die moderne **Torsionsstabfederung** spricht weich an und bleibt bis zur vollen Auslastung des Wagens gleichmäßig wirksam. Sie arbeitet progressiv und nahezu wartungsfrei.

Vorn am Rahmen sind zwei Drehstabbündel angebracht, rechts und links parallel zu den beiden Längsrohren. Die Bündel werden an beiden Enden fest im Bock gehalten. In der Mitte der Drehstäbe ist der obere Querlenker aufgesetzt, dessen Bewegungen bei starken Ausschlägen durch die Gummi-Hohlfeder weich abgefangen werden. – Hinten befindet sich im Querrohr ein Drehstabbündel, das in der Mitte festgelegt ist. An den Enden der Drehstäbe sind die Kurbelarme mit den Hinterrädern aufgesetzt. Das Ganze ist die federnde Kurbelachse. Auch hier gibt es eine zusätzliche Federung als Schutz gegen Überlastungen, 2 Gummi-Hohlfedern. Die Stoßdämpfer sind in so günstigem Winkel angebracht, daß sie mit höchstem Wirkungsgrad arbeiten.

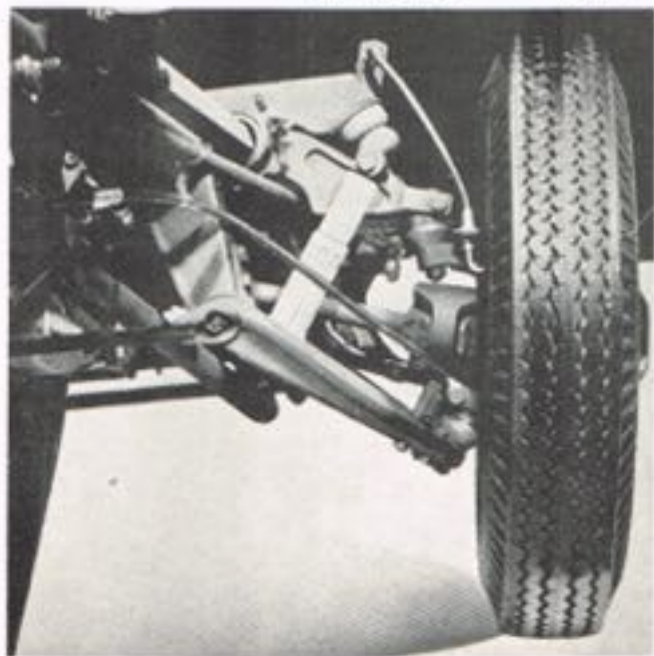
Alle 4 Teleskop-Stoßdämpfer sind besonders groß dimensioniert und sorgfältig auf die Federung abgestimmt.

Drehstäbe mit Gummi-Hohlfedern und doppelwirkenden Stoßdämpfern kombiniert ergeben eine **ideale Federung**. Sie paßt sich automatisch den jeweiligen Belastungen des Fahrzeugs an und schont das Ladegut.



Freischwingende
Einzelrad-
Aufhängung

für alle
vier
Räder



Die Radaufhängung wurde vorn und hinten vollkommen neu entwickelt.

Jedes Vorderrad wird von zwei Querlenkern mit Kugelzapfen gehalten. Der obere Lenkarm sitzt fest auf der Stabbündelfeder. Der untere ist wartungsfrei in Gummi gelagert. –

Die Querlenkerarme führen die Vorderräder zwangsläufig sicher und zuverlässig ohne Abweichungen. Spur und Sturz bleiben konstant. **Die genaue Radführung garantiert erhöhte Fahrsicherheit, beste Lenkeigenschaften und weniger Reifenverschleiß.**

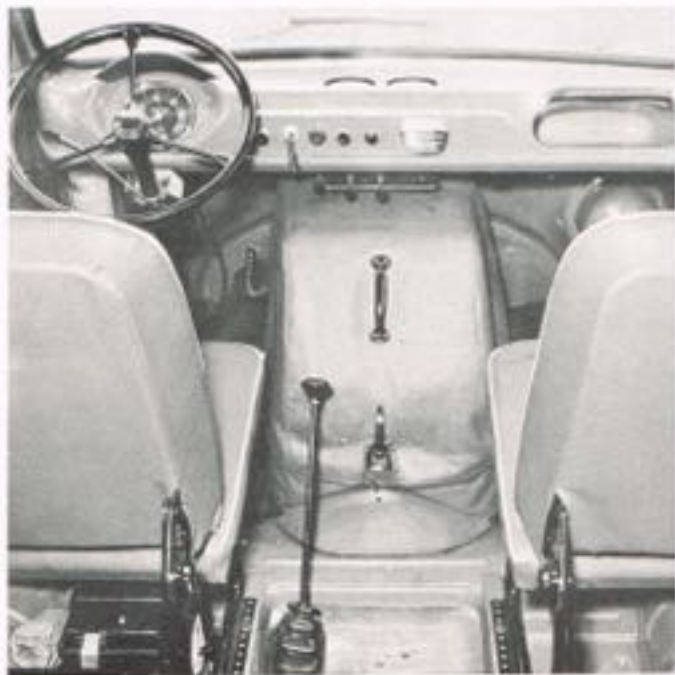
Die Hinterräder sitzen auf einer Kurbelachse, deren Mittelteil als Stabbündelfeder im Querrohr gelagert ist. Beide Räder schwingen mit ihren Kurbelarmen unabhängig voneinander in senkrechten Ebenen. Es gibt keine seitlichen Ausschläge. Dadurch bleibt auch hinten die Spur immer gleich. Sehr vorteilhaft für Reifen und Straßenlage.

Die neue Radaufhängung ist genial einfach konstruiert und deshalb besonders funktionssicher und verschleißfest.

Das **Fahrerhaus** – der Arbeitsplatz des Fahrers – ist sorgfältig ausgestattet, geräumig und bequem, in Ganzstahl-Bauweise, gewölbte durchgehende Windschutzscheibe, beste Rundumsicht, grifffeste Bedienungshebel, außer Ablagefach große Ablagefläche über dem Armaturenbrett, Handgriff für Beifahrer und Ascher serienmäßig.

Zwei großdimensionierte dick gepolsterte Sitze, auf Wunsch dritter Sitz lieferbar. Wirkungsvolle Warmwasser-Heizung mit Defroster und Gebläse, stufenlos regulierbar. Auch Scheibenwaschanlage serienmäßig.

Das Fahrerhaus ist auf dem Rahmen mit Gummielementen befestigt, daher Fahrgeräusche und Erschütterungen gering. Gute Isolierung des Motors gegen Motorgeräusch und Wärmeeinfluß im Fahrerhaus.





Der Motor des Matador liegt vor der Vorderachse, dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, Kasten- und Kombiwagen serienmäßig mit einem Durchgang vom Fahrerhaus zum Laderaum auszustatten. Rundumverglasung, leichte Bedienung und zahlreiche „Extras“ schaffen für den Fahrer Sicherheit und Bequemlichkeit.

Der große Nutzraum ist entscheidend

Beste Lademöglichkeiten —

Freier
Durchgang

mit 1,60 m
fast
Stehhöhe

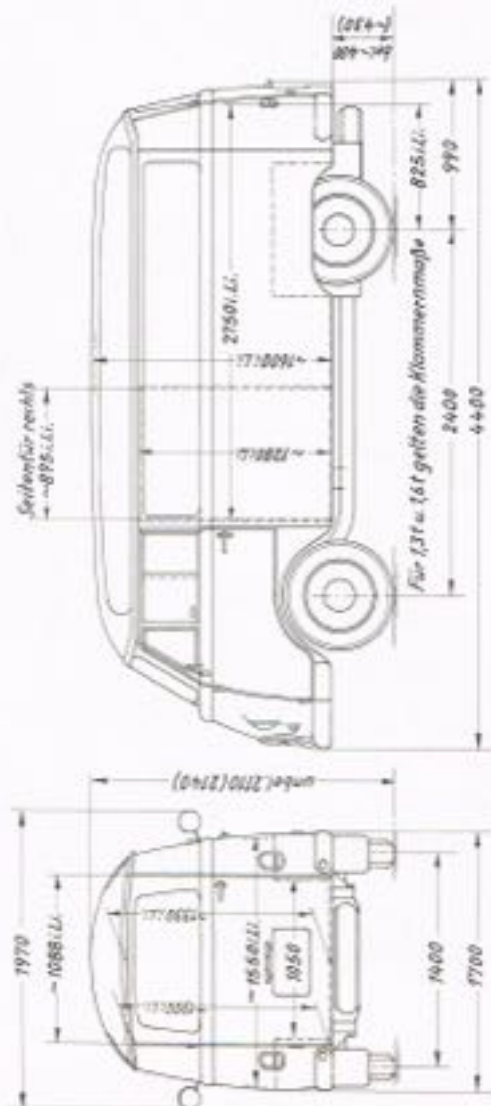
einmalig
günstige
Ladehöhe —
nur
40 cm vom
Erdboden

mit 6 cbm
sehr
geräumig



Kastenwagen mit Durchgang vom Fahrerhaus zum Laderaum

Matador-Kastenwagen





Kastenwagen

Der Matador-Kastenwagen

Repräsentation wird heute groß geschrieben. Wer einen Kastenwagen kauft, will damit auch repräsentieren und für sein Unternehmen werben. — Der MATADOR-Kastenwagen eignet sich vorzüglich für diese Zwecke. Denn er fällt durch moderne Formgebung auf und spricht an. —

Seine großen, glatten Außenwände sind ideale Werbeflächen. — Mit einem Wort: Ein MATADOR ist nicht nur Nutzfahrzeug, sondern auch repräsentative Visitenkarte seines Besitzers!

Aber das Wichtigste: Der Laderaum ist ungewöhnlich groß, 6 cbm bei 1,55 to Nutzlast. Damit ist der **MATADOR der größte Kastenwagen seiner Klasse.** —

Im Laderaum kann man fast stehen, er ist 1,60 m hoch. Bei gemischtem Transportgut kann man also im Wagen mühelos sortieren und umstapeln. — Außerdem eignet sich der hohe Kasten auch gut für die Anbringung von Regalen, so daß noch ein Mitteltgang bleibt.

Ein besonderer Vorzug ist der freie Durchgang vom Fahrerhaus zum Laderaum. Der Fahrer spart dadurch Werts und kann kleinere Gegenstände einfach vom Fahrerhaus ausladen. Er muß nicht zur Verlade-Seite aussteigen.

Die breite, durchgehende Rückwandflür und die Seitenflür rechts erlauben ein schnelles und bequemes Be- und Entladen. Von mehreren Seiten — auch vom Fahrerhaus — hat man leichten Zugang. Die glatte durchgehende Ladefläche liegt nur 40 cm (beladen) hoch. Das ist praktisch. — Und das alles gibt es serienmäßig ohne Aufpreis.

Fassen wir zusammen: **Äußerste Wirtschaftlichkeit durch große Ladekapazität und Kraftreserven — und günstige Lademöglichkeiten!**

Das sind die stärksten Verkaufsargumente für den MATADOR-Kastenwagen.

Der Matador-Kombi

gehört zu den vielseitigsten Nutzfahrzeugen. Er ist geräumiger Warentransporter, bequemer Kleinbus für 9 Personen und schneller Gebrauchswagen für beide Zwecke zugleich. Also drei Wagen in einem. — Das ist äußerst praktisch und besonders wirtschaftlich. —

Auch für größere Familien für das Wochenende und als Campingwagen ist er hervorragend geeignet. Das Nützliche wird mit dem Angenehmen verbunden.

Der Kombi ist wie der Kastenwagen von zwei Seiten bequem zugänglich, durch die breite Seitentür rechts und die Rückwandtür. Das Einsteigen und Laden ist also sehr einfach. — Der Nutzraum ist 1,60 m hoch und umfaßt 6 cbm. Das ist viel und äußerst zweckmäßig, wenn Personen und Material zugleich befördert werden sollen.

Und das Beste am Kombi: **Er ist jederzeit verwandlungsfähig!** — Mit wenigen Handgriffen kann er für den jeweiligen Verwendungszweck hergerichtet werden. Schnell lassen sich die Polsterbänke einsetzen und auch wieder herausnehmen, wenn anschließend nur Ware geladen werden soll. —

Sie können den Kombi je nach Bedarf als 2-, 5-, 7- und sogar als 9-Sitzer fahren.

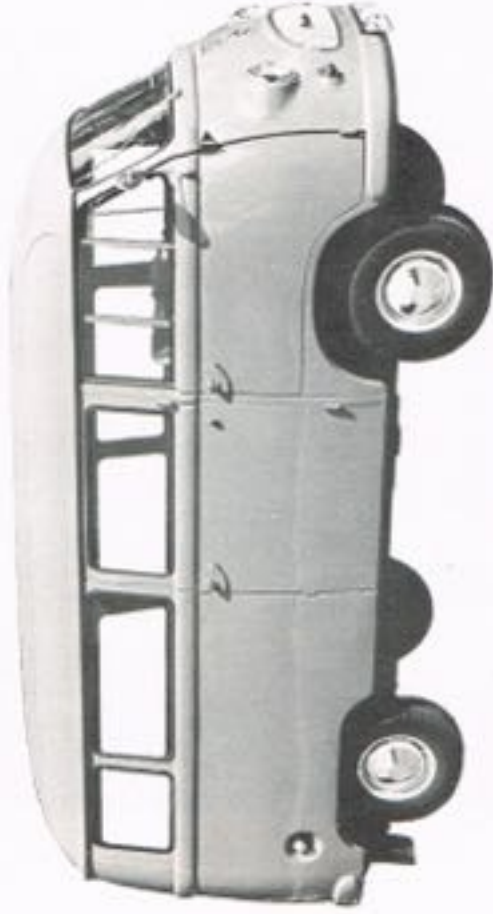
Für Arbeitskolonnen — Leute und Material — ist er besonders gut geeignet. Bedenken Sie die Innenhöhe von 1,60 m; darin kann man sich wirklich gut bewegen. Die seitlichen Fenster können auch als weibewirksame Schau-Vitruinen genutzt werden.

Fahrkomfort wie beim Pkw und größtes Fassungsvermögen wie beim Kastenwagen! — Das sind die wichtigsten Verkaufsargumente für unseren MATADOR-Kombi.



Matador-Kombi

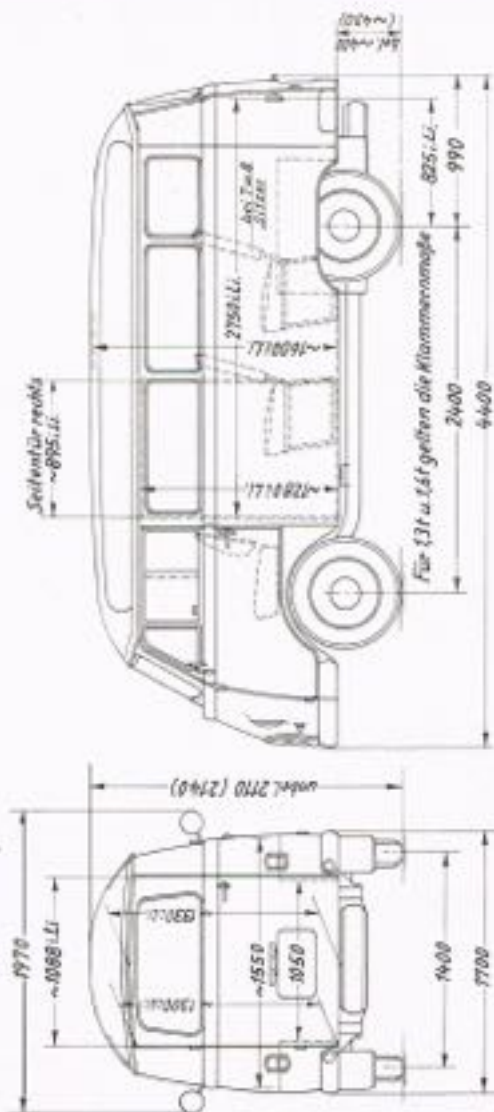
Praktischer Geschäftswagen für viele Zwecke



Als Großraum-Pkw bis zu
9 Personen oder als vollwertiger

Lieferwagen, aber
auch beides zugleich —

Drei Wagen in einem!



Der Matador-Pritschenwagen

TEMPO meistert jede Transport-Aufgabe wirtschaftlich. TEMPO-Wagen sind vielseitig. Deshalb werden sie von rechnenden Unternehmern bevorzugt.

Vorn liegt der Antrieb, und hinter dem Fahrerhaus ist der flache Rahmen frei für Aufbauten jeder Art und Größe. Das ist die bewährte TEMPO-Bauweise. Deshalb die Vielseitigkeit. —

TEMPO baut über 60 verschiedene Ausführungen: Hoch- und Tieflader, Kasten und Kombi, Möbelwagen, Hubwagen, Kipper, Doppelkabinar, Viehtransporter und viele andere. —
Wir liefern für jede Branche das passende Fahrzeug. Und noch mehr, auch für jeden Bedarf die geeignete Größe. —

TEMPO baut tatsächlich für jeden Betrieb den richtigen Wagen. Sogar Pritschen nach Maß.

Zwei Beispiele: Die Großraumpritsche ist 3,90 m lang und 1,65 m breit. Auf Wunsch kann sie für sperriges Ladegut bis zu 5 m Länge und 2,20 m Breite geliefert werden. Das sind 11 qm, eine riesige Ladefläche! —

Auch der Tieflader verfügt über ungewöhnlich viel Ladefläche, 3,90 m x 1,65 m. Und dazu noch die niedrige Ladehöhe von nur 50 cm (beladen). Das erleichtert die Arbeit und spart Zeit. Bei dieser geringen Ladehöhe kann man auch Rollbalken anlegen.

Beim Tieflader ist die Schwerpunktlage besonders günstig. Der Vorteil: **Erhöhte Transportsicherheit!**

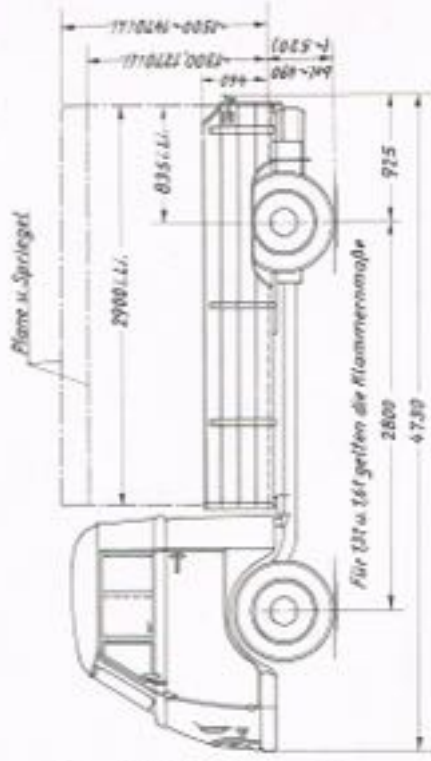
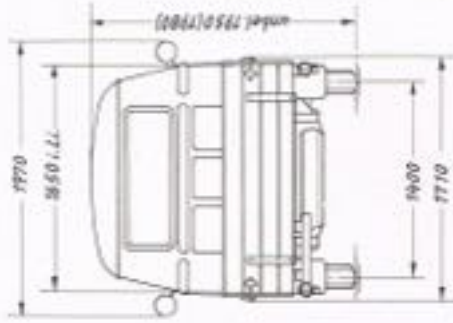
**Tieflader für spezielle
Transportaufgaben
und
schwere
Lasten**



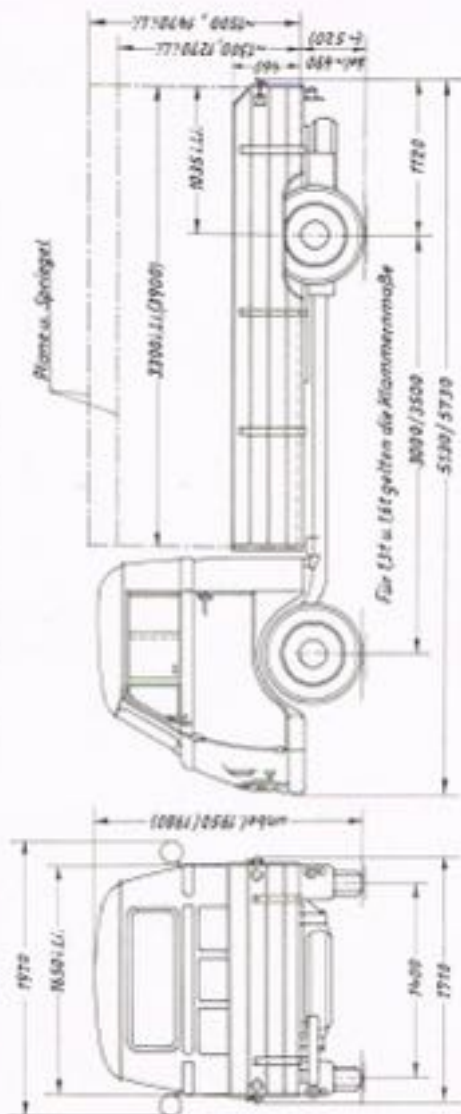
**Niedrige Ladehöhe
nur 50 cm (beladen)**

**Tiefste Schwerpunktlage –
Größte Transportsicherheit**

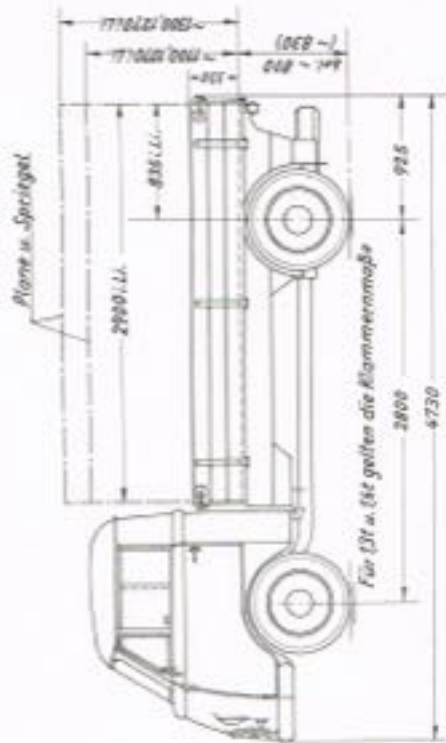
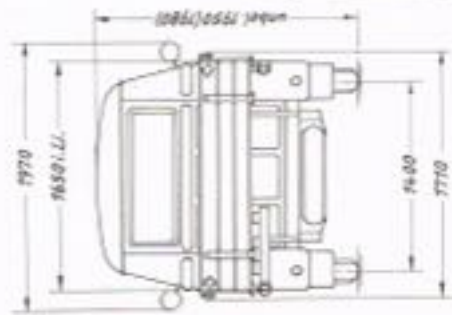
Tieflader-Pritschenwagen



Tieflader-Großraumpritsche

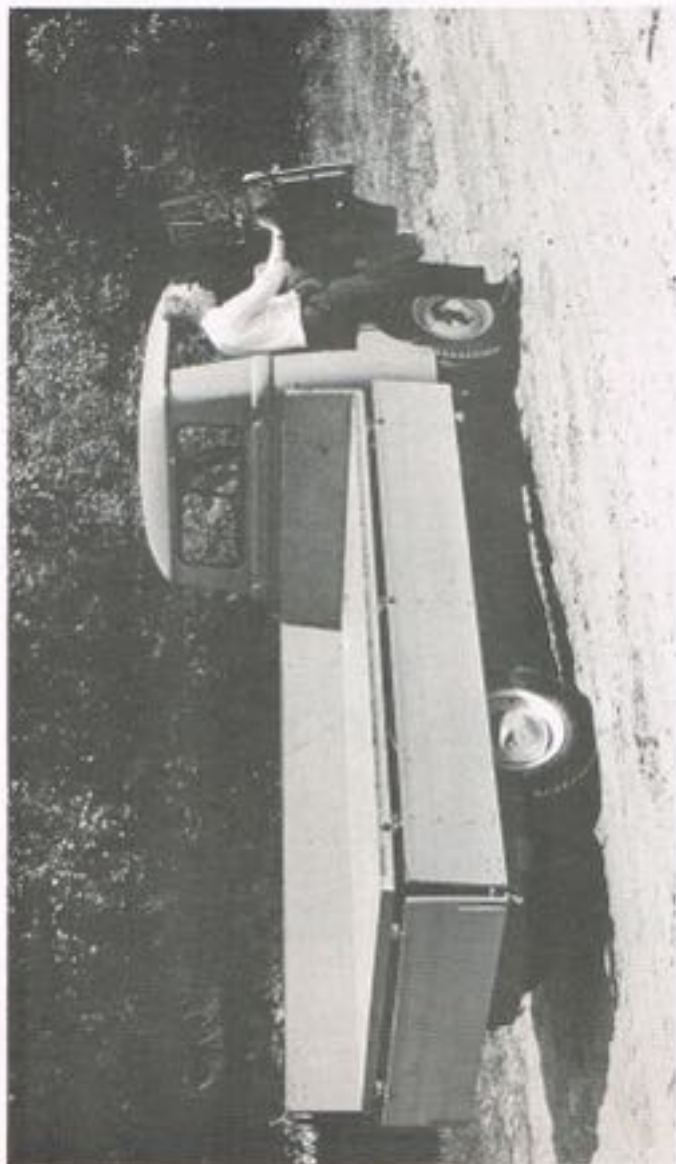


Hochlader-Pritschenwagen



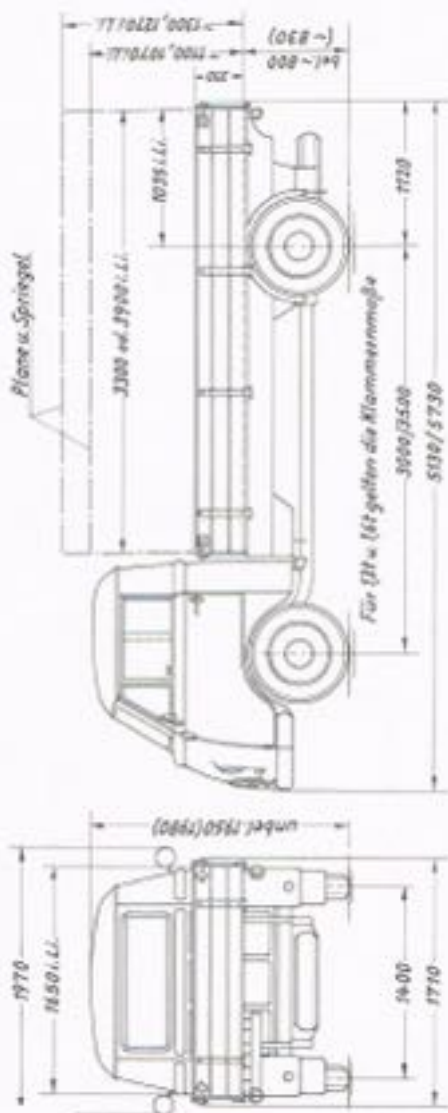


Hochlader-Fritschewagen



Hochlander-Pritschenwagen

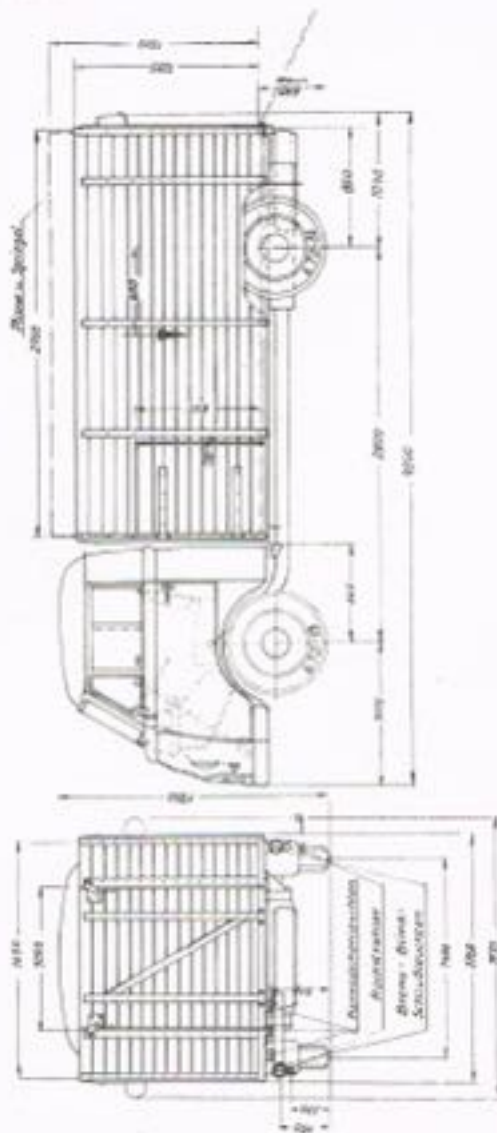
Hochlader-Großraumpritsche

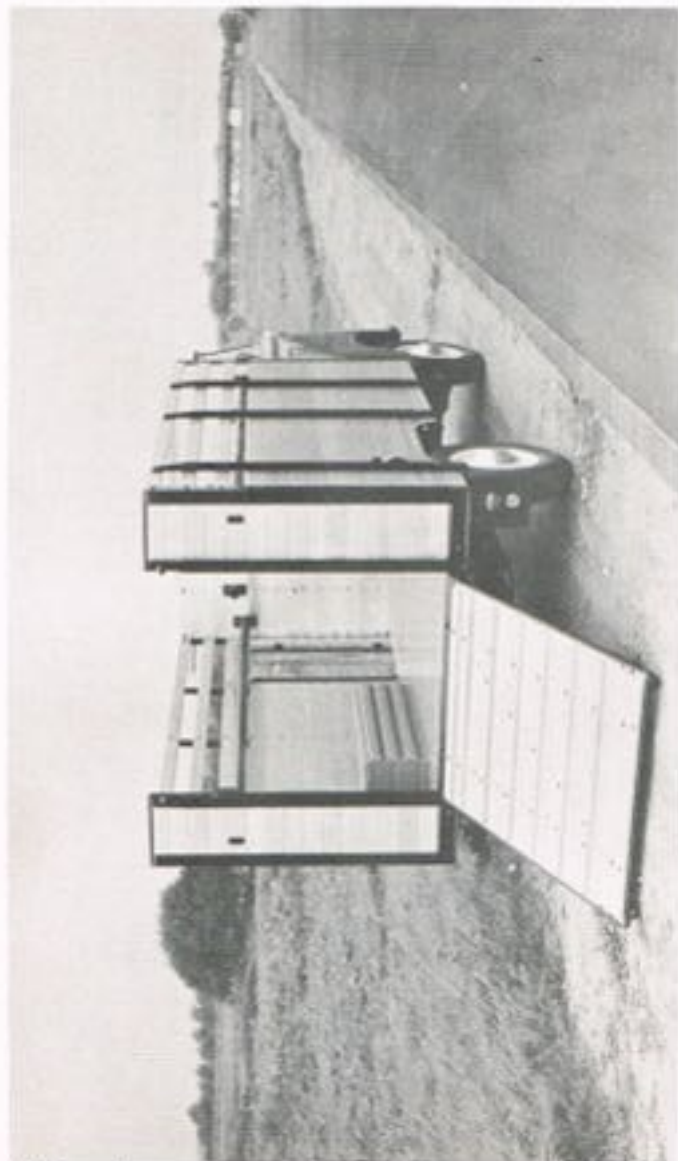




Vishtransporter

Viehtransportwagen



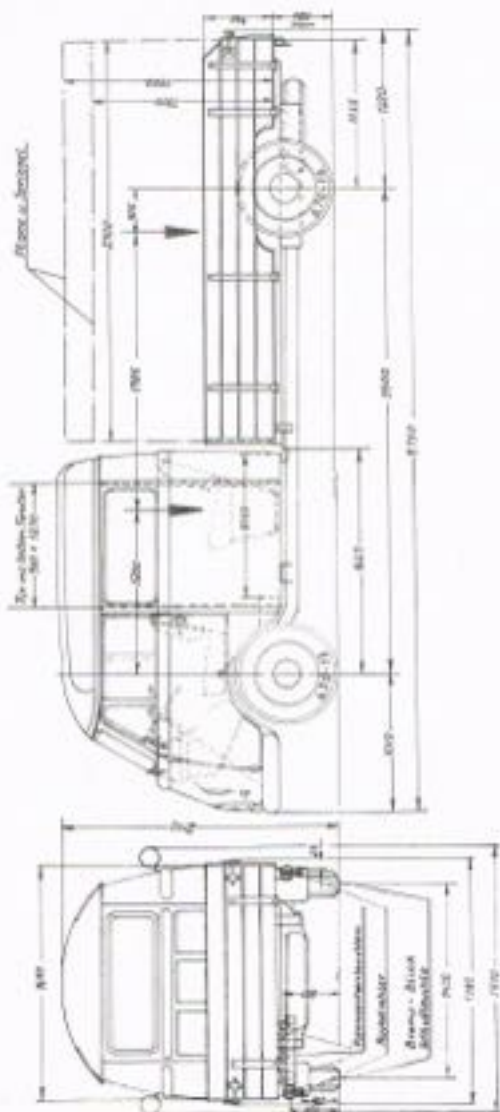


Viehtransporter



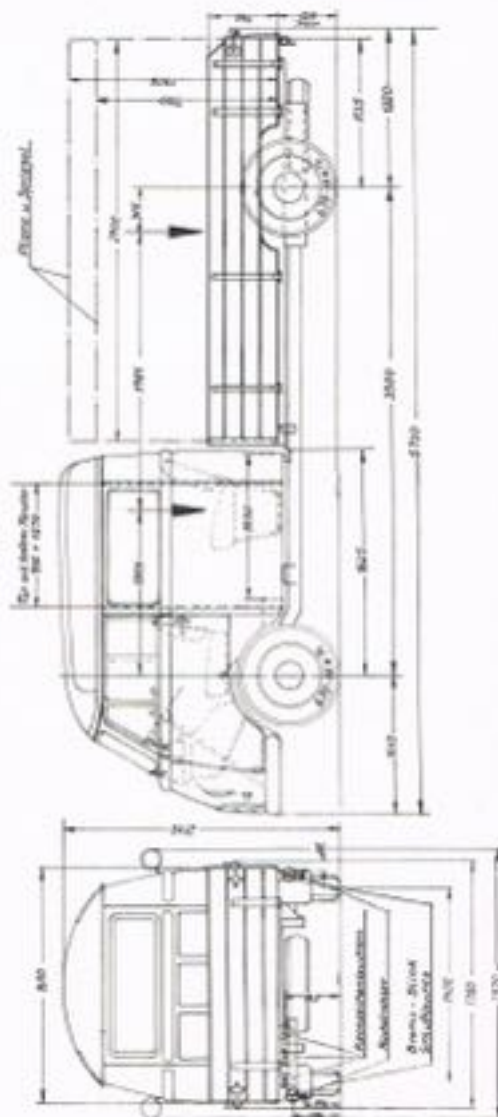
Tieflöcher mit 2. Kabine

Matador 1 t mit 2. Kabine (Tieflader)

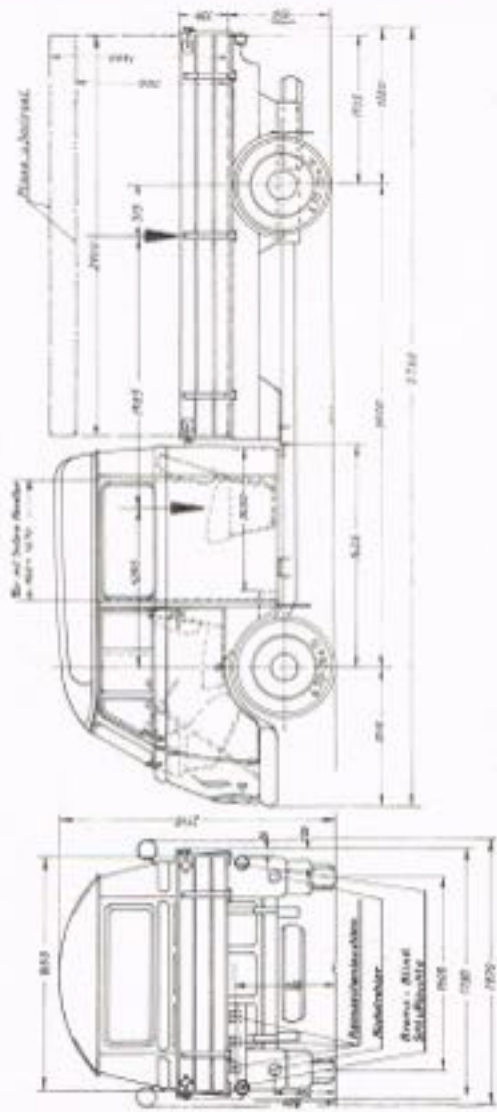


Matador 1,3 t mit 2. Kabine (Tieflader)

(Maße auch für 1,6 l, jedoch Benzinverbr. 8,70–15 XC Michelin e.Tr.)

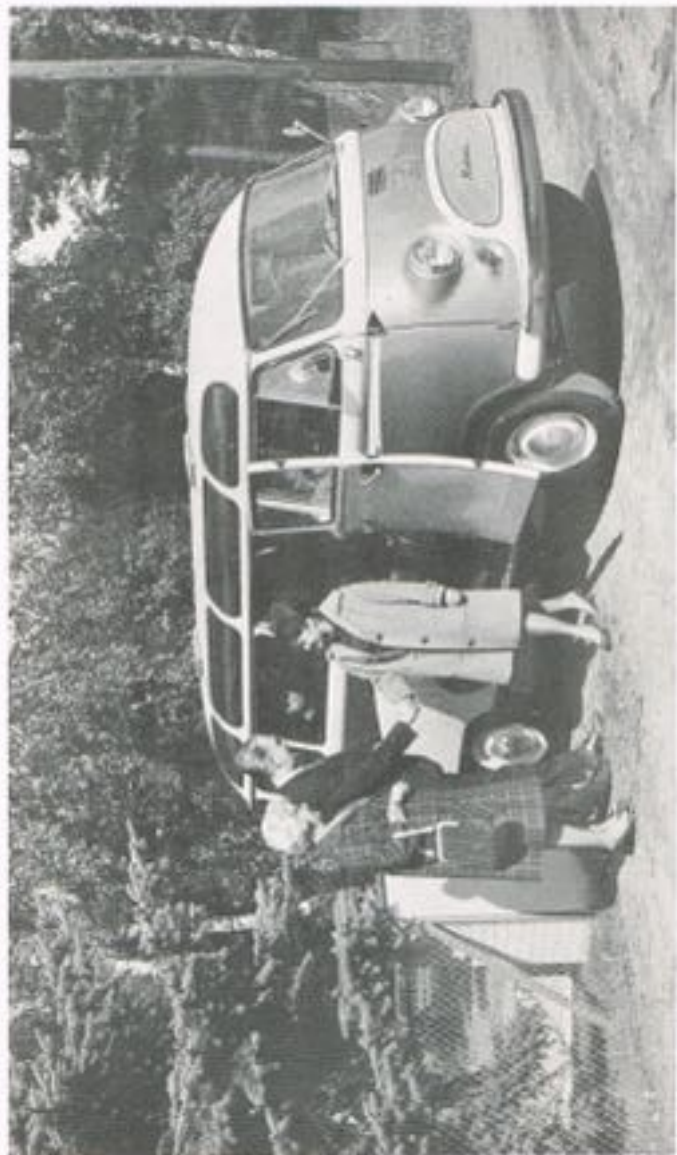


Matador 1,3 t Hochladerrutsche mit 2. Kabine





Hochlader mit 2. Kabine



Matador-Bus

TEMPO-MATADOR-BUS

mit 34-PS-Motor für Werks- bzw. Berufsverkehr
ausgerüstet nach den Bau-Vorschriften der DRVZO und BO-Kraft
(jedoch außer Linienverkehr)

Fahrgestell:	Doppelstahlrohrrahmen mit Querträgern, alle Räder einzeln aufgehängt, Tankanlage hinten.	
Rahmen:	Radstand	2400 mm
	Spur vorn	1370 mm
	Spur hinten	1400 mm
Bereifung:	6.70-15 a.Tr.	
Fahrerhaus:	In Ganzstahlbauweise, gewölbte durchgehende Windschutzscheibe, Instrumententafeltrage mit Ablagefach. In den Fahrerhaustüren Schiebefenster und Schwenkfenster.	
Aufbau:	Ganzstahlaufbau.	
Laderraumgröße:	Ca. 2750 mm lang, ca. 1550 mm breit, ca. 1600 mm hoch. Auf der rechten Seite sowie in der Rückwand je eine große Tür.	
Fenster:	Je 2 feste Fenster und 1 Ausstellfenster links und rechts einschl. Seitentür sowie 1 Fenster in der Rückwandtür.	
Belüftung:	Auf dem Dach vorn und hinten je 2 Entlüftungsklappen, als Entlüftung nach hinten zu öffnen.	
Innenverkleidung:	Seitenwände einschl. Seiten- und Rückwandtür werden bis zur Fensterhöhe mit genarbtten Karosserieplatten (Hartfaser) in der Farbe der Sitzbezüge verkleidet. Diese Platten sind mit polierten Alu-Leisten eingefasst. Am Fußboden wird ein unlaufender Alublech-Sockel, ca. 100 mm hoch, berücksichtigt.	

Sitzanordnung: für Werks- bzw. Berufsverkehr (1/10-sitzig):
 Im Fahrerhaus 2 Einzelsitze für Fahrer bzw. Beifahrer.
 Im Fahrgastraum:
 1. eine zweisitzige Bank mit einem Klappstuhl
 2. eine zweisitzige Bank mit einem Klappsitz an der Seitenwand
 3. eine dreisitzige Bank.
 An der linken Seitenwand sind 3 Armesitze vorgesehen.

Heizung: a) Fahrerhaus:
 Warmwasserfrischluftheizung mit elektrischem Gebläse, regelbar als Klimaanlage eingebaut.
 Durch 2 drehbare Defroster- bzw. Frischluftdüsen in der Instrumententafel kann der Luftstrom je nach Wunsch eingestellt werden.
 b) Die Fahrgastraumheizung ist unter der 1. Sitzbank angeordnet (gegen Aufpreis).

Beleuchtung: a) Im Fahrerhaus eine Innenleuchte.
 b) Im Fahrgastraum 3 Deckenleuchten am Dachrahmen angeordnet.

Weitere Ausstattungen:	a) Innen- und Außenausst.	b) allgemein
	1. Durchgeh. Stoßstangen vorn u. Stoßböden hinten, links v. rechts (lackiert)	1. Tachograph (gegen Aufpreis)
	2. Bodenbelag f. Fahrgastraum	2. Lenkradschloß
	3. Blendschutz-Gardine für Fahrer	3. Scheibenwaschanlage
	4. Sonnenblende für Fahrersitz	4. Feuerlöscher (6 kg)
	5. Aschbecher (1 St. im Fahrerhaus, 3 St. im Fahrgastraum).	5. Verbandkasten nach DIN 13 163
	6. Innenrückspiegel	6. Ersatz-Glühlampen
	7. Kleiderhaken im Fahrgastraum.	7. Handlampe (Taschenlampe).

Bus-Sonderausstattungen
(gegen Mehrpreis)

1. Deckenverkleidung einschließlich Fahrerhaus
 - a) als Stoffschwebehimmel
 - b) als Kunststoffschwebehimmel
2. Dachrandverglasung über die gesamte Seitenfläche des Daches einschl. Deckenverkleidung. Gebogene, feststehende Fenster in Gummirahmen gefaßt. Alle Fenster aus Sicherheitsglas, leicht gefärbt
 - a) Stoffschwebehimmel
 - b) Kunststoffschwebehimmel
3. Eckverglasung und großes Rückwandfenster anstelle des Serienfensters
4. Sitzbezüge in Pfeifenmuster abgedruckt (Kunstlederbezüge, Farbe nach Auftrag)
5. Friesleiste rundum unter Wulst umlaufend 13 mm aus Leichtmetall (poliert)
6. Sonnenblende für Beifahrer
7. Stoßstangen sowie Stoßbecken in der gleichen Ausführung wie serienmäßig, jedoch verchromt
8. Dachrandverglasung und Stahlschiebedach sowie Deckenverkleidung
 - a) Stoffschwebehimmel
 - b) Kunststoffschwebehimmel
9. Windschutzscheibe aus Schichtglas
10. Benzinanzeigeuhr (elektr. Anzeigegerät)

**Übersicht über die Zulassungsmöglichkeiten von Kombi-Fahrzeugen
mit Angabe der jeweiligen Haftpflicht- und Steuersätze**

Ausführung	Type	Haftpflichtprämie** Deckung 250 000,— pro Jahr:	Kfz.-Steuer pro Jahr:
KOMBI-5-Sitzer Fahrgastraumbank nicht herausnehmbar (6-sitzig*)	1 t 1,3 t 1,6 t	ca. DM 310,— ca. DM 310,— ca. DM 310,—	DM 245,— DM 245,— DM 245,—
KOMBI-5-Sitzer Fahrgastraumbank herausnehmbar (6-sitzig*)	1 t 1,3 t 1,6 t	ca. DM 310,— ca. DM 310,— ca. DM 310,—	DM 267,— DM 314,— DM 337,50
PKW-5-Sitzer Fahrgastraumbank nicht herausnehmbar (6-sitzig*) Sonderabnahme DM 30,—	1 t	ca. DM 275,—	DM 245,—
KOMBI-7-Sitzer Fahrgastraumbänke herausnehmbar	1 t 1,3 t 1,6 t	ca. DM 310,— ca. DM 310,— ca. DM 310,—	DM 267,— DM 314,— DM 337,50
PKW-7-Sitzer Fahrgastraumbänke nicht herausnehmbar Sonderabnahme DM 30,—	1 t	ca. DM 275,—	DM 245,—
KOMBI-8-Sitzer Fahrgastraumbänke herausnehmbar (9-sitzig*)	1 t 1,3 t 1,6 t	ca. DM 310,— ca. DM 310,— ca. DM 310,—	DM 267,— DM 314,— DM 337,50
PKW-8-Sitzer Fahrgastraumbänke nicht herausnehmbar (9-sitzig*) Sonderabnahme DM 30,—	1 t	ca. DM 300,—	DM 267,—

*) Mehrpreis für 3-Sitz-Kombination im Fahrerhaus DM 75,— (für alle Ausführungen)

**) Unverbindlicher Mittelwert aus Tarifen verschiedener Versicherungsgesellschaften

Allgemeine Daten	Hochflurprüfsche			Tiefenprüfsche			Kettenwagen		
	1 +	3 +	4 +	1 +	3 +	4 +	1 +	3 +	4 +
Bereitg.	6,70-13	6,70-15 a.Tr.	6,70-15 XC a.Tr. MICHEL bzw. Gärtele.	6,70-13	6,70-15 a.Tr.	6,70-15 XC a.Tr. MICHEL bzw. Gärtele.	6,70-13 *	6,70-15 a.Tr.	6,70-15 XC a.Tr. MICHEL bzw. Gärtele.
Rodst.	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2400	2400	2400
Spurweite vorn	1372	1372	1372	1372	1372	1372	1372	1372	1372
Spurweite hinten	1400	1400	1400	1400	1400	1400	1400	1400	1400
Bodenfreiheit mm	ca. 185	ca. 200	ca. 200	ca. 185	ca. 200	ca. 200	ca. 185	ca. 200	ca. 200
Bauchfreiheit mm	ca. 49	ca. 75	ca. 75	ca. 49	ca. 75	ca. 75	ca. 85	ca. 111	ca. 131
KL. Spurr., Ø	11,8 m	11,8 m	11,8 m	11,8 m	11,8 m	11,8 m	10,8 m	10,8 m	10,8 m
Flggt. Eig.-Gew. ohne Fahrerhaus	720 kg	765 kg	770 kg	720 kg	765 kg	770 kg	720 kg	755 kg	760 kg
Flggt. Tragfähigkeit	1530	1935	2250	1530	1935	2250	1540	1945	2240
Adsl. (Flggt.Gew.) v.	540	560	560	540	560	560	535	555	555
Adsl. (Flggt.Gew.) h.	390	305	310	390	305	310	385	300	305

* wahlweise 6,70-13 oder Transport-Bereitg.

Achslasten und Gewichte	Hochlastergüsse			Tiefledergüsse			Kastenwagen		
	1 t	1,3 t	1,6 t	1 t	1,3 t	1,6 t	1 t	1,3 t	1,6 t
Zul.-Achsl.									
vorn: kg	1130	1430	1400	1130	1400	1400	1130 (1250)	1400	1400
hinten: kg	1130	1400	1750	1130	1400	1750	1130 (1250)	1400	1750
Zul.-Ges. Gewicht	2260	2790	3090	2260	2790	3090	2260 (2400)	2790	3090
Leergewicht kg	1190	1225	1230	1195	1230	1235	1195	1235	1330
Nutzlast kg	1070	1335	1610	1065	1340	1620	915 (1000)	1250	1550
Brutto-Anhängelast									
gelb./ungelb. kg	600-800	750-900	750-900	600-800	750-900	750-900	600-800	750-900	750-900
Länge über alles	4720	4720	4720	4720	4720	4720	4400	4400	4400
Breite über alles	1750	1750	1750	1750	1750	1750	1700	1700	1700
Höhe über alles	1950	1980	1980	1950	1980	1980	2110	2140	2140
Überhang vorn	1010	1010	1010	1010	1010	1010	1010	1010	1010
Überhang hinten	925	925	925	925	925	925	990	990	990
El. Wendekr.-Ø	12,6 m	12,6 m	12,6 m	12,6 m	12,6 m	12,6 m	11,6 m	11,6 m	11,6 m
Innenmaße des Laderraums									
Länge	2900	2900	2900	2900	2900	2900	2750	2750	2750
Breite	1650	1650	1650	1650	1650	1650	1550	1550	1550
Höhe	200	220	230	460	480	460	1400	1600	1600

Angaben in Klammern beziehen sich auf Ausführung mit 4,70-13 a.Tr.-Bereifung!

Matador 1,01

Gewichte, Nutzlasten, Laderäume

Bereifung 6,70-13

Bausausführung Laderaummaße	Bodenhöhe mm	Nutzlast kg	Längengewicht kg	Zul.-Ges.-Gew. kg	Laderaum cbm	Höhe Laderh. v. Erdboden (Bodenhöhe) mm
Hochladerpritsche (Ladefl. 2900 x 1650 x 330 mm)	2900	1000	1190	2260	1,58	800
Hochl.-Großraumpritsche I (Ladefl. 3000 x 1650 x 330 mm)	3000	965	1225	2260	1,8	800
Hochl.-Großraumpritsche I (Ladefl. 3300 x 1900 x 330 mm)	3130	950	1295	2260	2,14	800
Hochl.-Großraumpritsche II (Ladefl. 3900 x 1650 x 330 mm)	3500	950	1245	2260	1,9	800
Hochl.-Großraumpritsche II (Ladefl. 3900 x 1900 x 330 mm)	3630	935	1290	2260	2,5	800
Tiefladerpritsche (Ladefl. 2900 x 1650 x 460 mm)	2900	1000	1195	2260	2,2	490
Tiefl.-Großraumpritsche I (3000 x 1650 x 460 mm)	3000	960	1230	2260	2,52	490
Tiefl.-Großraumpritsche I (3000 x 1900 x 460 mm)	3130	950	1295	2260	3,0	490
Tiefl.-Großraumpritsche II (3900 x 1650 x 460 mm)	3500	950	1250	2260	2,6	490
Tiefl.-Großraumpritsche II (3900 x 1900 x 460 mm)	3630	930	1295	2260	3,5	490
Standard-Kastenwagen (2750 x 1550 x 1600 mm)	2400	915 (1000)*	1295	2260	4,0	400
Kofflerwagen (2900 x 1540 x 1750 mm)	2900	650 (730)*			7,4	450
Kofflerwagen (3300 x 1670 x 1900 mm)	3130	625 (740)*			11,4	450
Kofflerwagen (3900 x 1670 x 1900 mm)	3630	600 (730)*			13,5	450
Kombiwagen, 5 Sitze (2750 x 1550 x 1600 mm)	2400	875 (1000)*	1310	2260	6,0	400
Kombiwagen, 7 Sitze (2750 x 1550 x 1600 mm)	2400	860 (985)*	1325	2260	6,0	400
Vielfachtransportwagen (2900 x 1650 x 1285 mm)	2900	700 (850)*	1485	2260	4,1	800
Hochlader mit 2. Kabine ** (2900 x 1650 x 330 mm)	3000	5 Pers. + 600 kg (5 Pers. + 810 kg)	1335	2260	1,58	800
Tieflader mit 2. Kabine ** (2900 x 1650 x 460 mm)	3500	5 Pers. + 600 kg (5 Pers. + 805 kg)	1340	2260	2,2	490

* Bei Bereifung 6,70-13 a.Tr.

** Personenzahl einschl. Fahrer

Matador 1,3 t

Gewichte, Nutzlasten, Laderäume

Bereifung 4,75-15 z.Tr.

Bauausführung Laderraummaße	Radausd. mm	Nutzlast kg	Leergewicht kg	Zul.-Ges.-Gew. kg	Laderraum cbm	Höhe Ladeff. v. Einboden (beladen) mm
Hochladerpritsche (Ladeff. 2900 x 1650 x 330 mm)	2800	1335	1225	2700	1,58	830
Hochl.-Großraumpritsche I (Ladeff. 3300 x 1650 x 330 mm)	3000	1300	1255	2700	1,8	830
Hochl.-Großraumpritsche I (Ladeff. 3300 x 1980 x 330 mm)	3130	1300	1330	2700	2,14	830
Hochl.-Großraumpritsche II (Ladeff. 3900 x 1650 x 330 mm)	3500	1280	1290	2700	1,9	830
Hochl.-Großraumpritsche II (Ladeff. 3900 x 1980 x 330 mm)	3630	1285	1335	2700	2,5	830
Tiefladerpritsche (Ladeff. 2900 x 1650 x 460 mm)	2800	1340	1230	2700	2,2	520
Tiefl.-Großraumpritsche I (3300 x 1650 x 460 mm)	3000	1300	1260	2700	2,53	520
Tiefl.-Großraumpritsche I (3300 x 1980 x 460 mm)	3130	1300	1330	2700	3,0	520
Tiefl.-Großraumpritsche II (3900 x 1650 x 460 mm)	3500	1270	1295	2700	2,6	520
Tiefl.-Großraumpritsche II (3900 x 1980 x 460 mm)	3630	1285	1340	2700	3,5	520
Standard-Kastenwagen (2750 x 1550 x 1600 mm)	2400	1230	1325	2700	6,0	430
Kofflerwagen (2900 x 1540 x 1750 mm)	2800	1000		2700	7,4	480
Kofflerwagen (3300 x 1670 x 1900 mm)	3130	950		2700	11,4	480
Kofflerwagen (2900 x 1670 x 1900 mm)	3630	940		2700	13,5	480
Kombiwagen, 5 Sitze (2750 x 1550 x 1600 mm)	2400	1200	1345	2700	6,0	430
Kombiwagen, 7 Sitze (2750 x 1550 x 1600 mm)	2400	1185	1360	2700	6,0	430
Viehtransportwagen (2900 x 1650 x 1285 mm)	2800	1030	1520	2700	6,1	520
Hochlader mit 2. Kabine (2900 x 1650 x 330 mm)	3500	5 Pers.* + 955 kg	1375	2700	1,58	830
Tieflader mit 2. Kabine (2900 x 1650 x 460 mm)	3500	5 Pers.* + 950 kg	1380	2700	2,2	520

* einschließlich Fahrer.

Matador 1,6i

Gewichte, Nutzlasten, Lederbäume
Bereifung 6.70-15 XC a.Tr. Michelin

Bauausführung Laderaumgröße	Nutzlast kg	Leergewicht kg	Zul.-Ges.-Gew. kg	Laderaum cm	Höhe Laderf. v. Erdboden (betladen) mm	
Heckladergritsche (Laderf. 2900 x 1650 x 300 mm)	2800	1610	1230	3000	1,58	830
Hochl.-Großraumgritsche I (Laderf. 3100 x 1650 x 330 mm)	3000	1600	1240	3000	1,8	830
Hochl.-Großraumgritsche I (Laderf. 3300 x 1980 x 330 mm)	3130	1550	1335	3000	2,16	830
Heckl.-Großraumgritsche II (Laderf. 2900 x 1650 x 330 mm)	3500	1600	1295	3000	1,9	830
Hochl.-Großraumgritsche II (Laderf. 2900 x 1980 x 330 mm)	3630	1555	1340	3000	2,5	830
Tiefhladergritsche (Laderf. 2900 x 1650 x 460 mm)	2800	1620	1235	3000	2,2	520
Tief.-Großraumgritsche I (3300 x 1650 x 460 mm)	3000	1580	1265	3000	2,32	520
Tief.-Großraumgritsche I (3300 x 1980 x 460 mm)	3130	1550	1335	3000	3,0	520
Tief.-Großraumgritsche II (2900 x 1650 x 460 mm)	3500	1600	1300	3000	2,6	520
Tief.-Großraumgritsche II (2900 x 1980 x 460 mm)	3630	1550	1345	3000	3,5	520
Standard-Kastenwagen (2750 x 1550 x 1600 mm)	2400	1550	1330	3000	6,0	430
Kofflerwagen (2900 x 1540 x 1750 mm)	2800	1280			7,4	480
Kofflerwagen (3300 x 1870 x 1900 mm)	3130	1270			11,4	480
Kofflerwagen (2900 x 1870 x 1900 mm)	3630	1290			13,5	480
Kombiwagen, 5 Sitze (2750 x 1550 x 1600 mm)	2400	1450	1350	2800	6,0	430
Kombiwagen, 7 Sitze (2750 x 1550 x 1600 mm)	2400	1435	1365	2800	6,0	430
Viehtransportwagen (2900 x 1450 x 1280 mm)	2800	1430	1525	3000	6,1	520
Hochlader mit 2. Kabine (2900 x 1650 x 330 mm)	3500	5 Pers.* + 1325 kg	1380	3000	1,58	830
Tiefhlader mit 2. Kabine (2900 x 1650 x 460 mm)	3500	5 Pers.* + 1325 kg	1585	3000	2,2	520

* einschl. Fahrer

Matador „E“

Abmessungen der Radkästen im Laderaum

Pritschenwagen

Höhe der Radkästen = 235 mm

Länge der Radkästen = 660 mm

Abstand zwischen den Radkästen
bei Spurbreite hinten

1400 mm = 1040 mm

1730 mm = 1370 mm

Der Abstand zwischen den Radkästen bleibt bei Pritschenverbreiterungen unverändert.

Kastenwagen

Kombiwagen

} Matador „E“

Länge der Radkästen = 930 mm

Höhe der Radkästen = 315 mm

Abstand zwischen den Radkästen 1050 mm

Der Matador ist vielseitig und

wirtschaftlich durch:

Bewährte TEMPO-Bauweise: Antrieb vorn, Rahmen frei für
viele Aufbauten

Über 60 Fahrzeug-Ausführungen

Große Ladeflächen bis 11 qm

Niedrige Ladeflächen beim Tieflader, nur 50 cm (beladen)

Großen Laderaum, 6 cbm bei Kasten und Kombi,

Größten Laderaum beim Koffergewagen 7,4, 11,4 und 13,5 cbm

Hohen Nutzraum, mit 1,60 m fast Stehhöhe im Kasten und
Kombi

Durchgehend ebene ungeteilte Ladefläche

Gut zugängige Ladeflächen

Durchgehende Rückwandtür

Breite Seitentür rechts

Freien Durchgang vom Fahrerhaus zum Nutzraum

Hohe Nutzlast, bis 1620 kg

Sparsamen Kraftstoffverbrauch

Niedrige Betriebskosten

Dauerhafte, stabile Bauart

Geringen Verschleiß

Lange Lebensdauer

**Der Matador ist schnell,
sicher
und
robust durch:**

Starken Austin-Motor, 54 PS

Kräftiges Anzugsvermögen

Rasante Beschleunigung

Hohe Dauergeschwindigkeit, 100 km/h

Vollsynchronisiertes 4-Gang-Getriebe

Unempfindliche Knüppelschaltung

Bewährten Frontantrieb

Strapazierfähiges Fahrgestell

Verwindungsfreien Doppelrohrrahmen

Stabile Flachbauweise

Tiefe Schwerpunktlage

Freischwingende Einzerradaufhängung

Spurhaltende Radführung

Progressive Torsionsstabfederung

Verschleißfeste Drehstabbündel

Zusätzliche Gummi-Hohlfedern

4 große Teleskop-Stoßdämpfer

Günstiger Wendekreisdurchmesser, nur 12 m

Der Matador bietet: Pkw-ähnlichen Fahrkomfort durch:

Geräumiges Ganzstahl-Fahrerhaus

Sorgfältige Ausstattung und bequeme Einrichtung

Freundliche helle Farben

Ausgezeichnete Fahrbahnübersicht

Verbesserte Rundumsicht durch größere Scheiben

Zugfreie Ausstellfenster

Hervorragende Geräuschkämpfung durch Gummilagerung
von Fahrerhaus und Motorblock

Bequeme Einzelsitze, anatomisch verstellbar

Große Ablage über dem Armaturenbrett

Praktisches Fach und Handgriff rechts

Asymmetrisches Abblendlicht und Ascher, serienmäßig

Leichte Bedienung durch griffnahe Hebel und Knöpfe

Hochwirksame Warmwasserheizung mit Defroster und
Ventilator

Funktionssichere Scheibenwaschanlage

Einwandfreie Spurhaltung

Leichtgängige Lenkung mit Rücklauf

Weich ansprechende Federung

Hervorragende Straßenlage

Unser Tip für Ihre Verkaufsarbeit:

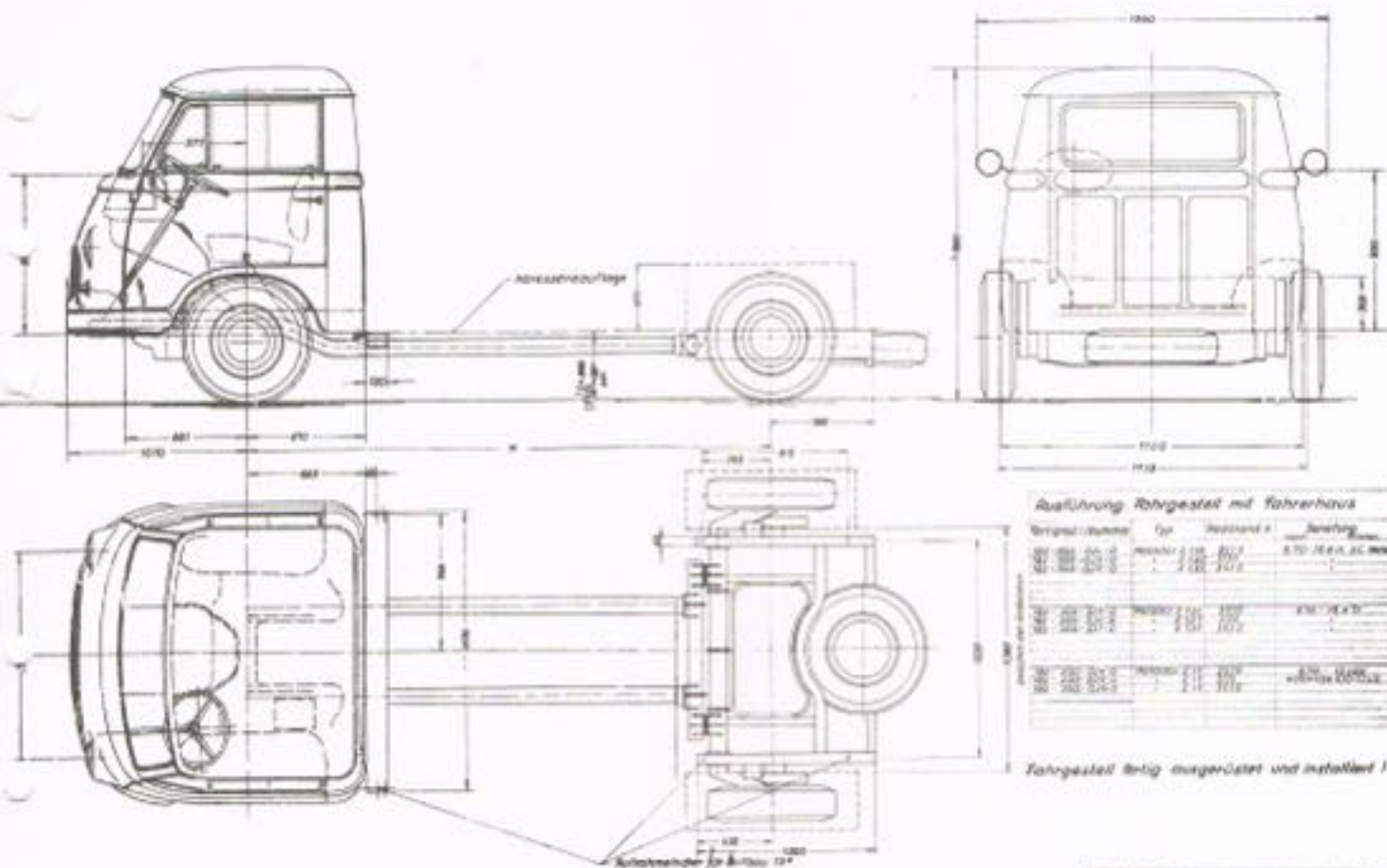
Nur während einer Probefahrt können Sie Ihrem Interessenten wirklich alles zeigen, können Sie ihn überzeugen!

Unser stärkstes Verkaufsargument:

TEMPO-Wagen sind vielseitig und wirtschaftlich. Für jeden Betrieb kann die richtige Ausführung und Größe geliefert werden. —

TEMPO löst jedes Transportproblem!

**Beispielhaft,
was Tempo
schafft**



Ausführung: Rohgestalt mit Fahrerhaus

Original number	Type	Revised #	Summary
000000000	000000000	000000000	0.000000000
000000000	000000000	000000000	0.000000000
000000000	000000000	000000000	0.000000000

Fahrgestell fertig ausgerüstet und installiert!

☐ Wohnung ☐ Wohnhaus ☐ Wohnung mit Garage ☐ Wohnung mit Keller ☐ Wohnung mit Balkon ☐ Wohnung mit Terrasse ☐ Wohnung mit Garten ☐ Wohnung mit Pool ☐ Wohnung mit Sauna ☐ Wohnung mit Bad ☐ Wohnung mit Küche ☐ Wohnung mit Wohnzimmer ☐ Wohnung mit Schlafzimmer ☐ Wohnung mit Esszimmer ☐ Wohnung mit Büro ☐ Wohnung mit Werkstatt ☐ Wohnung mit Garage ☐ Wohnung mit Keller ☐ Wohnung mit Balkon ☐ Wohnung mit Terrasse ☐ Wohnung mit Garten ☐ Wohnung mit Pool ☐ Wohnung mit Sauna ☐ Wohnung mit Bad ☐ Wohnung mit Küche ☐ Wohnung mit Wohnzimmer ☐ Wohnung mit Schlafzimmer ☐ Wohnung mit Esszimmer ☐ Wohnung mit Büro ☐ Wohnung mit Werkstatt	Fahrtgehalt Wohnung Wohnhaus Wohnung mit Garage Wohnung mit Keller Wohnung mit Balkon Wohnung mit Terrasse Wohnung mit Garten Wohnung mit Pool Wohnung mit Sauna Wohnung mit Bad Wohnung mit Küche Wohnung mit Wohnzimmer Wohnung mit Schlafzimmer Wohnung mit Esszimmer Wohnung mit Büro Wohnung mit Werkstatt	Wohnung Wohnhaus Wohnung mit Garage Wohnung mit Keller Wohnung mit Balkon Wohnung mit Terrasse Wohnung mit Garten Wohnung mit Pool Wohnung mit Sauna Wohnung mit Bad Wohnung mit Küche Wohnung mit Wohnzimmer Wohnung mit Schlafzimmer Wohnung mit Esszimmer Wohnung mit Büro Wohnung mit Werkstatt
--	---	---

Hanküccenz- Fabrıkate

Technische Daten

Lademaße

Gewichte

Unterlagen: VDA Typenbuch und Prospekte der einzelnen Fabrıkate

Diese Zusammenstellung dient nur zur Information unserer Verkäufer
und darf nicht zur Argumentation beim Verkauf verwendet werden.

Betriebskostenschätzung und Leistungsvergleich von Schnelltransportern

	Gesamtwert TL 408	Brennstoff Einheitskosten 408	VW Transporter	Ford Transit 400	Tempo Wiking	Tempo Rapid	Ford Transit 1000	Ford Transit 1250	Fiat 1100 T 2	Tempo Master 1,3 t	Tempo Master 1,5 t
Beschreibung Ladekapazität bzw. -raum Nutzlast Bereifung (5-fach)	Frühjahr 1,32 qm 0,29 t 4,80-10	Frühjahr 3,20 qm 0,8 t 6,40-15 vvt.	Frühjahr 4,10 qm 0,75 t 6,40-15	Frühjahr 4,4 qm 0,87 t 6,40-13	Frühjahr 4,4 qm 0,85 t 6,40-13	Frühjahr 4,4 qm 0,9 t 6,40-13	Frühjahr 4,4 qm 1 t 6,20-15	Frühjahr 4,4 qm 1,25 t 6,70-15	Frühjahr 4 qm 1,225 t 6,70-14	Frühjahr 5,0 qm 1,33 t 6,70-15	Frühjahr 5,8 qm 1,39 t 6,70-15
Hutraum PS Kraftstoffverbrauch n. DIN Zulässiges Gesamtgewicht	392 ccm 20 PS 5,2 l/Gem. 900 kg	1 108 ccm 39 PS 10,0 l Benzin 1 835 kg	1 192 ccm 34 PS 10,0 l Benzin 1 865 kg	1 490 ccm 55 PS 8,5 l Benzin 1 950 kg	1 490 ccm 55 PS 7,8 l Gemisch 1 800 kg	1 490 ccm 55 PS 8,5 l Benzin 2 000 kg	1 490 ccm 55 PS 9 l Benzin 2 120 kg	1 490 ccm 55 PS 9,2 l Benzin 2 100 kg	1 221 ccm 47 PS 10,5 l Benzin 2 180 kg	1 489 ccm 48 PS 10,5 l Benzin 2 600 kg	1 489 ccm 48 PS 10,5 l Benzin 2 900 kg
A. Anschaffungspreis *)	3 945,—	6 300,—	5 745,—	5 225,—	5 645,—	6 395,—	6 635,—	6 875,—	6 650,—	7 900,—	8 400,—
B. V. Wert der Bereifung	214,—	548,50	475,—	383,50	383,50	383,50	515,50	515,50	814,—	515,50	644,50
C. Buchwert ohne Bereifung	3 731,—	5 751,50	5 270,—	5 841,50	5 261,50	6 011,50	6 119,50	6 359,50	5 836,—	7 384,50	7 755,50
D. Feste Kosten pro Jahr 20% Abschreibung von C 4% Verzinsung von A Kraftfahrzeugsteuer Hofpächte 3% Verschleißsteuer	746,20 142,00 114,— 185,— 9,25	1 150,20 226,80 220,— 361,— 18,06	1 062,— 206,80 220,— 361,— 18,06	1 148,30 224,10 220,— 361,— 18,06	1 052,30 203,22 198,— 185,— 9,25	1 202,30 200,22 200,— 361,— 18,06	1 211,90 210,20 214,— 340,— 17,—	1 271,00 247,50 247,— 464,— 21,20	1 167,20 229,60 291,— 464,— 21,20	1 475,50 284,40 251,— 464,— 25,20	1 551,10 302,40 318,— 464,— 25,20
Summe:	1 192,47	1 974,15	1 842,87	1 991,45	1 647,77	2 031,57	2 032,10	2 273,60	2 104,80	2 539,50	2 479,70
E. Bewegliche Kosten pro 100 km Kraftstoffverbrauch Omwertaufschlag Bereifung Reparaturen und Wartung etc.	3,38 — — 0,71 1,34	5,70 —,34 1,88 1,79	5,70 —,30 1,45 1,77	4,85 —,30 1,28 1,84	4,45 —,30 1,28 1,75	4,85 —,30 1,28 2,—	5,13 —,34 1,72 2,05	5,24 —,34 1,72 2,12	5,99 —,30 2,71 1,34	5,99 —,30 1,72 2,44	5,99 —,30 1,72 2,44
Summe:	5,33	9,75	9,22	8,37	7,78	8,43	9,24	9,42	10,54	10,47	11,62
F. Bewegliche Kosten pro Jahr (bei 30 000 km Fahrleistung) + feste Kosten pro Jahr	1 599,— 1 192,47	2 925,— 1 974,15	2 766,— 1 842,87	2 511,— 1 991,45	2 534,— 1 647,77	2 529,— 2 031,57	2 772,— 2 032,10	2 826,— 2 273,60	3 246,— 2 104,80	3 148,— 2 539,50	3 304,— 2 479,70
Gesamtkosten pro Jahr	2 791,47	4 901,15	4 633,87	4 502,45	3 981,77	4 560,57	4 845,20	5 099,60	5 430,80	5 680,50	5 954,70
Gesamtkosten je km bei jährl. Fahrleistung von											
20 000 km	11,3 Pf	19,6 Pf	18,6 Pf	18,3 Pf	15,0 Pf	16,6 Pf	19,6 Pf	20,8 Pf	21,9 Pf	23,2 Pf	24,4 Pf
30 000 km	9,3 Pf	16,3 Pf	15,4 Pf	15,0 Pf	13,2 Pf	15,2 Pf	16,3 Pf	17,0 Pf	18,2 Pf	18,9 Pf	19,9 Pf
40 000 km	8,3 Pf	14,7 Pf	13,9 Pf	13,4 Pf	11,9 Pf	13,5 Pf	14,4 Pf	15,1 Pf	16,4 Pf	16,8 Pf	17,7 Pf

*) Anschaffungspreis für serienmäßigen Pritschenwagen einmütl. Klimaanlage ohne Schallenschutzanlage ab Werk lt. Preisliste.

Technische Daten:

Tempo-Wiking und -Rapid mit dem Weltbewerb in der Nutzfahrzeugklasse bis 11.

Fahrer Typ	Gänge TL 400	Benutz Einheit 100	VW Transporter	Ford Transit 800	Tempo Wiking	Tempo Rapid	Fahrer Typ
Rostlund Nenn-Nutzlast Breite Leergewicht d. Frischentw. Zul. Gesamtgewicht	1 800 mm 300 kg 5 x 4,0-10 600 kg 900 kg	2 200 mm 800 kg 6,40-13 (benutzbar) 1 805 kg	2 400 mm 800 kg 5 x 6,40-13 1 050 kg 1 865 kg	2 300 mm 800 kg 6,40-13 1 050 kg 1 950 kg	2 700, 2 650, 3 150 mm 850 kg 6,40-13 875 kg 1 800 kg	2 700 mm 905 kg 6,40-13 990 kg 2 000 kg	Rostlund Nenn-Nutzlast Breite Leergewicht d. Frischentw. Zul. Gesamtgewicht
Motor Hubraum Leistung Kraftstoffverbrauch Höchstgeschwindigkeit	3 Zyl. - 2 Takt 372 ccm 25 PS / 5 000 U/min 5,2 l / 100 km 90 km / Std.	4 Zyl. - 4 Takt 1 100 ccm 39 PS / 4 500 U/min 10,0 l / 100 km 90-95 km/Std.	4 Zyl. - 4 Takt 1 192 ccm 34 PS / 3 600 U/min 10 l / 100 km 95 km/Std.	4 Zyl. - 4 Takt 1 698 ccm 55 PS / 4 250 U/min 8,9 l / 100 km 100 km/Std.	2 Zyl. - 2 Takt 457 ccm 20 PS / 4 000 U/min 7,8 l / 100 km 80 km/Std.	4 Zyl. - 4 Takt 948 ccm 32 PS / 4 200 U/min 6,5 l / 100 km 85 km/Std.	Motor Hubraum Leistung Kraftstoffverbrauch Höchstgeschwindigkeit
Frühentwogen Länge der Laderfläche Breite der Laderfläche Höhe der Bordwand Laderhöhe Nutzlast	1 300 mm 1 220 mm 310 mm 1,29 qm 300 kg	2 380 mm 1 520 mm 610 mm 3,20 qm 830 kg	2 650 mm, 2 720 mm, 2 600 mm 1 570 mm, 1 850 mm, 1 910 mm 375 mm, 400 mm, 375 mm 4,2 qm, 5,0 qm, 5,0 qm 800 kg, 750 kg, 750 kg	2 600 mm, 2 570 mm 1 200 mm, 1 520 mm 425 mm, 450 mm 4,4 qm, 3,9 qm 870 kg, 850 kg	2 750 mm, 3 200 mm *) 1 400 mm, 1 900 mm 330 mm, 330 mm 4,4 qm 850 kg, 800 kg	2 720 mm, 3 500 mm *) 1 400 mm, 1 450 mm 330 mm, 330 mm 4,4 qm, 5,8 qm 985 kg, 930 kg	Frühentwogen Länge der Laderfläche Breite der Laderfläche Höhe der Bordwand Laderhöhe Nutzlast
Kabinenwagen Länge des Laderzimmers Breite des Laderzimmers Höhe des Laderzimmers Inhalt des Laderzimmers Nutzlast	800+500=1 300 mm 1 000 mm 1 400+950 1,65 cbm 300 kg	2 480 mm 1 540 mm 1 540 (1 800) mm 5,28 cbm (6,1 cbm) 800 kg	2 700 mm 1 580 mm 1 350 mm 4,8 cbm 830 kg	2 650 mm 1 600 mm 1 335 mm 5,4 cbm 830 kg	2 750 mm, 3 050 mm 1 420 mm, 1 430 mm 1 350T, 200T, 430T, 370 mm 4,0 cbm, 6,5 cbm 780 kg, 750 kg	2 450 mm, 2 850 mm 1 420 mm, 1 600 mm 1 310T, 200T, 1 430T, 370 mm 4,5 cbm, 6,5 cbm 830 kg, 810 kg	Kabinenwagen Länge des Laderzimmers Breite des Laderzimmers Höhe des Laderzimmers Inhalt des Laderzimmers Nutzlast
Kofflerwagen Länge des Laderzimmers Breite des Laderzimmers Höhe des Laderzimmers Inhalt des Laderzimmers Nutzlast					2 380 mm 1 550 mm 1 320 mm 4,5 cbm 650 kg	2 400 mm 1 550 mm 1 480 mm 5,7 cbm 700 kg	Kofflerwagen Länge des Laderzimmers Breite des Laderzimmers Höhe des Laderzimmers Inhalt des Laderzimmers Nutzlast
Kombiwagen Länge des Laderzimmers Breite des Laderzimmers Höhe des Laderzimmers Inhalt des Laderzimmers Nutzlast					2 720 mm 1 425 mm 1 310T, 280 mm 4,0 cbm 680 kg	2 670 mm 1 425 mm 1 310T, 250 mm 5,0 cbm 760 kg	Kombiwagen Länge des Laderzimmers Breite des Laderzimmers Höhe des Laderzimmers Inhalt des Laderzimmers Nutzlast

*1 Weitere diverse Frischentwergen bis 4 m lang und 2,10 m breit entnehmen Sie bitte dem HANOMAG-TEMPO-Freirangbuch, Kapitel Tempo-Sonderpreise. Die gleichen Maße für Frischentwergen mit 2. Kabine und verlängerter Frische bis 3 m. Darüber hinaus erweiterte Sonderführung in Länge und Breite auf Anfrage beim Tempo-Werk ABT, VK.

Technische Daten:

Tempo-Motor und der Wettbewerb in der Nutzfahrzeugklasse 1-1,5 t

Fahrer Typ	Ford Transit 1000	Ford Transit 1250	Ford Transit 1100 T 2	Tempo Motor 1,3 t	Tempo Motor 1,5 t	Fahrer Typ
Rostfrei Neu-Nutzlast Bereitung Leertw., des Frischw. Zul. Gesamtgewicht	2 300 mm 1 t 6,70-15 schl./ks 1 130 kg 2 120 kg	2 300 mm 1,25 t 6,70-15 schl./ks 1 130 kg 2 400 kg	2 340 mm 1 100 / 1 300 kg 6,70-14 1 380 kg 2 580 kg	2 600 mm 1,3 t 6,70-15 eTr. 1 345 kg 2 600 kg	3 000 mm 1,5 t 6,70-15 XC eTr. Michelin 1 380 kg 2 900 kg	Rostfrei Neu-Nutzlast Bereitung Leertw., des Frischw. Zul. Gesamtgewicht
Motor Hubraum Leistung Kraftstoffverbrauch Hochstgeschwindigkeit	4 Zyl., - 4 Takt 1 498 ccm 55 PS / 4 220 U/min 9 l / 100 km 100 km / Std.	4 Zyl., - 4 Takt 1 498 ccm 55 PS / 4 220 U/min 9 l / 100 km 100 km / Std.	4 Zyl., - 4 Takt 1 498 ccm 42 PS / 4 800 U/min 10,2 l / 100 km 100 km / Std.	4 Zyl., - 4 Takt 1 498 ccm 40 PS / 4 100 U/min 10,5 l / 100 km 100 km / Std.	4 Zyl., - 4 Takt 1 498 ccm 48 PS / 4 100 U/min 10,5 l / 100 km 100 km / Std.	Motor Hubraum Leistung Kraftstoffverbrauch Hochstgeschwindigkeit
Prüfsweg Länge der Ladefläche Breite der Ladefläche Höhe der Bordwand Ladehöhe Nutzlast	2 600 mm 1 750 mm 425 mm 4,4 qm	2 600 mm 1 750 mm 425 mm 4,4 qm	2 610 mm 1 620 mm 420 qm	3 000 mm 1 650 mm 330 mm 5 qm 5,8 qm	3 000 mm 1 650 mm 330 mm 5 qm 5,8 qm	Prüfsweg Länge der Ladefläche Breite der Ladefläche Höhe der Bordwand Ladehöhe Nutzlast
Kastenwagen Länge des Laderaumes Breite des Laderaumes Höhe des Laderaumes Innenhöhe des Laderaumes Nutzlast	2 600 mm 1 600 mm 1 335 mm 5,0 dm 1800 kg	2 600 mm 1 600 mm 1 335 mm 5,0 dm 1 250 kg	2 587 mm 1 575 mm 1 390 mm 5,25 dm 1 350 kg	2 410 mm 1 620 mm 1 440 T 300 mm 5,0 dm 1 170 kg	2 410 mm 1 620 mm 1 440 T 300 mm 5,0 dm 1 500 kg	Kastenwagen Länge des Laderaumes Breite des Laderaumes Höhe des Laderaumes Innenhöhe des Laderaumes Nutzlast
Koffergewinn Länge des Laderaumes Breite des Laderaumes Höhe des Laderaumes Innenhöhe des Laderaumes Nutzlast	2 600 mm 1 600 mm 1 335 mm 5,0 dm 1 750 kg	2 600 mm 1 600 mm 1 335 mm 5,0 dm 1 175 kg	2 587 mm 1 575 mm 1 390 mm 5,25 dm 1 350 kg	2 600 mm 1 500 mm 1 480 mm 5,7 dm 1 090 kg	2 600 mm 1 500 mm 1 480 mm 5,7 dm 1 400 kg	Koffergewinn Länge des Laderaumes Breite des Laderaumes Höhe des Laderaumes Innenhöhe des Laderaumes Nutzlast
Kombi Länge des Laderaumes Breite des Laderaumes Höhe des Laderaumes Innenhöhe des Laderaumes Nutzlast	2 600 mm 1 600 mm 1 335 mm 5,0 dm 1 750 kg	2 600 mm 1 600 mm 1 335 mm 5,0 dm 1 175 kg	2 587 mm 1 575 mm 1 390 mm 5,25 dm 1 350 kg	2 600 mm 1 500 mm 1 480 mm 5,7 dm 1 090 kg	2 600 mm 1 500 mm 1 480 mm 5,7 dm 1 400 kg	Kombi Länge des Laderaumes Breite des Laderaumes Höhe des Laderaumes Innenhöhe des Laderaumes Nutzlast

*1 Weitere diverse Prüfungsgrößen bis 4 m Länge und 2,20 m Breite entnehmen Sie bitte dem HANOMAG-TEMPO-Prüfungsbuch Kapitel Tempo-Sonderklasse. Dergleichen Maße für Frischwaggon mit 2. Kabine und veränderter Prüfsche bis zu 3 m. Darüber hinaus eventuelle Sonderanforderungen in Länge und Breite auf Anfrage beim Tempo-Werk, Abt. VC.

Betriebskasten

Betriebskostenschätzung

Nicht der Anschaffungspreis, sondern die Summe der Betriebskosten entscheidet darüber, welcher Wagen für Ihren Kunden der geeignetste ist. Die Betriebskosten beweisen die Wirtschaftlichkeit unserer Wagen, und Wirtschaftlichkeit ist heute das entscheidende Verkaufsargument.

Weisen Sie also den Nutzen, den der Tempo-Wagen Ihrem Kunden einbringt, rechnerisch nach. Sie sind dabei denjenigen Verkäufern überlegen, die nur allgemeine Redensorten beherrschen.

Sprechen Sie nicht von Rentabilitätsrechnung, denn eine solche kann erst nachträglich auf Grund aufgewandeter Beträge erstellt werden. Sprechen Sie vielmehr von Betriebskostenschätzung, die Sie auf Grund zuverlässiger Erfahrungswerte vornehmen.

Die Kosten, die bei einem Kraftfahrzeug anfallen, entstehen durch die Anschaffung, die Unterhaltung und das Fahren. Sie gliedern sich folgendermaßen:

1. **Feste Kosten**, die ohne Berücksichtigung der jährlichen km-Leistung des Fahrzeugs gleichbleiben. Sie sind vorwiegend Unterhaltungskosten und werden jeweils für ein Jahr berechnet.

a) **Abschreibung**, der Betrag, der der laufenden Wertminderung entspricht. Wir nehmen eine Abschreibung von 5 Jahren an und führen den entsprechenden Jahresatz ungeteilt unter den festen Kosten auf. Der Betrag wird vom Anschaffungspreis minus Reifenpreis berechnet. Da die Reifen einer erhöhten Abnutzung unterliegen, die wesentlich von der km-Leistung bestimmt wird, werden sie als bewegliche Kosten behandelt.

- b) **Die Verzinsung des Anschaffungskapitals**, das jährlich um den Abschreibungsbetrag vermindert wird, errechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Kapital (k)} \times \text{Zinssatz (p)} \times \frac{(\text{Abschreibungsjahre} + 1)}{\text{Abschreibungsjahre}} \\ 100 : 2$$

Als Zinssatz wird 6% angenommen.

- c) **Kfz-Steuer** nach den seit dem 1. 4. 1960 gültigen Steuersätzen (Sätze für jährliche Zahlung).

- d) **Versicherung**. Hier wird nur die bei der Zulassung des Fahrzeugs gesetzlich vorgeschriebene Haftpflicht-Versicherung einschl. 5% Versicherungssteuer aufgenommen.

Seit dem 1. Januar 1962 ist der Einheitstarif für Kraftfahrt-Versicherungen ausgelaufen und die Prämiensätze der einzelnen Versicherungsgesellschaften sind unterschiedlich. In der nebenstehenden Berechnung haben wir den Tarif einer mit uns in Verbindung stehenden Versicherung zu Grunde gelegt.

e) Auf Wunsch sind hier weiter aufzuführen:

Fahrzeugaufbauversicherung
Vollkasko-Versicherung
Garagenmiete
Froh- und Zulassungsgebühren
Fahrerlohn.

2. **Bewegliche Kosten**, also reine Betriebskosten, auf 100 km Fahrstrecke berechnet.

- a) Kosten für Kraftstoff
- b) Kosten für Öl einschl. Ölwechsel
- c) Kosten für Bereifung
- d) Kosten für Instandhaltung

Die folgende Gegenüberstellung der km-Preise von Pritschenwagen verschiedener Fabrikate dient nur zum Vergleich. Es wurden dabei Erfahrungswerte und Durchschnittspreise zugrunde gelegt.

Kraftstoff- und Ölpreise im Bundesdurchschnitt:

Vergaser-Kraftstoff		je Liter DM 0,57
Diesel-Kraftstoff		je Liter DM 0,53
Kraftstoff-Ölgemisch		je Liter DM 0,45
Öl (einfach)		je Liter DM 2,00

Die Reifenpreise wurden den Preislisten der Firmen Continental und Michelin vom Febr./März 1962 entnommen. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Reifenausstattung wurde mit 30 000 km angenommen.

Für Kraftstoff- und Ölverbrauch wurden die Werte aus Prospekten und aus dem VDA-Typenbuch entnommen.

Der durchschnittliche Instandhaltungskostensatz für Benzinfahrzeuge beträgt nach Ermittlungen neutraler Stellen 10% der um den Bereifungspreis verminderten Anschaffungssumme bei einer mittleren Fahrstrecke von ca. 30 000 km im Jahr.

Die nachfolgende Aufstellung dient nur zu Ihrer persönlichen Information; Benutzung für Werbezwecke verboten!

Betriebskostenschätzung und Leistungsvergleich von Schnelltransportern

	Geogemobil TL 400	Lloyd LT 600	Goliath Golf	VW Pick-up	DKW 3 - 6 / F 80X	Tempo Wiking	Tempo Rapid	Gesamth Expend	Ford FK 1000 / 1,5	Ford FK 1200 / 1,5 l	Tempo Mortecor 1,8 l	Tempo Mortecor 1,5 l
Bauartführung Ladef., bzw. -raum Neulast Bereitg. (Stück)	Pick-up 1,32 qm 0,25 t 4,00-10	Priside 2,9 qm 0,5 t 5,00-13	Priside 3,85 qm 0,75 t 6,00-13	Priside 4,2 qm 0,75 t 6,00-15	Priside 4,13 qm 0,85 t 5,20-16	Priside 4,4 qm 0,85 t 6,40-13	Priside 4,4 qm 0,90 t 6,40-13	Priside 4,69 qm 0,95 t 6,20-15	Priside 3,8 qm 1,25 t 6,20-15	Priside 3,8 qm 1,25 t 6,20-15	Priside 5,0 qm 1,25 t 6,20-15	Priside 5,0 qm 1,25 t 6,20-15
Hulraum PS Kraftstoffverbrauch (a. DIN 70030)	5-fach 292 ccm 20 PS 5,3 l Gem.	schli. 596 ccm 19 PS 6,7 l Ben.	3-fach 461 ccm 15 PS 7,5 l Gem.	5-fach 1192 ccm 34 PS 10,8 l Ben.	5-fach 806 ccm 32 PS 9,5 l Gem.	5-fach 402 ccm 30 PS 7,8 l Gem.	5-fach 948 ccm 32 PS 8,5 l Ben.	schli. 1 093 ccm 40 PS 8,7 l Ben.	schli. 1 408 ccm 56 PS 9 l Ben.	5-fach 1 498 ccm 53 PS 9,2 l Ben.	5-fach 1 498 ccm 48 PS 10,5 l Ben.	5-fach 1 498 ccm 48 PS 10,5 l Ben.
A. Ausstattungspreis B. -/- Wert d. Bereitung	3 792,— 217,—	4 270,— 381,—	3 945,— 235,90	3 715,— 446,50	6 290,— 426,50	5 645,— 993,—	6 320,— 393,—	6 583,— 535,—	6 575,— 535,—	6 750,— 705,—	7 900,— 795,—	8 690,— 705,—
C. Buchwert ohne Bereitung	3 575,—	3 977,—	3 709,20	5 278,50	5 863,50	5 252,—	5 927,—	6 010,—	6 020,—	6 020,—	7 195,—	7 695,—
D. Feste Kosten pro Jahr 20% Abschreibung von C 6% Verzinsung von A Kraftfahrzeugsteuer Hilfsstoffe u. Teilkosten 5% Verschleißsteuer	715,— 1136,51 110,— 180,— 9,—	795,40 154,02 154,— 220,00 13,90	241,84 142,02 80,— 180,— 9,—	1 025,20 226,10 220,— 200,— 14,—	1 172,20 224,44 220,— 345,— 17,25	1 020,40 203,22 190,— 100,— 9,—	1 185,40 227,52 220,— 345,— 17,25	1 202,— 226,34 220,— 345,— 17,25	1 204,— 216,20 214,— 345,— 17,25	1 210,— 243,18 247,— 440,— 22,—	1 439,— 204,40 271,— 440,— 22,—	1 539,— 202,40 220,— 440,— 22,—
Summe	1 150,51	1 304,92	1 152,04	1 817,00	2 050,39	1 640,62	1 995,17	2 044,39	2 046,95	2 102,18	2 676,40	2 641,40
E. Bereigl. Kosten pro 100 km Kraftstoffverbrauch Zuschussanteil Bereitg. Reparaturen und Werbung etc.	3,40 — 0,72 1,19	4,02 0,30 1,— 1,20	5,03 — 0,79 1,24	6,— 0,30 1,49 1,76	6,37 — 1,62 1,95	5,23 — 1,31 1,75	5,10 0,30 1,31 1,90	5,22 0,30 1,85 2,—	5,40 0,34 1,85 2,—	5,52 0,34 2,25 2,02	6,30 0,30 2,15 2,40	6,30 0,30 2,15 2,57
Summe	5,39	6,45	7,04	9,55	9,74	8,29	8,69	9,37	9,29	10,23	11,35	11,52
F. Bereigl. Kosten pro Jahr [bei 30 000 km Fahrleistung] + feste Kosten pro Jahr	1 617,— 1 150,51	1 995,— 1 306,92	2 118,— 1 152,04	2 845,— 1 817,00	2 972,— 2 050,39	2 487,— 1 640,62	2 607,— 1 995,17	2 811,— 2 044,39	2 877,— 2 046,95	3 009,— 2 102,18	3 405,— 2 676,40	3 456,— 2 641,40
Gesamtkosten pro Jahr	3 767,51	3 301,92	3 270,86	4 662,00	4 922,39	4 127,62	4 602,17	4 855,39	4 923,95	5 251,18	5 881,40	6 097,40
Gesamtkosten je km bei jährl. Fahrleistung von 20 000 km 30 000 km 40 000 km	11,1 Pf 9,2 Pf 8,3 Pf	13,6 Pf 11,2 Pf 10,1 Pf	12,8 Pf 10,9 Pf 9,9 Pf	18,6 Pf 15,8 Pf 14,1 Pf	19,8 Pf 16,4 Pf 14,8 Pf	16,5 Pf 13,8 Pf 12,4 Pf	18,7 Pf 15,3 Pf 13,7 Pf	19,6 Pf 16,2 Pf 14,5 Pf	19,8 Pf 16,4 Pf 14,7 Pf	21,1 Pf 17,5 Pf 15,7 Pf	23,7 Pf 19,6 Pf 17,5 Pf	24,7 Pf 20,5 Pf 18,1 Pf

**Maße
und Gewichte**

von
Ladegütern

Landwirtschaftliche Erzeugnisse

1 Kubikmeter wiegt ungefähr:

Äpfel	300—400 kg
Apfelsinen pro Kiste	36 kg
Bananen	400—430 kg
Bohnen (trocken)	750—775 kg
Butter	860—880 kg
Birnen	450 kg
Eier (int. Kiste) 30 Dtz.	24 kg
Eier (Kiste, leer)	4,5 kg
Erbsen und Hülsenfrüchte	750—850 kg
Flachs-Samen	720 kg
Gurken	600 kg
Gras und Klee	350 kg
Gerste	640—660 kg
Hafer	450 kg
Hanf Samen	560 kg
Heu, lose	50 kg
Heu, festgetreten	70—100 kg
Kohl	640—660 kg
Kolonialwaren, gemischt, gut gepackt	400—560 kg
Kartoffeln	700—750 kg
Karotten	640—660 kg
Mehl, Roggen, lose	500—600 kg
Mehl, Weizen, lose	410—500 kg
Mehl, in Säcken	650—720 kg
Pfefferkörner	100—140 kg
Pfirsiche	600 kg
Pflaumen	450 kg
Runkelrüben	700—775 kg
Roggen	680—790 kg
Rettiche	450 kg
Rhabarber	600 kg
Reis	800—830 kg
Rüben	570—680 kg
Salz, grobkörnig	550 kg
Salz, körnig	720 kg
Salz, fein	800 kg
Stroh, lose	50 kg
Stroh, festgetreten	70—100 kg
Stroh, gepreßt, mit Bindfaden gebunden	85 kg
Stroh, gepreßt, mit Draht gebunden	150 kg
Tomaten	680 kg
Walnüsse (frisch mit Schale, schwarz)	750 kg
Walnüsse, gedörrt, weiß	625 kg
Weizen, geschlämmt	700—760 kg

Steine, Erze, Kohlen usw.

1 Kubikmeter wiegt:

Dachziegel	1750—1950 kg
Elle	880—920 kg
Erde, Humus	1300—1800 kg
Erde, kieselig, trocken	1400 kg
Erde, sandig, feucht	1900 kg
Erde, lehmig, festgestampft, trocken	1600—1900 kg
Eisenerz (Roteisenstein)	5200 kg
Glas (Fensterglas)	2560 kg
Kalk, gebrannt	900—1300 kg
Kalk, gelösch	1150—1250 kg
Kalkmörtel, frisch	1800 kg
Kalkmörtel, trocken	1650 kg
Kies, naß	2200 kg
Kies, trocken	1800 kg
Kohle, Braunkohle	600—800 kg
Kohle, Steinkohle	750—900 kg
Kohle, Anthrazit, Eier	800—850 kg
Kohle, Anthrazit, Nuß	830—850 kg
Kohle, Anthrazit, Stücken	830—850 kg
Kohlenschlacke	600—1500 kg
Koks, Gasenstoff	360—470 kg
Kupfererz	4200 kg
Kork	240 kg
Lehm, gebrannt	2100 kg
Pflastersteine	2500—2600 kg
Papier, gepreßt	930—1100 kg
Salpeter	1100 kg
Sand, feins, trocken	1400—1650 kg
Sand, naß	1900—2050 kg
Sand, grob, trocken	1400—1500 kg
Steinschotter für Straßen	2100—2500 kg
Ziegelschotter	1500—2000 kg
Teer	1000—1200 kg
Zement, erhärtet	2700—3000 kg
Zement, gepulvert	1850 kg
Zement, Mörtel	1800—1920 kg

Gewichte und Maße von Tieren

	Stand		Ausge-	
	Länge	Breite	Lebend	schlachtet
	mm	mm	kg	% weniger
Ackerpferd, normal	2000	1100	450—550	55 %
Ackerpferd, schwer	2200	1200	700	50 %
Kutschpferd	2100	1200	650	50 %
Mastochse oder Bulle	2200	1500	700—900	45 %
Kuh	1800	1000	400—600	50 %
Färzen (18—24 Monate)	1500	800	300—400	50 %
Jungvieh (13—18 Monate)	1200	700	200—300	50 %
Kalb (1—3 Monate)	1000	600	100—200	50 %
Schafbock (Hammel)	1100	600	50	50 %
Schaf, Durchschnittsgröße	1000	600	40	50 %
Lamm	600	400	10—12	50 %
Jährling	800	500	30	50 %
Mastschwein (fett)	1300	800	200—250	22 %
Mastschwein (normal)	1400	700	150—200	18 %
Schwein (normal)	1200	600	100—110	22 %
Schwein (jung)	900	400	35—50	22 %
Ferkel bis 5 Wochen	600	300	9—10	20 %
Ziegenbock	1300	600	60—70	50 %
Ziege	1200	600	40—45	50 %
Ziegenlamm	600	350	6—8	50 %

Ziegelsteine	1 cbm Backsteine wiegt	1350—1300 kg
	1 cbm Klinker wiegt	1400—1800 kg

Stückgewicht:

1 Backstein, gelb (Feldofenbrand)	250×120×65 mm	3,1 kg
1 Backstein, rot (Feldofenbrand)	250×120×65 mm	3,8 kg
1 Klinkerstein (glasiert)	250×120×65 mm	4,3 kg
1 Dachziegel (Doppelfalz-Ziegel)		3,14 kg
1 Dachziegel (Biberschwanz) normal	180×300 mm	1,65 kg

Auf 1000 kg Nutzlast-Tragfähigkeit entfallen 350 Stück Doppelfalzziegel
 auf 1000 kg Nutzlast-Tragfähigkeit entfallen 540 Stück Biberschwänze
 auf 1000 kg Nutzlast-Tragfähigkeit entfallen 325 Stück Backsteine, gelb
 auf 1000 kg Nutzlast-Tragfähigkeit entfallen 300 Stück Backsteine, rot
 auf 1000 kg Nutzlast-Tragfähigkeit entfallen 205 Stück Klinkersteine

Zement, Kalk, Gips

1 Sack Portland-Zement 650×420×140 wiegt	50 kg
1 Sack Gaskalk 800×500×200 wiegt	40 kg
1 Sack Gips 800×300×200 wiegt	50 kg

Verschiedene Holzarten

1 Kubikmeter wiegt:	frisch	lufttrocken
Ahorn	0,89 t	0,70 t
Apfelbaum	0,95—1,26 t	0,66—0,84 t
Birke	0,80—1,09 t	0,51—0,77 t
Birnbaum	0,96—1,07 t	0,61—0,73 t
Buche	0,95 t	0,75 t
Eiche	0,93—1,28 t	0,69—1,03 t
Erie	0,66—1,00 t	0,42—0,68 t
Eberholz		1,26 t
Esche		0,57—0,94 t
Fichte	0,40—1,07 t	0,35—0,60 t
Kiefer	0,40—1,08 t	0,31—0,76 t
Kirschbaum	1,15—1,18 t	0,76—0,84 t
Linde	0,58—0,87 t	0,32—0,89 t
Mahagoni		0,56—1,06 t
Nußbaum	0,92 t	0,60—0,81 t
Pappel	0,61—1,07 t	0,39—0,59 t
Ulm		0,56—0,82 t
Rotbuche	0,85—1,12 t	0,66—0,83 t
Tanne	0,77—1,23 t	0,37—0,75 t
Weißbuche	0,92—1,25 t	0,62—0,82 t

Bier in Flaschen und Fässern

In Flaschen

1 Bierflasche $\frac{1}{2}$ Liter Inhalt, leer	0,6—0,63 kg
Holzkasten (20 Fächer) 470x300x320, voll	28,5 kg
Holzkasten (20 Fächer) 470x300x320, leer, ohne Flaschen	6,5 kg
Zinkblechkasten (25 Fächer) 480x425x310, ohne Flaschen	6,0 kg

In Fässern

Inhalt	Länge	Bauch- ϕ	Gewicht	
			leer	voll
10 Liter	360 mm	320 mm	15 kg	30,3 kg
15 Liter	390 mm	390 mm	13 kg	23,2 kg
20 Liter	420 mm	400 mm	17 kg	37,4 kg
25 Liter	440 mm	430 mm	20 kg	45,5 kg
30 Liter	500 mm	440 mm	24 kg	54,6 kg
40 Liter	540 mm	450 mm	30 kg	70,8 kg
50 Liter	560 mm	520 mm	33 kg	84,0 kg
60 Liter	580 mm	550 mm	38 kg	109,2 kg
70 Liter	610 mm	570 mm	42 kg	113,4 kg
80 Liter	640 mm	580 mm	46 kg	127,6 kg
90 Liter	680 mm	600 mm	50 kg	141,8 kg
100 Liter	700 mm	620 mm	56 kg	158,0 kg
120 Liter	740 mm	660 mm	60 kg	182,4 kg
150 Liter	780 mm	700 mm	90 kg	243,0 kg
200 Liter	830 mm	740 mm	110 kg	314,0 kg

Maßgebend für Inhalt und Gewicht von Fässern sind jeweils die ein-gebrannten Eichziffern. Die hier aufgeführten Werte sind deshalb nur als Eichwerte zu betrachten.

Wein in Flaschen und Fässern

1 Weinflasche	750 g	1500 g
1 Faß von 1200 Liter Inhalt (1 Stück Weis)		
1750—1800 mm lang, 1200 mm ϕ	200—220 kg	1400—1420 kg
1 Faß von 600 Liter Inhalt ($\frac{1}{2}$ Stück)		
1200—1300 mm lang, 950 mm ϕ	120—130 kg	720—730 kg
1 Faß von 300 Liter Inhalt ($\frac{1}{4}$ Stück)		
1000—1100 mm lang, 840—860 mm ϕ	55—60 kg	355—360 kg
1 Faß von 200 bis 250 Liter Inhalt		
850 mm Länge, 780 mm ϕ	45—50 kg	245—270 kg
1 Faß von 150 bis 160 Liter Inhalt		
800 mm Länge, 780 mm ϕ	40 kg	190—200 kg
1 Faß von 100 bis 105 Liter Inhalt		
700 mm Länge, 580 mm ϕ	30 kg	130—140 kg

Milch in Kannen und Flaschen

Milch in Kannen

	Durchmesser	Höhe (in. Deckel)	Gewicht in kg	
			leer	voll
20 Liter Inhalt	275 mm	520—550 mm	6,5—7,25	27,1—27,85
40 Liter Inhalt	350 mm	630 mm	15	55,2
10 Liter Inhalt	225 mm	410 mm	5,5	15,8
25 Liter Inhalt	290 mm	550 mm	10	36,75
30 Liter Inhalt	310 mm	580 mm	10,5	41,4

Milchflaschen in Zinkblechkästen

Am häufigsten vorkommende Ausführung:	Länge/Breite/Höhe (in. Griff)	Gewicht voll kg
12 Fächer für je 1-Liter-Flasche	450×385×310	25,8
20 Fächer für je ½-Liter-Flasche	450×385×290	25,7
30 Fächer für je ¼-Liter-Flasche	450×385×290	27,3

Gewichte für Leergut

1 Milchflasche 1 Liter Inhalt	0,700 kg
1 Milchflasche ½ Liter Inhalt	0,513 kg
1 Milchflasche ¼ Liter Inhalt	0,333 kg
1 Porzellantasse (dieselbe Größe für 1-Liter-, ½-Liter- und ¼-Liter-Flaschen)	5,00—6,00 kg
1 Gebrauchskasten (12-Fach) für 1-Liter-Flaschen	3,00 kg
1 Gebrauchskasten (25-Fach) für ½-Liter-Flaschen	6,00 kg
1 Gebrauchskasten (30-Fach) für ¼-Liter-Flaschen	6,25 kg

**Technische
Begriffe**

Technische Begriffe

lt. DIN Blatt 70 020

FACHNORMENAUSSCHUSS KRAFTFAHRZEUGINDUSTRIE
IM DEUTSCHEN NORMENAUSSCHUSS

Fahrzeugabmessungen

Radstand (mm)

Abstand zwischen den Radmitten der Vorder- und Hinterräder, bei drei- und mehrachsigen Fahrzeugen sind die einzelnen Radstände von vorn nach hinten nacheinander anzugeben, z. B. 4500+1400.

Spurweite (mm)

Abstand zweier Räder (Reifenmitten) derselben Achse auf der Standebene gemessen, bei Doppelbereifung Abstand zwischen den Mitten der beiden Doppelreifen (bei spurverändernder Einzelachshängung der Räder ist das bis zum zulässigen Gesamtgewicht belastete Fahrzeug zu messen).

Bodenfreiheit (mm)

Kleinsten Abstand des bis zum zulässigen Gesamtgewicht belasteten Fahrzeugs von der Standebene unter Zugrundelegung des normmäßig festgelegten, stoßschädig wirkenden Halbmessers der Reifen.

Die Bodenfreiheit unter einer Achse kann nach den Rädern zu, soweit dies durch Teile der Achs- oder Radaufhängung und der Bremsvorrichtung bedingt ist, abnehmen. Der entsprechende Freiraum wird durch einen Kreisbogen bestimmt, der durch die Mitte der Auflagefläche der Räder einer Achse (bei Doppelbereifung der inneren Räder) geht und dessen Scheitelhöhe der Bodenfreiheit des Fahrzeugs entspricht.

Vorderer Überhangswinkel (°)

Winkel, den die Standebene des bis zum zulässigen Gesamtgewicht belasteten Fahrzeugs mit einer Ebene einschließt, die, den Umfang der Vorderreifen berührend, nach dem äußersten tiefsten Punkt des Fahrzeugs gelegt wird. (Zughaken und Kennzeichenschild können in den Überhangswinkel hineinragen.)

Hintere Überhangswinkel (°)

Winkel, den die Standebene des bis zum zulässigen Gesamtgewicht belasteten Fahrzeugs mit einer Ebene einschließt, die, den Umfang der Hinterreifen berührend, nach dem äußersten tiefsten Punkt des Fahrzeugs gelegt wird. (Zughaken, Anhängerkupplung und Kennzeichenschild können in den Überhangswinkel hineinragen.)

Vordere Überhanglänge (mm)

Maß von Mitte Vorderachse bis Ende des vorderen Überhangs (Kennzeichenschild, Stoßfänger, Nebellampe usw. werden bei der Maßnahme nicht berücksichtigt.)

Hintere Überhanglänge (mm)

Maß von Mitte Hinterachse bis Ende des hinteren Überhanges (z. B. des Aufbaues). (Zughaken, Anhängerkupplung, Kennzeichenschild, Stoßfänger usw. werden bei der Maßnahme nicht berücksichtigt.)

Sturz (%)

Neigung der Radebene zu der im Berührungspunkt auf der Standebene errichteten Senkrechten. Räder in Geradeausstellung. Bei der Messung muß das Fahrzeug bis zum zulässigen Gesamtgewicht belastet sein.

Vorspur (mm)

Maß, um das die Felgenreäder (Maßstellen: Felgenhörmert) oder die Reifen (Meßstellen: Flanken) hinten weiter voneinander entfernt sind als vorn, gemessen in Höhe der Radmitte. Räder in Geradeausstellung und so weit gedreht, daß der höchste Punkt des Seitenschlages am Felgenhorn bzw. an der Reifenflanke oben liegt.

Nachlauf bzw. Vorlauf (%)

Neigung der Achse des Achschenkelbolzens gegenüber einer Senkrechten zur Fahrbene in der Projektion auf eine parallel zur Fahrtrichtung und senkrecht zur Fahrbene stehende Ebene.

Nachlauf liegt vor, wenn der Berührungspunkt dem Schnittpunkt der Achse des Achschenkelbolzens mit der Fahrbene nachläuft, im Gegensatz zum Vorlauf, wo der Berührungspunkt dem Schnittpunkt vorläuft. Bei der Messung muß das Fahrzeug bis zum zulässigen Gesamtgewicht belastet sein.

Spreizung (%)

Neigung der Achse des Achschenkelbolzens gegenüber einer Senkrechten auf der Fahrbene in der Projektion auf eine senkrecht zur Fahrbene stehende Ebene. Bei der Messung muß das Fahrzeug bis zum zulässigen Gesamtgewicht belastet sein.

Gewichte**Zulässige Achslast (kg)**

Achslast, die unter Berücksichtigung der Werkstoffbeanspruchungen, der Reifentragfähigkeit und der gesetzlichen Vorschriften nicht überschritten werden darf.

Zulässiges Gesamtgewicht (kg)

Gesamtgewicht, das unter Berücksichtigung der Werkstoffbeanspruchungen, der zulässigen Achslasten und der gesetzlichen Vorschriften nicht überschritten werden darf.

Fahrgestellgewicht (kg)

Gewicht des betriebsfertigen Fahrgestells zuzüglich aller damit fest verbundenen reihenmäßig mitgelieferten Teile.

Mitzuwiegen sind: Gefüllter Kraftstoff-Hauptbehälter, gefüllter Kühler, Schmierstoff im Motor, Getriebe und in den Triebachsen, vollständige elektrische Einrichtung des Fahrgestells, gefüllte Batterien, reihenmäßige Bereifung, vordere Kotflügel, Motorhaube und Schaltbrett.

Diese Teile einschließlich ihrer Befestigungsteile sind auch dann mitzuziehen, wenn sie nicht fest mit dem Fahrgestell verbunden sind. Nicht mitzuziehen sind: Aufbau mit Fahrerhaus, Ersatzräder und -bereifung, Ersatzteile, Belastungsgewichte, Nebenantriebe, Werkzeug, Wagenheber, Feuerlöcher, Gleitschutzketten.

Fahrgestelltragfähigkeit (kg)

Zulässiges Gesamtgewicht abzüglich Fahrgestellgewicht.

Leergewicht (kg)

Gewicht des betriebsfertigen Fahrgestells zuzüglich Gewicht des vollständigen Aufbaus und Gewicht aller im Betrieb mitgeführten Ausrüstungsteile (z. B. Ersatzräder und -bereifung, Ersatzteile, Anhängerkupplung, Werkzeug, Wagenheber, Feuerlöcher, Aufsteckwände, Pläne und Spiegel, Gleitschutzketten usw.), bei Lkw und Schleppern zuzüglich Fahrer zu 75 kg.

Nutzlast (kg)

Nutzlast, die das betriebsfertige Fahrzeug bei gleichmäßiger oder der durch den Aufbau gegebenen Lastverteilung tragen kann, ohne daß die zulässigen Achslasten und das zulässige Gesamtgewicht überschritten werden.

Im praktischen Betrieb kann diese Nutzlast bei ungleichmäßiger Lastverteilung im Rahmen der zulässigen Achslasten und des zulässigen Gesamtgewichtes überschritten werden.

Bei Fahrzeugen zur Personenbeförderung sind zur Bestimmung der der Nutzlast entsprechenden Personenzahl folgende Gewichte zugrunde zu legen:

Personengewicht: 65 kg (bei Personenkraftwagen und Seitenwagen entsprechen einer Person zwei Kinder bis zu 12 Jahren).

Dazu Gepäckgewicht:

a) bei Motorfahrrädern und Krafträdern je Person	10 kg
b) bei Personenkraftwagen für 2 Personen	25 kg
für 3 Personen	30 kg
für 4 Personen	35 kg
für 5 Personen	40 kg
für 6 Personen	45 kg
für 7 Personen	50 kg
für 8 Personen	60 kg

c) bei Kraftomnibussen und Kraftomnibusanhängern

Im Fernverkehr je Person 10 kg |

Im Liniennahverkehr, soweit erfahrungsgemäß im allgemeinen kein Gepäck mitgenommen wird 0 kg |

d) bei Lastkraftwagen zur Personenbeförderung 0 kg |

Nenn-Nutzlast (t)

Nutzlast, nach der der Lastkraftwagen- oder Anhängerartyp benannt wird. Auszugehen ist von der Nutzlast des mit reihenmäßiger Pritsche ausgestatteten Lastkraftwagens oder Anhängers.

Die Nennnutzlast ergibt sich durch Abrundung dieser Nutzlast. Bei Omnibussen wird die Nutzlast durch Angaben der Personenzahl ausgedrückt.

Steuergewicht (kg)

(Von Bedeutung für Fahrzeuge, die nach Gewicht versteuert werden. Nach § 10 der Durchführungsbestimmungen zum Kraftfahrzeugsteuergesetz dort zur Zeit noch mit „Eigengewicht“ bezeichnet.)

Gewicht des betriebsfertigen Fahrzeuges mit vollständigem Aufbau, gefülltem Kraftstoff-Hauptbehälter, gefülltem Kühler, Schmierstoff im Motor, Getriebe und in den Triebachsen, vollständiger elektrischer Einrichtung mit gefüllten Batterien, Bereifung und Belastungsgewichten, die für den Betrieb des Fahrzeuges dauernd benötigt werden. Nicht mitzuzählen sind: Aufsteckwände, Plane, Spiegel, Planenlatten bzw. -stangen, Werkzeug, Ersatzteile, Wagenheber, Feuerlöscher, Ersatzräder und -bereifung, Gleitschutzketten und Belastungsgewichte, die nicht dauernd im Betrieb benötigt werden.

Leistungen

Nutzleistung (PS)

Leistung an der Kupplung des in allen Teilen einschließlich der Saug- und Auspuffanlage reihenmäßigen Motors unter normalen Betriebsbedingungen.

Bei der Prüfung müssen Lüfter und Wasserpumpe bzw. Kühlluftgebläse, Kraftstoffpumpe und unbelastete Lichtmaschine vom Motor angetrieben werden.

Dauerleistung (PS)

(vermeide: Nennleistung)

Größere Nutzleistung, die der Motor dauernd abgeben kann, ohne daß die Wärmebeanspruchung die zulässige Grenze überschreitet.

Kurzleistung (PS)

(vermeide: Höchstleistung, Spitzenleistung)

Größe Nutzleistung, die der Motor mindestens 15 Minuten lang abgeben kann. Bei Bestimmung der Kurzleistung ist vom Behorrungszustand der Dauerleistung auszugehen. Nach dem Kurzleistungsbetrieb muß der Motor, wieder auf Dauerleistung gebracht, einwandfrei weiterarbeiten.

Bei Leistungsangaben ist stets die zugehörige Drehzahl je Minute anzugeben.

Literleistung (PS/l)

Dauerleistung

Hubraum

Verschiedenes

Obengesteuerter Motor und obengesteuerte Ventile

Ventile und Gaswege (Ein- und Auslaßkanäle) liegen oberhalb einer Ebene, die auf dem im oberen Totpunkt befindlichen Kolben aufliegt. Der obengesteuerte Motor hat obengesteuerte Ventile; die Lage der Nockenwelle bleibt dabei unberücksichtigt.

Untengesteuerter Motor und untergesteuerte Ventile

Ventile und Gaswege (Ein- und Auslaßkanäle) liegen in oder unterhalb einer Ebene, die auf dem im oberen Totpunkt befindlichen Kolben aufliegt.

Übersetzung i (entsprechend DIN 868)

Hubstrecke

Verhältnis der Wellendrehzahlen. Wenn nicht anders angegeben, wird das Drehzahlverhältnis in Richtung des Kraftflusses gemeint, so daß

$i = \frac{\text{Drehzahl der treibenden Welle}}{\text{Drehzahl der getriebenen Welle}}$

Beispiel: Übersetzung $i = 4$
 $i = \frac{1200}{300} = 4$
Übersetzung $i = 0,75$
 $i = \frac{1200}{1600} = 0,75$

Die Gangübersetzungen eines Getriebes mit Schongang sind also z. B. folgendermaßen anzugeben:

$i = 4; 2,9; 1,6; 1; 0,7$ rückwärts 5,4

Ermittlung des Kraftstoffverbrauchs nach DIN 70030

Die Ermittlung des Kraftstoffverbrauchs von Kraftfahrzeugen (außer Zugmaschinen) nach DIN 70030 dient in erster Linie dazu, ein Verfahren festzulegen, das bei Ermittlung des Kraftstoffverbrauchs reproduzierbare und vergleichbare Werte ergibt. Je nach Fahrweise und Straßenverhältnissen werden sich in der Praxis hiervon abweichende Verbrauchswerte ergeben.

Fahrzeug

Das Fahrzeug, an dem der Kraftstoffverbrauch ermittelt werden soll, muß in allen Teilen sowie in der Ventilan- und Zündeneinstellung bzw. der Einspritzpumpeneinstellung der zeitweiligen Ausführung entsprechen. Betriebsdruck und Viskosität der Öle für Motor, Getriebe und Nabenachse müssen den Vorschriften des Fahrzeugherstellers entsprechen. Der Motor soll eingelaufen sein und bei Beginn der Prüfung die übliche Betriebstemperatur aufweisen.

Belastung

Das Fahrzeug muß bei der Prüfung mit einem Gewicht belastet sein, das der halben Gewichts Differenz zwischen zulässigem Gesamtgewicht und Leergewicht entspricht. Krafträder müssen mit einer Person von ungefähr 65 kg Gewicht belastet sein.

Prüfstrecke

Eine ebene, trockene Fahrbahn (kurze Steigungen und Gefälle von höchstens 1,5 %) von ungefähr 10 km Länge ist hin- und zurück zu durchfahren. Hin- und Rückfahrt müssen unmittelbar aufeinander folgen. Die gesamte Länge der zurückgelegten Strecke ohne den Auslauf des Fahrzeuges ist anhand der Streckenzeichnung zu ermitteln. Sie wird in km für den Suchtaben W in der nachstehend angegebenen Formel eingesetzt.

Witterung

Trockenes, windstilles Wetter (höchste Windgeschwindigkeit 3 m/s), atm. Luftdruck 765 bis 765 Torr, Lufttemperatur $+ 10$ bis $+ 30^{\circ}\text{C}$.

Geschwindigkeit

Die Geschwindigkeit soll über die gesamte Fahrstrecke möglichst gleichmäßig % der nach DIN 70030 ermittelten Höchstgeschwindigkeit oder der durch Regler begrenzten Geschwindigkeit des Fahrzeuges betragen. Die Höchstgrenze der Prüfgeschwindigkeit ist 110 km/h.

Kraftstoff

Verwendung eines handelsüblichen, in der Betriebsanleitung für das betreffende Fahrzeug vorgeschriebenen Kraftstoffes.

Kraftstoffverbrauch

Die für die Zurücklegung der Prüfstrecke verbrauchte Kraftstoffmenge ist genau zu ermitteln. Für die Verbrauchsmessung muß ein umschaltbares Gerät verwendet werden, das gestoppt, beim Passieren der Anfangs- und Endmarken auf Messung zu schalten. Bei Motoren mit Kraftstoffgemisch-Schmierung muß die Verbrauchsangabe (k) „... l Gemisch/100 km“ lauten. Die verbrauchte Kraftstoffmenge wird für den Buchstaben K in Unter 1a die unten angegebene Formel eingesetzt. Der sich bei der Prüfung ergebende Verbrauch wird zur Berücksichtigung ungünstiger Umstände im normalen Straßenverkehr um 10 % erhöht. (Faktor 1,1 in der unten angegebenen Formel.)

Für den Kraftstoffverbrauch (k) gilt folgende Formel:

$$k = 1,1 \cdot \frac{K}{W} \cdot 100 \text{ in Liter / 100 km}$$

Der so ermittelte Kraftstoffverbrauch (k) ist bei seiner Angabe zu runden, und zwar auf eine Stelle hinter dem Komma (unter 0,05 nach unten, bei 0,05 und darüber nach oben).

Bezeichnungsbeispiel

Kraftstoffverbrauch nach DIN 20300: 9,7 Liter/100 km.

Bei Nachprüfung gilt für den Kraftstoffverbrauch zur Berücksichtigung unvermeidbarer Unterschiede in den Prüfbedingungen eine Toleranz von $\pm 5\%$.

Anhängelast

§ 42 StVZO – Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen

Bonn, den 6. Mai 1932

– StV 7 – 37/21/52

Es besteht Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

- a) Nach § 42 Abs. 1 StVZO darf die von Kraftfahrzeugen gezogene Anhängelast den vom Hersteller des ziehenden Fahrzeuges angegebenen und öffentlich als zulässig erklärten Wert nicht übersteigen. Diese Vorschrift soll das Mitführen von Anhängern verhindern, deren Gewicht im Verhältnis zum ziehenden Fahrzeug zu groß ist. Unter „Anhängelast“ ist daher nach der Zweckbestimmung der Vorschrift grundsätzlich jede Last zu verstehen, die hinter den mit einer Anhängerkupplung ausgestatteten Kraftfahrzeugen mitgeführt wird (z. B. auch gelegentlich – nicht bestimmungsgemäß – mitgeführte Fuhrwerke, Arbeitsmaschinen und dgl.).
- b) § 42 Abs. 2 StVZO gilt nur für Anhänger ohne ausreichende Bremsen.
- c) Die Vorschrift des § 42 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe a StVZO ist wie folgt anzuwenden:

„Leergewicht + 75 kg“

2

- d) Wegen der zum Teil noch bestehenden unterschiedlichen Auffassungen über die als zulässige Anhängelast vertretbaren Werte ist die Durchführung von Versuchen erforderlich geworden. Ich bitte deshalb, das Fehlen des in § 42 Abs. 1 StVZO vorgeschriebenen Vermerks im Kraftfahrzeug-Brief und -Schein vorerst nicht zu beanstanden.

Der Bundesminister für Verkehr

im Auftrag: Strauß

Steuer

und

Versicherung

Kraftfahrzeugsteuer

Vorbemerkungen

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz ist zuletzt in der Fassung vom 30. Juni 1955 bekanntgemacht worden (KraftStG 1955 – Bundesgesetzbl. I S. 417, Bundessteuerbl. I S. 318). Es ist in der Zwischenzeit zweimal geändert worden, und zwar durch das dritte Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts vom 23. Juli 1958 (Bundesgesetzbl. I S. 540) und durch das Straßenbaufinanzierungsgesetz vom 28. März 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 201), das Tarifänderungen für alle nach dem Gesamtgewicht besteuerten Fahrzeuge enthält. Diese Tarife gelten ab 1. April 1960.

1. Besteuerungsgrundlage (§ 10 KraftStG 1955)

Besteuerungsgrundlage ist bei Zwei- und Dreiradkraftfahrzeugen (ausgenommen Zugmaschinen) sowie bei Personenkraftwagen

der Hubraum,

bei allen anderen Fahrzeugen, insbesondere bei Zugmaschinen (einschließlich der Sattelzugmaschinen), Kraftomnibussen, Lastkraftwagen sowie bei Anhängern (einschließlich der Sattelanhänger)

das verkehrszurechtlich höchstzulässige Gesamtgewicht;

jedoch bleibt bei Sattelanhängern die Sattelast außer Ansatz.

2. Steuersatz (§ 11 Abs. 1 KraftStG n. F.)

Die Jahressteuer beträgt

1. bei Dreiradkraftfahrzeugen, die ausschließlich zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt sind, sowie bei Personenkraftwagen

14,40 DM je 100 Kubikzentimeter Hubraum
oder einen Teil davon

bei Dreiradkraftfahrzeugen, die nicht ausschließlich zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt sind (ausgenommen Zugmaschinen)

16,— DM je 100 Kubikzentimeter Hubraum
oder einen Teil davon

bei allen anderen Fahrzeugen von dem Gesamtgewicht

bis zu 2000 kg	22,— DM
über 2000 bis zu 3000 kg	23,50 DM
über 3000 bis zu 4000 kg	25,— DM
über 4000 bis zu 5000 kg	26,50 DM
über 5000 bis zu 6000 kg	28,— DM
über 6000 bis zu 7000 kg	29,50 DM
über 7000 bis zu 8000 kg	31,— DM
über 8000 bis zu 9000 kg	32,50 DM
über 9000 bis zu 10000 kg	34,— DM

je 200 kg oder einen Teil davon

3. Entrichtung der Steuer (§ 13 KraftStG 1955)

Die Steuer ist grundsätzlich für ein Jahr im voraus zu entrichten. Sie darf jedoch bei Kraftfahrzeugen, die nach dem Hubraum besteuert werden, auch für die Dauer eines Halbjahres oder eines Vierteljahres, bei den anderen Fahrzeugen außerdem auch für die Dauer eines Monats entrichtet werden.

In diesen Fällen beträgt die Steuer

1. wenn sie halbjährlich entrichtet wird
die Hälfte des Jahresbetrages
zuzüglich 3 v. H. Aufgeld,
2. wenn sie vierteljährlich entrichtet wird
ein Viertel des Jahresbetrages
zuzüglich 6 v. H. Aufgeld,
3. wenn sie monatlich entrichtet wird
ein Zwölftel des Jahresbetrages
zuzüglich 8 v. H. Aufgeld.

Jahressteuerbeträge sind auf volle Deutsche Mark, Halbjahres-, Vierteljahres- und Monatssteuerbeträge (einschließlich Aufgeld) auf den nächsten durch 10 teilbaren Pfennigbetrag nach oben abzurunden. Die Mindeststeuer beträgt in jedem Fall 5,— DM.

4. Erstattung der Steuer (§ 16 KraftStG 1955)

Wenn die Steuerpflicht vor Ablauf der Zeit endet, für die die Steuer entrichtet ist, so wird auf Antrag für jeden vollen Monat, der nach dem Tag der Beendigung der Steuerpflicht liegt, ein Betrag in Höhe von einem Zwölftel der Jahressteuer erstattet. In jedem Fall werden aber mindestens 5,— DM einbehalten.

Falls noch eine Steuerkarte ausgestellt ist, ist sie dem Erstattungsantrag beizulügen.

Erstattungsbeträge sind auf den nächsten durch 10 teilbaren Pfennigbetrag nach unten abzurunden.

Alle anderen Fahrzeuge

insbesondere Zugmaschinen, Kraftomnibusse, außer im Linienverkehr eingesetzte Omnibusse, Lastkraftwagen und Anhänger, außer Sattelanhänger

— § 11 Abs. 1 Nr. 5 KraftStG n. F. —

Die Steuer beträgt

bei einem Gesamt- gewicht bis zu kg	für ein Jahr DM	für ein Halbjahr DM	für ein Vierteljahr DM	für einen Monat DM	bei Erstattungen für jeden vollen Monat ($\frac{1}{12}$ d. Jahres- betrages) DM
200	22,—	11,40	5,90	5,—	1,83
400	44,—	22,70	11,70	5,—	3,66
600	66,—	34,—	17,50	6,—	5,50
800	88,—	45,40	23,40	8,—	7,33
1 000	110,—	56,70	29,20	9,90	9,16
1 200	132,—	68,—	35,—	11,90	11,—
1 400	154,—	79,40	40,90	13,90	12,83
1 600	176,—	90,70	46,70	15,90	14,66
1 800	198,—	102,—	52,50	17,90	16,50
2 000	220,—	113,30	58,30	19,80	18,33
2 200	244,—	125,70	64,70	22,—	20,33
2 400	267,—	137,50	70,80	24,10	22,25
2 600	291,—	149,90	77,20	26,20	24,25
2 800	314,—	161,80	83,30	28,30	26,16
3 000	338,—	174,10	89,60	30,50	28,16
3 200	363,—	187,—	96,20	32,70	30,25
3 400	388,—	199,90	102,90	35,—	32,33
3 600	413,—	212,70	109,50	37,20	34,41
3 800	438,—	225,60	116,10	39,50	36,50
4 000	463,—	238,50	122,70	41,70	38,58
4 200	489,—	251,90	129,60	44,10	40,75
4 400	516,—	265,80	136,80	46,50	43,—
4 600	542,—	279,20	143,70	48,80	45,16
4 800	569,—	293,10	150,80	51,20	47,41
5 000	595,—	306,50	157,70	53,60	49,58

Die Steuer beträgt

bei einem Gesamt- gewicht bis zu kg	für ein Jahr	für ein Halbjahr	für ein Vierteljahr	für einen Monat	bei Erstattungen für jeden vollen Monat ($\frac{1}{12}$ d. Jahres- betrages) DM
5 200	623,—	320,90	165,10	56,10	51,91
5 400	651,—	335,30	172,60	58,60	54,25
5 600	679,—	349,70	180,—	61,10	56,58
5 800	707,—	364,10	187,40	63,70	58,91
6 000	735,—	378,60	194,80	66,20	61,25
6 200	765,—	394,—	202,80	68,90	63,75
6 400	794,—	409,—	210,50	71,50	66,16
6 600	824,—	424,40	218,40	74,20	68,66
6 800	853,—	439,30	226,10	76,80	71,08
7 000	883,—	454,80	234,—	79,50	73,58
7 200	914,—	470,80	242,30	82,30	76,16
7 400	945,—	486,70	250,50	85,10	78,75
7 600	976,—	502,70	258,70	87,90	81,33
7 800	1 007,—	518,60	266,90	90,70	83,91
8 000	1 038,—	534,60	275,10	93,50	86,50
8 200	1 070,—	551,10	283,60	96,30	89,16
8 400	1 103,—	568,10	292,30	99,30	91,91
8 600	1 135,—	584,60	300,80	102,20	94,58
8 800	1 168,—	601,60	309,60	105,20	97,33
9 000	1 200,—	618,—	318,—	108,—	100,—
9 200	1 234,—	635,60	327,10	111,10	102,83
9 400	1 268,—	653,10	336,10	114,20	105,66
9 600	1 302,—	670,60	345,10	117,20	108,50
9 800	1 336,—	688,10	354,10	120,30	111,33
10 000	1 370,—	705,60	363,10	123,30	114,16

Sattelanhänger

— § 11 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 Nr. 1 KraftStG n. F. —

Die Steuer beträgt

bei einem Gesamt- gewicht bis zu kg	für ein Jahr	für ein Halbjahr	für ein Vierteljahr	für einen Monat	bei Erstattungen für jeden vollen Monat ($\frac{1}{12}$ d. Jahres- betrages) DM
200	17,—	8,80	5,—	5,—	1,41
400	33,—	17,—	8,80	5,—	2,75
600	50,—	25,80	13,30	5,—	4,16
800	66,—	34,—	17,50	6,—	5,50
1 000	83,—	42,80	22,—	7,50	6,91
1 200	99,—	51,—	26,30	9,—	8,25
1 400	116,—	59,80	30,80	10,50	9,66
1 600	132,—	68,—	35,—	11,90	11,—
1 800	149,—	76,80	39,50	13,40	12,41
2 000	165,—	85,—	43,80	14,90	13,75
2 200	183,—	94,30	48,50	16,50	15,25
2 400	201,—	103,60	53,30	18,10	16,75
2 600	218,—	112,30	57,80	19,70	18,16
2 800	236,—	121,60	62,60	21,30	19,66
3 000	254,—	130,90	67,40	22,90	21,16
3 200	272,—	140,10	72,10	24,50	22,66
3 400	291,—	149,90	77,20	26,20	24,25
3 600	310,—	159,70	82,20	27,90	25,83
3 800	329,—	169,50	87,20	29,60	27,41
4 000	347,—	178,70	92,—	31,30	28,91
4 200	367,—	189,—	97,30	33,10	30,58
4 400	387,—	199,30	102,60	34,90	32,25
4 600	407,—	209,60	107,90	36,70	33,91
4 800	427,—	219,90	113,20	38,50	35,58
5 000	447,—	230,20	118,50	40,30	37,25
5 200	468,—	241,10	124,10	42,20	39,—
5 400	489,—	251,90	129,60	44,10	40,75
5 600	510,—	262,70	135,20	45,90	42,50
5 800	531,—	273,50	140,80	47,80	44,25
6 000	552,—	284,30	146,30	49,70	46,—

Kraftomnibusse

die überwiegend im Linienverkehr verwendet werden, sowie andere Fahrzeuge, für die sich die Steuer um 50 v. H. ermäßigt.

— § 11 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 Nr. 2 und 3 KraftStG n. F. —

Die Steuer beträgt

bei einem Gesamt- gewicht bis zu kg	für ein Jahr DM	für ein Halbjahr DM	für ein Vierteljahr DM	für einen Monat DM	bei Erstattungen für jeden vollen Monat ($\frac{1}{12}$ d. Jahres- betrages) DM
200	11,—	5,70	5,—	5,—	0,91
400	22,—	11,40	5,90	5,—	1,83
600	33,—	17,—	8,80	5,—	2,75
800	44,—	22,70	11,70	5,—	3,66
1 000	55,—	28,40	14,60	5,—	4,58
1 200	66,—	34,—	17,50	6,—	5,50
1 400	77,—	39,70	20,40	7,—	6,41
1 600	88,—	45,40	23,40	8,—	7,33
1 800	99,—	51,—	26,30	9,—	8,25
2 000	110,—	56,70	29,20	9,90	9,16
2 200	122,—	62,90	32,40	11,—	10,16
2 400	134,—	69,10	35,60	12,10	11,16
2 600	146,—	75,20	38,70	13,20	12,16
2 800	157,—	80,90	41,60	14,20	13,08
3 000	169,—	87,10	44,80	15,20	14,08
3 200	182,—	93,80	48,30	16,40	15,16
3 400	194,—	100,—	51,50	17,50	16,16
3 600	207,—	106,60	54,90	18,70	17,25
3 800	219,—	112,80	58,10	19,80	18,25
4 000	232,—	119,50	61,50	20,90	19,33
4 200	245,—	126,20	65,—	22,10	20,41
4 400	258,—	132,90	68,40	23,30	21,50
4 600	271,—	139,60	71,90	24,40	22,58
4 800	285,—	146,80	75,60	25,70	23,75
5 000	298,—	153,50	79,—	26,90	24,83

Die Steuer beträgt

bei einem Gesamt- gewicht bis zu kg	für ein Jahr	für ein Halbjahr	für ein Vierteljahr	für einen Monat	bei Erstattungen für jeden vollen Monat ($\frac{1}{12}$ d. Jahres- betrages) DM
5 200	312,—	160,70	82,70	28,10	26,—
5 400	326,—	167,90	86,40	29,40	27,16
5 600	340,—	175,10	90,10	30,60	28,33
5 800	354,—	182,40	93,90	31,90	29,50
6 000	368,—	189,60	97,60	33,20	30,66
6 200	383,—	197,30	101,50	34,50	31,91
6 400	397,—	204,50	105,20	35,80	33,08
6 600	412,—	212,20	109,20	37,10	34,33
6 800	427,—	219,90	113,20	38,50	35,58
7 000	442,—	227,70	117,20	39,80	36,83
7 200	457,—	235,40	121,10	41,20	38,08
7 400	473,—	243,60	125,40	42,60	39,41
7 600	488,—	251,40	129,40	44,—	40,66
7 800	504,—	259,60	133,60	45,40	42,—
8 000	519,—	267,30	137,60	46,80	43,25

Dreiradkraftfahrzeuge

die ausschließlich zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt sind, sowie

Personenkraftwagen

— § 11 Abs. 1 Nr. 2 KraftStG 1955 —

Die Steuer beträgt

bei einem Hubraum bis zu ccm	für ein Jahr DM	für ein Halbjahr DM	für ein Vierteljahr DM	bei Erstattungen für jeden vollen Monat ($\frac{1}{12}$ d. Jahres- betrages) DM
100	15,—	7,80	5,—	1,25
200	29,—	15,—	7,70	2,41
300	44,—	22,70	11,70	3,66
400	58,—	29,90	15,40	4,83
500	72,—	37,10	19,10	6,—
600	87,—	44,80	23,10	7,25
700	101,—	52,10	26,80	8,41
800	116,—	59,80	30,80	9,66
900	130,—	67,—	34,50	10,83
1 000	144,—	74,20	38,20	12,—
1 100	159,—	81,90	42,20	13,25
1 200	173,—	89,10	45,90	14,41
1 300	188,—	96,90	49,90	15,66
1 400	202,—	104,10	53,60	16,83
1 500	216,—	111,30	57,30	18,—
1 600	231,—	119,—	61,30	19,25
1 700	245,—	126,20	65,—	20,41
1 800	260,—	133,90	68,90	21,66
1 900	274,—	141,20	72,70	22,83
2 000	288,—	148,40	76,40	24,—

Dreiradkraftfahrzeuge

die nicht ausschließlich zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt sind (ausgenommen Zugmaschinen)

— § 11 Abs. 1 Nr. 3 KraftStG 1955 —

Die Steuer beträgt

bei einem Hubraum bis zu ccm	für ein Jahr DM	für ein Halbjahr DM	für ein Vierteljahr DM	bei Erstattungen für jeden vollen Monat ($\frac{1}{12}$ d. Jahres- betrages) DM
100	16,—	8,30	5,—	1,33
200	32,—	16,50	8,50	2,66
300	48,—	24,80	12,80	4,—
400	64,—	33,—	17,—	5,33
500	80,—	41,20	21,20	6,66
600	96,—	49,50	25,50	8,—

Kraftverkehrs-Versicherungen
Allgemeine Bedingungen
für die Kraftverkehrsversicherung (AKB)
Auszüge

Die Kraftverkehrsversicherung bezieht sich je nach dem Inhalt des Versicherungsvertrages auf:

- I. die gesetzliche Haftpflicht
- II. das Fahrzeug
- III. die Unfälle von Personen
- IV. das Gepäck

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Beginn des Versicherungsschutzes.

(1) Der Versicherungsschutz beginnt mit Einlösung des Versicherungsscheines durch Zahlung des Beitrages und der Versicherungssteuer, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt.

(2) Soll der Versicherungsschutz schon vor Einlösung des Versicherungsscheines beginnen, bedarf es einer besonderen Zusage des Versicherers oder der hierzu bevollmächtigten Personen (vorläufige Deckung). Die vorläufige Deckung endet mit der Einlösung des Versicherungsscheines. Sie tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, der Versicherungsschein aber nicht unverzüglich eingelöst wird. Der Versicherer ist berechtigt, die vorläufige Deckung mit Frist von einer Woche schriftlich zu kündigen. Dem Versicherer gebührt in diesem Falle der auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende anteilige Beitrag.

B. Haftpflichtversicherung.

§ 10. Umfang der Versicherung.

(1) Die Versicherung umfaßt die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Entschädigungsansprüche, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts gegen den Versicherungsnehmer, den Halter und den berechtigten Fahrer erhoben werden, wenn durch den Gebrauch des Fahrzeugs

- a) Personen verletzt oder getötet werden,
- b) Sachen beschädigt oder zerstört werden oder abhanden kommen,
- c) reine Vermögensschäden herbeigeführt werden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.

(2) Mitversicherte Personen können ihre Versicherungsansprüche selbständig geltend machen.

(3) Der Versicherer gilt als bevollmächtigt, alle ihm zur Befriedigung oder Abwehr der Ansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Namen der versicherten Personen abzugeben.

(4) Für die Leistung des Versicherers bilden die vereinbarten Versicherungssummen die Höchstgrenze bei jedem Schadenereignis. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis. Übersteigen die Haftpflichtansprüche die Versicherungssummen, so hat der Versicherer Kosten eines Rechtsstreites nur im Verhältnis der Versicherungssumme zur Gesamthöhe der Ansprüche zu tragen. Der Versicherer ist berechtigt, sich durch Hinterlegung der Versicherungssumme und des hierauf entfallenden Anteils an den entstandenen Kosten von weiteren Leistungen zu befreien.

(5) Falls die von dem Versicherer verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruches durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an dem Verhalten des Versicherungsnehmers scheitert, ist der Versicherer für den von der Weigerung an entstehenden Mehrschaden an Hauptsache, Zinsen und Kosten dem Versicherungsnehmer gegenüber von der Verpflichtung zur Leistung frei.

C. Fahrzeugversicherung.

§ 12. Umfang der Versicherung.

(1) Die Fahrzeugversicherung umfaßt die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust des Fahrzeugs und seiner unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile

I. in der Teilversicherung

- a) durch Brand oder Explosion;
- b) durch Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Raub und Unterschlagung. Die Unterschlagung durch denjenigen, an den der Versicherungsnehmer das Fahrzeug unter Vorbehalt seines Eigentums veräußert hat, oder durch denjenigen, dem es zum Gebrauch oder zur Veräußerung überlassen wurde, ist von der Versicherung ausgeschlossen;

- c) durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung auf das Fahrzeug. Ausgeschlossen sind Schäden, die dadurch verursacht werden, daß durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden. Ausgeschlossen sind Schäden die auf ein durch diese Naturgewalten veranlaßtes Verhalten des Fahrers zurückzuführen sind;

II. in der Vollversicherung darüber hinaus

- d) durch Unfall, d. h. durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden;
- e) durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen.

(2) Der Versicherungsschutz erstreckt sich in der Voll- und Teilversicherung auch auf Bruchschäden an der Verglasung des Fahrzeugs.

(3) Eine Beschädigung oder Zerstörung der Bereifung wird nur ersetzt, wenn sie durch ein Ereignis erfolgt, das gleichzeitig auch andere versicherungsschutzpflichtige Schäden an dem Fahrzeug verursacht hat.

D. Unfallversicherung.

§ 16. Versicherte Personen.

(1) Bei der Insassenversicherung ist jeder berechnigte Insasse des im Vertrag bezeichneten Fahrzeugs unter Ausschluß von Kraftfahrern und Beifahrern, die beim Versicherungsnehmer als solche angestellt sind (Berufsfahrer), mit dem der Anzahl der Versicherten entsprechenden Teilbetrag der versicherten Summe gedeckt, sofern keine andere nach dem Tarif mögliche Vereinbarung getroffen ist. Berechnigte Insassen sind Personen, die sich mit Wissen und Willen der über die Verwendung des Fahrzeugs Verfügungsberechtigten in oder auf dem versicherten Fahrzeug befinden oder im ursächlichen Zusammenhang mit ihrer Beförderung beim Gebrauch des Fahrzeugs im Rahmen des § 17 Abs. 1 tätig werden.

(2) Die Berufsfahrerversicherung bezieht sich entweder

- a) auf den jeweiligen Kraftfahrer oder Beifahrer des im Vertrag bezeichneten Fahrzeugs oder
- b) unabhängig von einem bestimmten Fahrzeug auf namentlich bezeichnete Kraftfahrer und Beifahrer oder
- c) unabhängig von einem bestimmten Fahrzeug und ohne Namensnennung auf sämtliche beim Versicherungsnehmer angestellten Kraftfahrer oder Beifahrer.

(3) Die namentliche Versicherung sonstiger Personen ist unabhängig von einem bestimmten Fahrzeug.

(4) Ist eine Unfallversicherung für eine bestimmte Zahl von Personen oder Plätzen abgeschlossen worden und sind zur Zeit des Unfalls mehr Personen versichert als Personen oder Plätze angegeben sind, so wird die Entschädigung für die einzelne Person entsprechend gekürzt.

(5) Namentlich versicherte Personen können ihre Versicherungsansprüche selbständig geltend machen.

Einheitstarif für Kraftfahrt-Versicherungen

Auszüge aus der Verordnung PR Nr. 15/59 vom 19. Dezember 1959 zur Auflockerung der Preisbindung in der Kraftfahrtversicherung (Bundesanzeiger Nr. 249 vom 30. Dezember 1959).

§ 2

Für Verträge über die Kraftfahrthaftpflicht-, Fahrzeugvoll-, Fahrzeugteil- und Kraftfahrtunfallversicherung gilt bis zum 31. Dezember 1961 der Einheitstarif für Kraftfahrtversicherungen 1960.

§ 13

An die Stelle des Einheitstarifs für Kraftfahrtversicherungen 1960 treten mit Wirkung vom 1. Januar 1962 die nach den §§ 14 bis 16 genehmigten Beiträge und allgemeinen Tarifbestimmungen (Tarife) der einzelnen Versicherungsunternehmen.

§ 24

Diese Verordnung tritt am 31. Dezember 1963 außer Kraft. Nach diesem Tage sind Preisvorschriften auf dem Gebiete der Kraftfahrtversicherung nicht mehr anzuwenden.

GRUNDREGELN

1. Anwendungsgebiet:

Der Tarif findet auf Haftpflichtversicherungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern Anwendung, die zulassungs- oder versicherungspflichtig sind, und auf Fahrzeug- und Kraftfahrtunfallversicherungen, die im Bundesgebiet abgeschlossen werden.

2. Geltungsbereich des Versicherungsschutzes:

(1) Die Versicherung gilt für Europa. Bei weitergehendem Versicherungsschutz kann die Beitragshöhe vereinbart werden. (Anfrage Direktion)

(2) Wird für Reisen ins Ausland eine grüne internationale Versicherungskarte (Zertifikat) ausgehändigt, so sind in der Haftpflichtversicherung mindestens die Beiträge für Haftpflichtdeckungssummen von 250 000 / 50 000 / 10 000 DM (Spalte 2 des Tarifs) zu entrichten. Hierfür wird Haftpflichtversicherungsschutz nach dem Versicherungsvertrag, in jedem Falle aber nach den Gesetzen über die Pflichtversicherung des Besuchslandes gewährt.

(3) Wird auf Grund des Gesetzes über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger vom 24. Juli 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 667) für ein Kraftfahrzeug Versicherungsschutz im Rahmen eines Grenzversicherungsscheines genommen, so beschränkt sich der Versicherungsschutz abweichend von Absatz 1 auf das Bundesgebiet, das Land Berlin und die Verbindungswege zwischen beiden.

3. Zahlungsweise:

(1) Die Beiträge des Tarifs sind, soweit im Tarif nichts anderes bestimmt ist, Jahresbeiträge, die jährlich im Voraus zu entrichten sind.

(2) Teilzahlung: Bei halb- oder vierteljährlicher Teilzahlung ist, soweit bei einzelnen Wagnissen nichts anderes bestimmt ist, ein Zuschlag von 3 bzw. 5 v. H. zu entrichten. Der Mindestbetrag der einzelnen Teilzahlung ist 4,— DM.

(3) Vorauszahlung: Bei Vorauszahlung der Beiträge auf drei Jahre sind 10 v. H., bei Vorauszahlung auf fünf Jahre 20 v. H. Nachlaß auf die über den ersten Jahresbeitrag hinausgehende Vorauszahlung zu gewähren.

(4) Pfennigbeträge von 5 Dpf oder mehr sind auf 10 Dpf nach oben, Pfennigbeträge von weniger als 5 Dpf auf 10 Dpf nach unten abzurunden.

4. Steuer:

In den Beiträgen des Einheitstarifs ist die Versicherungssteuer nicht enthalten.

Nach dem Versicherungssteuergesetz beträgt diese für alle Zweige der Kraftfahrtversicherung 5 v. H. vom jeweils zu entrichtenden Beitrag einschließlich der Nebenkosten im Sinne des § 3 Abs. 1 Versicherungssteuergesetz. Pfennigbeträge von 5 Dpf oder mehr sind auf 10 Dpf nach oben, Pfennigbeträge von weniger als 5 Dpf auf 10 Dpf nach unten abzurunden.

5. Kurztarif:

(1) Für kurzfristige Versicherungen sind bei einer Versicherungsdauer

bis zu	1 Monat	15 v. H. des Jahresbeitrages	} Mindestbeitrag und Mindestbeitrag für eine Teilzahlung 4.— DM
" "	2 Monaten	20 v. H. " "	
" "	3 "	30 v. H. " "	
" "	4 "	40 v. H. " "	
" "	5 "	50 v. H. " "	
" "	6 "	60 v. H. " "	
" "	7 "	70 v. H. " "	
" "	8 "	75 v. H. " "	
" "	9 "	80 v. H. " "	
" "	10 "	90 v. H. " "	

über 10 Monate der volle Jahresbeitrag zu berechnen.

(2) Diese Staffel gilt auch für vorübergehende Erweiterungen des Versicherungsschutzes.

(3) Der sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebende Betrag kann bei einer Versicherung von mindestens 2 Monaten Dauer gegen einen Zuschlag von 3 v. H. in zwei Teilen, bei einer Versicherung von mindestens 4 Monaten Dauer gegen einen Zuschlag von 5 v. H. in vier Teilen entrichtet werden.

(4) Werden kurzfristige Versicherungen einmalig verlängert, so sind hierfür der Unterschied zwischen dem ursprünglichen und dem für die Gesamtdauer maßgebenden Beitrag sowie ein Teilzahlungszuschlag von 3 v. H. des Gesamtbeitrages zu entrichten.

(5) Ausnahmen vom Kurztarif:

a) Für Fahrzeuge, die vorübergehend an Stelle des versicherten Fahrzeuges benutzt werden, wenn sich dieses zur Ausbesserung in einer Werkstatt befindet, entspricht der Beitrag dem auf die beantragte Zeit entfallenden Anteil des Jahresbeitrages.

7. Grundsatz für die Einstufung:

(1) Maßgeblich für die Einstufung der Fahrzeuge, sowohl nach ihrer Art als auch nach Leistung in PS, Hubraum, Anzahl der Plätze oder Nutzlast sind die Eintragungen im Kraftfahrzeugschein, hilfsweise im Kraftfahrzeugbrief. Bruchteile von PS sind auf volle PS nach oben abzurunden.

(2) Für die Einstufung der Fahrzeuge, insbesondere soweit ihre Verwendungsart von Bedeutung ist, gelten folgende Begriffsbestimmungen:

nung von Gütern aller Art gegen Entgelt für Dritte verwendet werden (§§ 2 und 3 GüKG).

- a) Güternahverkehr ist jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug für andere innerhalb der Grenzen eines Gemeindebezirks oder innerhalb der Nahzone — in der Regel das Gebiet innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern vom Kraftfahrzeugstandort — (§ 2 GüKG).
- b) Güterfernverkehr ist jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug für andere über die Grenzen der Nahzone hinaus oder außerhalb dieser Grenzen (§ 3 GüKG).

9. Personenbeförderung liegt sowohl vor, wenn eine Fahrt lediglich zu diesem Zweck unternommen wird, als auch dann, wenn bei einer an sich dem Zweck des Güterfahrzeugs entsprechenden Fahrt Personen mitgenommen werden. In der Haftpflichtversicherung decken die Beiträge auch die Beförderung von Personen auf Güterfahrzeugen, wenn die beförderten Personen in enger Beziehung zur Ladung stehen, insbesondere Belfahrer und sonstiges Begleitpersonal, das zur Behandlung der Güter bestimmt ist. Bei Beförderung von Personen, die in keiner engen Beziehung zur Ladung stehen, besteht Deckung aus der Haftpflichtversicherung nur, wenn nicht mehr als 8 Personen befördert werden. Bei Beförderung von mehr als 8 Personen, die in keiner engen Beziehung zur Ladung stehen, besteht Deckung aus der Haftpflichtversicherung nur dann, wenn dies besonders beantragt ist. Bei der Personenbeförderung ist es gleichgültig, ob sie entgeltlich oder unentgeltlich, gelegentlich oder regelmäßig vorgenommen wird.

10. Landwirtschaftliche Zugmaschinen oder Anhänger im Sinne des Tarifs sind landwirtschaftliche Zugmaschinen und Raupenschlepper oder Anhänger, die wegen ihrer Freistellung von der Kraftfahrzeugsteuer ein amtliches grünes Kennzeichen führen.

Auch Kraftfahrzeuge, die ausdrücklich als Sonderfahrzeuge für land- und forstwirtschaftliche Verwendung zugelassen werden, sind wie landwirtschaftliche Zugmaschinen einzustufen.

11. Schausteller-Zugmaschinen sind Zugmaschinen und Raupenschlepper in Betrieben nach Schaustellerart, die ausschließlich für einen solchen Betrieb verwendet werden.

8. Anhänger und Auflieger:

(1) Die Haftpflichtversicherung des Kraftfahrzeugs erstreckt sich auf alle Schäden, die durch einen mit dem Kraftfahr-

zeug verbundenen Anhänger oder Auflieger (Anhänger) zur Güterbeförderung verursacht werden, auch soweit sich die Ansprüche gegen den Halter des Anhängers richten.

(2) Die Haftpflichtversicherung des Anhängers zur Güterbeförderung erstreckt sich auf alle Schäden, die durch den Anhänger verursacht werden, solange er nicht mit einem Kraftfahrzeug verbunden ist, auch soweit sich die Ansprüche gegen den Halter oder berechtigten Fahrer dieses Kraftfahrzeugs richten.

(3) Löst sich der Anhänger zur Güterbeförderung während des Betriebes des Kraftfahrzeugs von diesem und tritt hierdurch ein Schaden ein, so umfaßt die Haftpflichtversicherung des Kraftfahrzeugs auch diesen Schaden.

(4) Die Haftpflichtversicherung für Krafträder und Personewagen erstreckt sich auch auf Schäden, die durch einen nicht der Pflichtversicherung unterliegenden Anhänger zur Güterbeförderung verursacht werden, selbst wenn dieser mit dem Kraftrad oder Personewagen nicht verbunden ist.

13. Deckungssummen in der Haftpflichtversicherung:

Andere Deckungssummen, als im Tarif enthalten, dürfen nur vereinbart werden, wenn sie über 500 000 / 100 000 / 20 000 DM hinausgehen und wenn ein besonderer Zuschlag dafür erhoben wird.

14. Fahrzeugversicherung:

Unzulässig ist der Abschluß von

1. Fahrzeugvollversicherungen mit anderen Selbstbeteiligungen als im Tarif angegeben.
2. Fahrzeugvollversicherungen unter Ausschluß der Brand- und Entwendungsgefahr.
3. Versicherungen nur gegen Brand.
4. Versicherungen nur gegen Entwendung.

rung von Gütern aller Art gegen Entgelt für Dritte verwendet werden (§§ 2 und 3 GüKG).

- a) Güternahverkehr ist jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug für andere innerhalb der Grenzen eines Gemeindebezirks oder innerhalb der Nahzone — in der Regel das Gebiet innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern vom Kraftfahrzeugstandort — (§ 2 GüKG).
- b) Güterfernverkehr ist jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug für andere über die Grenzen der Nahzone hinaus oder außerhalb dieser Grenzen (§ 3 GüKG).

9. Personenbeförderung liegt sowohl vor, wenn eine Fahrt lediglich zu diesem Zweck unternommen wird, als auch dann, wenn bei einer an sich dem Zweck des Güterfahrzeugs entsprechenden Fahrt Personen mitgenommen werden. In der Haftpflichtversicherung decken die Beiträge auch die Beförderung von Personen auf Güterfahrzeugen, wenn die beförderten Personen in enger Beziehung zur Ladung stehen, insbesondere Beifahrer und sonstiges Begleitpersonal, das zur Behandlung der Güter bestimmt ist. Bei Beförderung von Personen, die in keiner engen Beziehung zur Ladung stehen, besteht Deckung aus der Haftpflichtversicherung nur, wenn nicht mehr als 8 Personen befördert werden. Bei Beförderung von mehr als 8 Personen, die in keiner engen Beziehung zur Ladung stehen, besteht Deckung aus der Haftpflichtversicherung nur dann, wenn dies besonders beantragt ist. Bei der Personenbeförderung ist es gleichgültig, ob sie entgeltlich oder unentgeltlich, gelegentlich oder regelmäßig vorgenommen wird.

10. Landwirtschaftliche Zugmaschinen oder Anhänger im Sinne des Tarifs sind landwirtschaftliche Zugmaschinen und Raupenschlepper oder Anhänger, die wegen ihrer Freistellung von der Kraftfahrzeugsteuer ein amtliches grünes Kennzeichen führen.

Auch Kraftfahrzeuge, die ausdrücklich als Sonderfahrzeuge für land- und forstwirtschaftliche Verwendung zugelassen werden, sind wie landwirtschaftliche Zugmaschinen einzustufen.

11. Schausteller-Zugmaschinen sind Zugmaschinen und Raupenschlepper in Betrieben nach Schaustellerart, die ausschließlich für einen solchen Betrieb verwendet werden.

8. Anhänger und Auflieger:

(1) Die Haftpflichtversicherung des Kraftfahrzeugs erstreckt sich auf alle Schäden, die durch einen mit dem Kraftfahr-

zeug verbundenen Anhänger oder Auflieger (Anhänger) zur Güterbeförderung verursacht werden, auch soweit sich die Ansprüche gegen den Halter des Anhängers richten.

(2) Die Haftpflichtversicherung des Anhängers zur Güterbeförderung erstreckt sich auf alle Schäden, die durch den Anhänger verursacht werden, solange er nicht mit einem Kraftfahrzeug verbunden ist, auch soweit sich die Ansprüche gegen den Halter oder berechtigten Fahrer dieses Kraftfahrzeugs richten.

(3) Löst sich der Anhänger zur Güterbeförderung während des Betriebes des Kraftfahrzeugs von diesem und tritt hierdurch ein Schaden ein, so umfaßt die Haftpflichtversicherung des Kraftfahrzeugs auch diesen Schaden.

(4) Die Haftpflichtversicherung für Krafträder und Personenkraftwagen erstreckt sich auch auf Schäden, die durch einen nicht der Pflichtversicherung unterliegenden Anhänger zur Güterbeförderung verursacht werden, selbst wenn dieser mit dem Kraftrad oder Personenkraftwagen nicht verbunden ist.

13. Deckungssummen in der Haftpflichtversicherung:

Andere Deckungssummen, als im Tarif enthalten, dürfen nur vereinbart werden, wenn sie über 500 000 / 100 000 / 20 000 DM hinausgehen und wenn ein besonderer Zuschlag dafür erhoben wird.

14. Fahrzeugversicherung:

Unzulässig ist der Abschluß von

1. Fahrzeugvollversicherungen mit anderen Selbstbeteiligungen als im Tarif angegeben.
2. Fahrzeugvollversicherungen unter Ausschluß der Brand- und Entwendungsgefahr.
3. Versicherungen nur gegen Brand.
4. Versicherungen nur gegen Entwendung.

	Personenschäden Sachschäden Vermögensschäden	Haftpflichtdeckungs- summen von DM			Fahrzeug- teilversich.	Fahrzeugvollversicherung				
		500 000	250 000	100 000		mit DM	mit DM	mit DM	mit DM	ohne
		100 000	50 000	10 000		800,—	500,—	300,—	150,—	Selbstbeteiligung
		1	2	3	5	6	7	8	9	10
PERSONENWAGEN	bis 10 PS*	131	125	114	10	90	130	180	220	350
(außer Kombinationswagen, Mietwagen	über 10 bis 15 PS*	131	125	114	10	90	130	180	220	350
Selbstfahrervermietwagen, Droschken	über 15 bis 19 PS	150	143	130	10	110	160	210	250	420
und Omnibussen mit mehr als 10 Plätzen)	über 19 bis 20 PS	184	176	160	10	110	160	210	250	420
	über 20 bis 23 PS	184	176	160	10	110	160	210	250	420
	über 23 bis 28 PS	225	216	196	15	110	160	210	250	539
1. Bis 6 Plätze einschließlich	über 28 bis 30 PS	225	216	196	15	110	160	210	250	539
	über 30 bis 34 PS	225	216	196	15	110	160	210	250	539
drei- und vierrädrige	über 34 bis 37 PS	270	259	235	20	160	220	280	340	539
	über 37 bis 40 PS	270	259	235	20	160	220	280	340	620
	über 40 bis 45 PS	270	259	235	20	160	220	280	340	620
	über 45 bis 55 PS	270	259	235	20	160	220	280	340	620
	über 55 bis 60 PS	345	330	300	25	240	300	360	440	800
	über 60 bis 75 PS	345	330	300	25	240	300	360	440	800
	über 75 bis 90 PS	345	330	300	25	240	300	360	440	800
	über 90 bis 115 PS	460	440	400	30	350	450	550	650	1000
	über 115 bis 120 PS	633	605	550	30	350	450	550	650	1000
	über 120 bis 150 PS	633	605	550	30	350	450	550	650	1000
	über 150 PS	633	605	550	30	450	550	700	900	1400

Anträge bei der Direktion

Plätze	500 000 100 000 20 000	250 000 50 000 10 000	150 000 15 000 6 000	Fahrzeugversicherung (Voll- und Teilversicherung)
7	275	263	250	
8	286	273	260	
9	297	284	270	
10	308	294	280	

Je nach PS wie bei Personenwagen zu berechnen
(Kennziffer 012)

* Bei dreirädrigen Personenwagen ermäßigt sich der Beitrag in der Haftpflichtversicherung um 15 v. H.

KOMBINATIONSWAGEN

(außer Mietwagen, Selbstfahrer-
Vermietwagen, Droschken und
Omnibussen mit mehr als
10 Plätzen)

Personenschäden Sachschäden Vermögensschäden	Haftpflichtdeckungs- summen von DM			Fahrzeugteil- versicherung	Fahrzeugvollversicherung				
	500 000	250 000	150 000		mit DM 800,—	mit DM 500,—	mit DM 300,—	mit DM 150,—	ohne
	100 000	50 000	15 000		Selbstbeteiligung				
	1	2	3	5	6	7	8	9	10
bis 10 PS*	132	126	120	15	90	130	180	220	350
über 10 bis 15 PS*	132	126	120	15	90	130	180	220	350
über 15 bis 19 PS	176	168	160	15	130	160	240	300	500
über 19 bis 20 PS	204	252	240	15	130	160	240	300	500
über 20 bis 23 PS	204	252	240	15	130	160	240	300	500
über 23 bis 28 PS	308	294	280	15	130	160	240	300	500
über 28 bis 30 PS	308	294	280	15	130	160	240	300	600
über 30 bis 34 PS	308	294	280	15	130	160	240	300	600
über 34 bis 37 PS	308	294	280	20	180	220	300	400	800
über 37 bis 40 PS	308	294	280	20	180	220	300	400	800
über 40 bis 45 PS	308	294	280	20	180	220	300	400	800
über 45 bis 55 PS	308	294	280	20	180	220	300	400	800
über 55 bis 60 PS	440	420	400	25	240	300	380	480	900
über 60 bis 75 PS	440	420	400	25	240	300	380	480	900
über 75 bis 90 PS	440	420	400	25	240	300	380	480	900
über 90 bis 115 PS	440	420	400	30	350	450	550	650	1000
über 115 bis 120 PS	605	578	550	30	350	450	550	650	1000
über 120 bis 150 PS	605	578	550	30	350	450	550	650	1000
über 150 PS	605	578	550	30	450	550	700	900	1400

Haftpflichtversicherung für Omnibusse

Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze laut Zulassung	Gesetzliche Deckungs- summen für Personen- schäden DM	Beitrag für	
		Omnibusse und Ersatzomnibusse DM	Hotel- und Werk- omnibusse DM
1	2	3	4
Kennziffer		031	037 / 038
7-10	150 000	Siehe Kennziffer 017 Seite 5/6	
11	150 000	441	525
12	160 000	472	530
13	174 000	485	535
14	182 000	494	540
15	190 000	705	545
16	190 000	716	550
17	200 000	727	555
18	214 000	730	560
19	222 000	749	565
20	230 000	780	570
21	230 000	771	575
22	240 000	782	580
23	254 000	793	585
24	262 000	804	590
25	270 000	815	595
26	270 000	826	600
27	280 000	837	605
28	284 000	848	610
29	302 000	859	615
30	318 000	870	620
31	318 000	881	625
32	328 000	892	630
33	334 000	903	635
34	342 000	914	640
35	350 000	925	645
36	358 000	936	650
37	368 000	947	655
38	374 000	958	660
39	382 000	969	665
40	390 000	980	670
41	398 000	991	675
42	406 000	1002	680
43	414 000	1013	685
44	422 000	1024	690
45	430 000	1035	695
46	438 000	1046	700
47	446 000	1057	705
48	454 000	1068	710
49	462 000	1079	715
50	470 000	1090	720
51	478 000	1101	725
52	486 000	1112	730
53	494 000	1123	735
54	502 000	1134	740
55	510 000	1145	745

Die gesetzlichen Deckungssummen für Personenschäden können ohne Rücksicht auf die Zahl der Sitz- und Stehplätze freiwillig erhöht werden um 100 000 DM gegen einen Zuschlag von 10 v. H., um weitere 100 000 bis 400 000 DM gegen einen Zuschlag von 5 v. H. für je 100 000 DM, für jede weitere 100 000 DM Zuschlag $2\frac{1}{2}$ v. H. zu den Beiträgen der Spalten 3 oder 4.

Versichert sind:

- a) Bei gesetzlichen Deckungssummen: Sachschäden mit je $\frac{1}{10}$ der Deckungssummen für Personenschäden, Vermögensschäden mit je $\frac{1}{10}$ der Deckungssummen für Personenschäden.
- b) Bei freiwilliger Erhöhung der gesetzlichen Deckungssummen: Sachschäden mit je $\frac{1}{4}$ der Deckungssummen für Personenschäden, Vermögensschäden mit je $\frac{1}{10}$ der Deckungssummen für Personenschäden.

PERSONENMIETWAGEN		Haftpflichtdeckungs- summen von DM			Fahrzeugteil- versicherung	Fahrzeugvollversicherung				
Personenschäden Sachschäden Vermögensschäden		500 000	250 000	100 000		mit DM 800,—	mit DM 500,—	mit DM 300,—	mit DM 150,—	ohne
		100 000	50 000	10 000		Selbstbeteiligung				
		20 000	10 000	4 000						
		1	2	3	5	6	7	8	9	10
in Standorten bis 50 000 Einwohner		380	363	330	50 v. H. Zuschlag zu den Beiträgen für Personenwagen					
über 50 000 bis 200 000 Einwohner		460	440	400						
über 200 000 Einwohner		575	550	500						
DROSCHKEN										
in Standorten bis 50 000 Einwohner		518	495	450						
über 50 000 bis 200 000 Einwohner		575	550	500						
über 200 000 bis 400 000 Einwohner		575	550	500						
über 400 000 (außer Land Berlin)		748	715	650						
Land Berlin		667	638	580						

Mindestens 200 v. H. Zuschlag zu den Beiträgen für Personenwagen oder für Kombinationswagen; in der Haftpflichtversicherung aber mindestens die Beiträge der Spalten 1 bis 3.

FAHRZEUGVERSICHERUNG FÜR OMNIBUSSE		Fahrzeug- teilversicherung	Fahrzeugvollversicherung			
			mit DM 800,—	mit DM 500,—	mit DM 150,—	ohne
			Selbstbeteiligung			
		5	6	7	9	10
Omnibusse im Linien- und Gelegenheits- verkehr und Ersatzomnibusse Lehromnibusse Hoteldomnibusse Werkomnibusse	} Grundbeitrag dazu je Platz laut Zulassung	25	280	385	560	1200
		1	6	6	11	15

GÜTERFAHRZEUGE		Haftpflichtdeckungs- summen von DM			Fahrzeugteil- versicherung	Fahrzeugvollversicherung				
		Personenschäden	Sachschäden	Vermögensschäden		mit DM	mit DM	mit DM	mit DM	ohne
		500 000	250 000	150 000		800,—	500,—	300,—	150,—	
Lieferwagen bis 1 Tonne Nutzlast		100 000	50 000	15 000		Selbstbeteiligung				
		20 000	10 000	6 000						
		1	2	3	5	6	7	8	9	10
Werkverkehr	bis 50 ccm Hubraum	55	53	50	4	—	—	—	60	80
	über 50 bis 100 ccm Hubraum	110	105	100	5	—	—	—	80	120
	über 100 bis 200 ccm Hubraum	121	116	110	10	50	70	80	150	190
	über 200 bis 500 ccm Hubraum	187	179	170	10	60	80	120	160	220
Gewerblicher Güterverkehr (Güternahverkehr und Güterfernverkehr)	bis 19 PS	286	273	260	10	100	120	160	220	300
	über 19 PS bis 30 PS	341	326	310	10	120	150	200	250	350
	über 30 PS	363	347	330	15	120	150	200	250	350
	über 500 ccm									
		Haftpflichtdeckungs- summen von DM			Fahrzeugteil- versicherung	Fahrzeugvollversicherung				
		Personenschäden	Sachschäden	Vermögensschäden		mit DM	mit DM	mit DM	mit DM	ohne
		500 000	250 000	150 000		2000,—	800,—	500,—	150,—	
Lastkraftwagen über 1 Tonne Nutzlast		100 000	50 000	15 000		Selbstbeteiligung				
		20 000	10 000	6 000						
		1	2	3	5	6a	6	7	9	10
Werkverkehr	über 1 bis 2 Tonnen	462	441	420	20	—	120	160	220	440
	über 2 bis 3 Tonnen	539	515	490	20	—	160	200	300	600
	über 3 bis 4 Tonnen	650	630	600	20	—	160	200	300	600
gewerblicher Güternahverkehr	über 1 bis 2 Tonnen	605	578	550	20	—	160	200	400	600
	über 2 bis 3 Tonnen	770	735	700	20	—	160	200	400	600
	über 3 bis 4 Tonnen	770	735	700	30	—	210	250	450	700
gewerblicher Güterfernverkehr bis 150 km	über 1 bis 2 Tonnen	660	630	600	40	150	200	250	500	700
	über 2 bis 3 Tonnen	770	735	700	40	200	250	300	600	800
	über 3 bis 4 Tonnen	990	945	900	40	380	500	600	900	1100
Möbelfernverkehr	über 1 bis 2 Tonnen	690	630	600	40	200	300	400	560	800
	über 2 bis 3 Tonnen	770	735	700	40	300	400	500	670	950
	über 3 bis 4 Tonnen	880	840	800	40	300	400	500	670	950
Bei Verwendung des Fahrzeugs zur Beförderung von Treibstoff oder Heizöl im Werkverkehr im gewerblichen Güterverkehr		10 v. H. Zuschlag zu den Beiträgen								

SONDERFAHRZEUGE

Personenschäden
Sachschäden
Vermögensschäden

Haftpflichtdeckungs-
summen von DM

500 000	250 000	100 000
100 000	50 000	10 000
20 000	10 000	4 000

Fahr-
zeug-
teilver-
sicherung

Fahrzeugvollversicherung

mit DM 800,—	mit DM 500,—	mit DM 150,—	ohne Selbsteeteiligung
-----------------	-----------------	-----------------	---------------------------

(Für Fahrzeuge, die hier nicht aufgeführt sind, ist je nach der Zulassung der Beitrag für Personen- oder Güterfahrzeuge zu berechnen.)

Abschleppwagen, die behördlich als Arbeitsmaschine anerkannt sind
Straßenreinigungs- und Sprengwagen, Müll- und Fäkalienabfuhr-
wagen

Krankenomnibuse ab 8 Personen

Krankenwagen
Autoschlitter

1	2	3	5	6	7	9	10
---	---	---	---	---	---	---	----

--	--	--	--	--	--	--	--

[illegible][illegible]

345	330	300	20	90	120	200	300
186	187	170	32	70	98	154	252

[illegible]

299	286	260	40	180	240	400	600
-----	-----	-----	----	-----	-----	-----	-----

299	296	260	20	90	120	200	300
299	296	260	20	90	120	200	300

100	90	80	70	60	50	40	30	20	10	0
-----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---

noch: GÜTERFAHRZEUGE		Haftpflichtdeckungs- summen von DM			Fahr- zeug- teilver- sicherung	Fahrzeugvollversicherung			
	Personenschäden Sachschäden Vermögensschäden	500 000 100 000 20 000	250 000 50 000 10 000	150 000 15 000 6 000		mit DM 800,—	mit DM 500,—	mit DM 150,—	ohne Selbstbeteiligung
		1	2	3	5	6	7	9	10
Zugmaschinen, Sattelzugmaschinen und Raupenschlepper	1 bis 16 PS	99	95	90	10	50	70	120	200
	über 16 bis 25 PS	264	252	240	10	80	110	180	360
	über 25 bis 35 PS	275	263	250	10	100	140	200	400
	über 35 bis 45 PS	385	368	350	20	140	180	250	500
	über 45 bis 60 PS	550	525	500	20	220	300	400	650
	über 60 bis 80 PS	770	735	700	20	250	350	500	800
	über 80 bis 100 PS	1320	1260	1200	40	600	800	900	1100
Werkverkehr	über 100 bis 150 PS	1430	1365	1300	60	800	1000	1200	1400
	über 150 PS	1540	1470	1400	70	1000	1200	1500	1700
gewerblicher Güternahverkehr	1 bis 16 PS	110	105	100	10	50	70	120	200
	über 16 bis 25 PS	275	263	250	10	80	110	180	360
	über 25 bis 35 PS	275	263	250	10	100	140	200	400
	über 35 bis 45 PS	440	420	400	20	140	180	250	500
	über 45 bis 60 PS	550	525	500	20	220	300	400	650
	über 60 bis 80 PS	770	735	700	20	250	350	500	800
	über 80 bis 100 PS	1550	1575	1500	40	900	1000	1300	1500
gewerblicher Güterfernverkehr bis 150 km über 150 km	über 100 bis 150 PS	1760	1680	1600	60	1000	1100	1400	1600
	über 150 PS	1870	1785	1700	70	1100	1300	1600	1800
	1 bis 16 PS	193	184	175	15	75	105	180	300
	über 16 bis 25 PS	286	273	260	15	120	165	270	540
	über 25 bis 35 PS	385	368	350	15	150	210	300	600
	über 35 bis 45 PS	484	462	440	15	210	270	375	750
	über 45 bis 60 PS	880	840	800	30	330	450	600	975
Möbelfernverkehr	über 60 bis 80 PS	1320	1260	1200	30	375	525	750	1200
	über 80 bis 100 PS	2750	2625	2500	60	900	1200	1350	1650
	über 100 bis 150 PS	2750	2625	2500	90	1200	1500	1800	2100
	über 150 PS	2750	2625	2500	105	1500	1800	2250	2550
Beiträge wie gewerblicher Güternahverkehr									
Sattelzugmaschinen bei Verwendung mit Aufliegern zur Personen- beförderung		660	630	600	Je nach PS wie bei sonstigen Fahrzeugen nach Kennziffer 047 zu berechnen.				

Werden diese Fahrzeuge auch mit Aufliegern zur Güterbeförderung (Werk-, Nah- oder Fernverkehr) verwendet, richtet sich der Beitrag nach dem höher einzustufenden Wagnis.

GÜTERFAHRZEUGE

Landwirtschaftliche Zugmaschinen und Raupenschlepper, die ein amtliches grünes Kennzeichen führen

Personenschäden Sachschäden Vermögensschäden	Haftpflichtdeckungs- summen von DM			Fahr- zeug- teilver- sicherung	Fahrzeugvollversicherung			
	500 000 100 000 20 000	250 000 50 000 10 000	150 000 15 000 6 000		mit DM 800,— Selbstbeteiligung	mit DM 500,—	mit DM 150,—	ohne
	1	2	3	5	6	7	8	10
bis 16 PS	31	29	28	0	20	30	50	80
bis 25 PS	46	44	42	6	40	50	100	150
bis 35 PS	62	59	56	15	60	75	130	180
bis 45 PS	77	74	70	20	80	100	150	200
bis 60 PS	110	105	100	25	100	120	200	250
über 60 PS	154	147	140	25	120	150	250	300

ANHÄNGER UND AUFLIEGER ZUR GÜTERBEFÖRDERUNG

Personenschäden
Sachschäden
Vermögensschäden

Haftpflichtdeckungs-
summen von DM
500 000 250 000 100 000
100 000 50 000 10 000
20 000 10 000 4 000

Fahr-
zeug-
teilver-
siche-
rung

Fahrzeugvollversicherung
mit DM/ mit DM/ mit DM/
800,— 500,— 150,—
Selbstbeteiligung ohne

Bei Personenwagen, Omnibussen, Güter- und
Sonderfahrzeugen, ein- und mehrachs.

Werkverkehr

bis 1 Tonne
über 1 bis 2 1/2 Tonnen
über 2 1/2 bis 5 Tonnen
über 5 bis 10 Tonnen

Gewerblicher Güterverkehr

bis 1 Tonne
über 1 bis 2 1/2 Tonnen
über 2 1/2 bis 5 Tonnen
über 5 bis 10 Tonnen

Güterfernverkehr bis 150 km
Güterfernverkehr über 150 km

bis 1 Tonne
über 1 bis 2 1/2 Tonnen
über 2 1/2 bis 5 Tonnen
über 5 bis 10 Tonnen

1	2	3	5	6	7	9	10
35	33	30	4	15	20	40	80
46	44	40	4	30	35	70	100
58	55	50	10	40	50	80	140
69	66	60	10	80	100	200	320
Beiträge nach Werkverkehr			4	40	50	80	100
			4	80	110	150	200
			10	140	170	220	350
Beiträge nach Werkverkehr			10	160	220	300	500
			7	45	55	80	100
			14	120	140	200	300
			20	160	190	350	500
			20	270	300	450	600

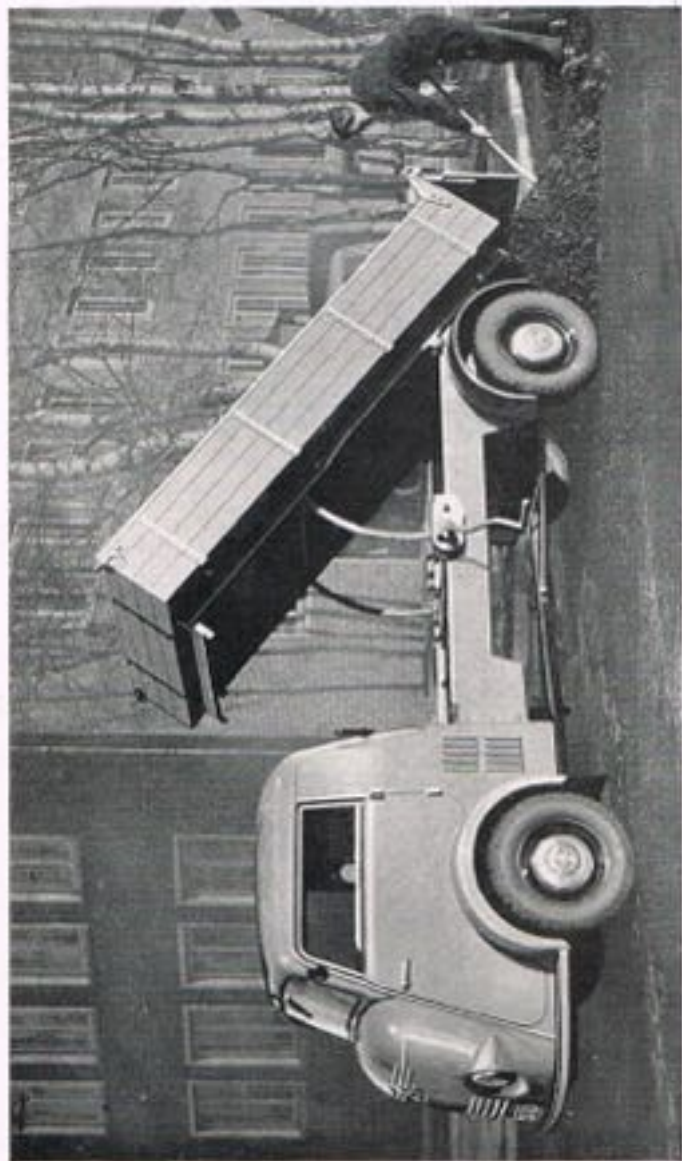
Bei Verwendung des Fahrzeugs zur Beförderung von Treibstoff
oder Heizöl im Fernverkehr zu den obigen Beiträgen ein Zuschlag
von 10 auf 100

Anhänger an landwirtschaftlichen Zugmaschinen mit amt-
lichem grünen Kennzeichen

12	11	10	25 v. H. der Beiträge wie Werkverkehr
12	11	10	Beiträge wie Werkverkehr

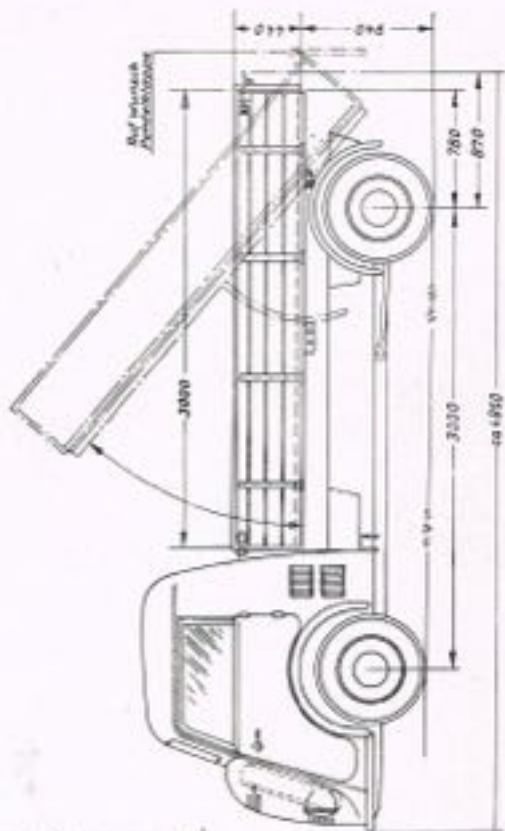
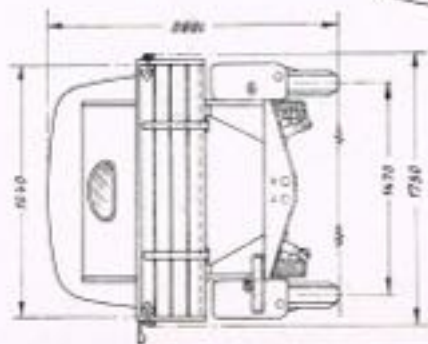
Anhänger des Deutschen Roten Kreuzes zur Verwendung
beim Katastrophen-Einsatz und Übungsfahrten

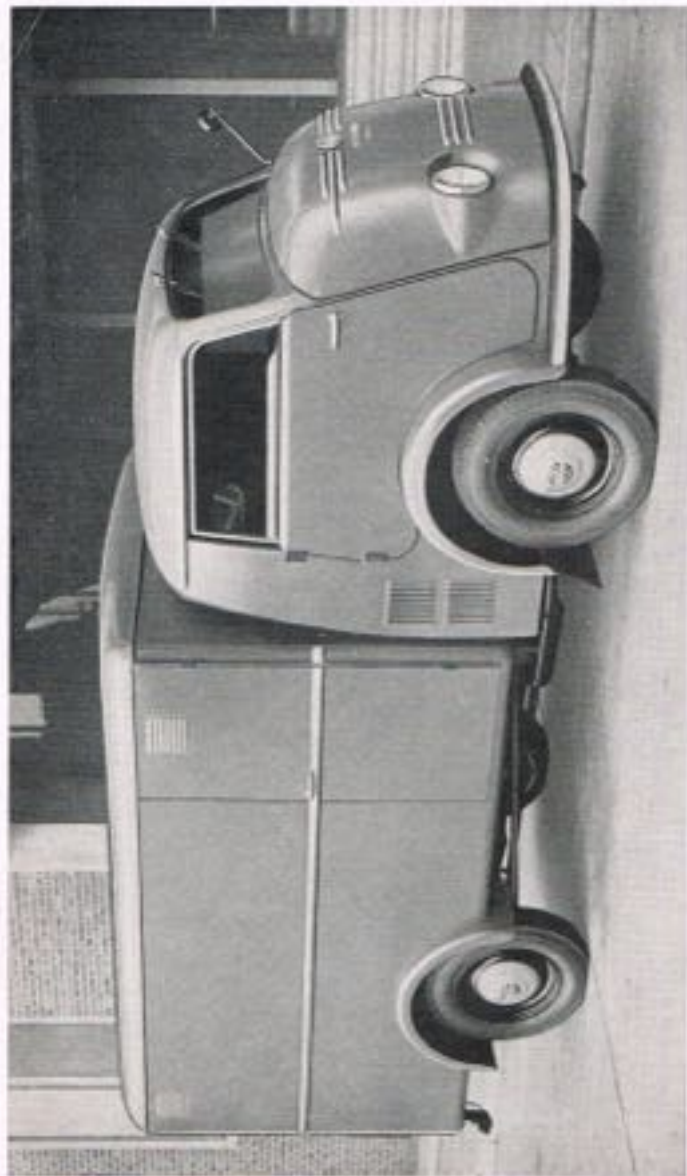
Sandetaufbauten



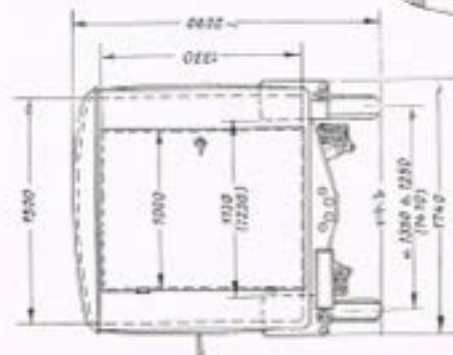
M 1400 Hochladerpritsche mit ADA-Hinterklippvorrichtung

Matador 1400 Kipper



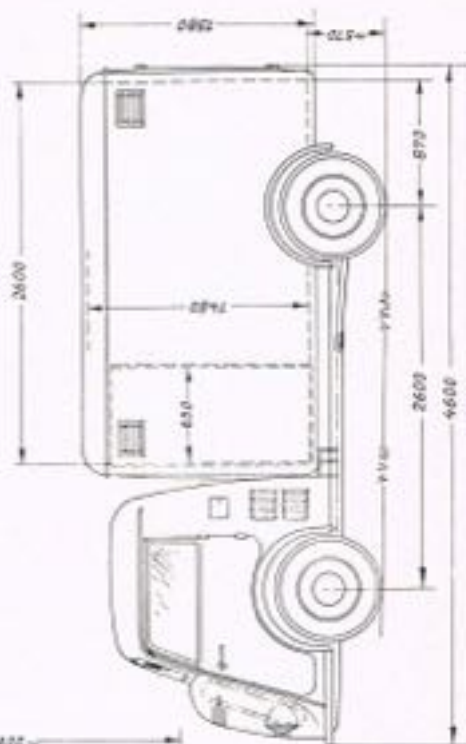


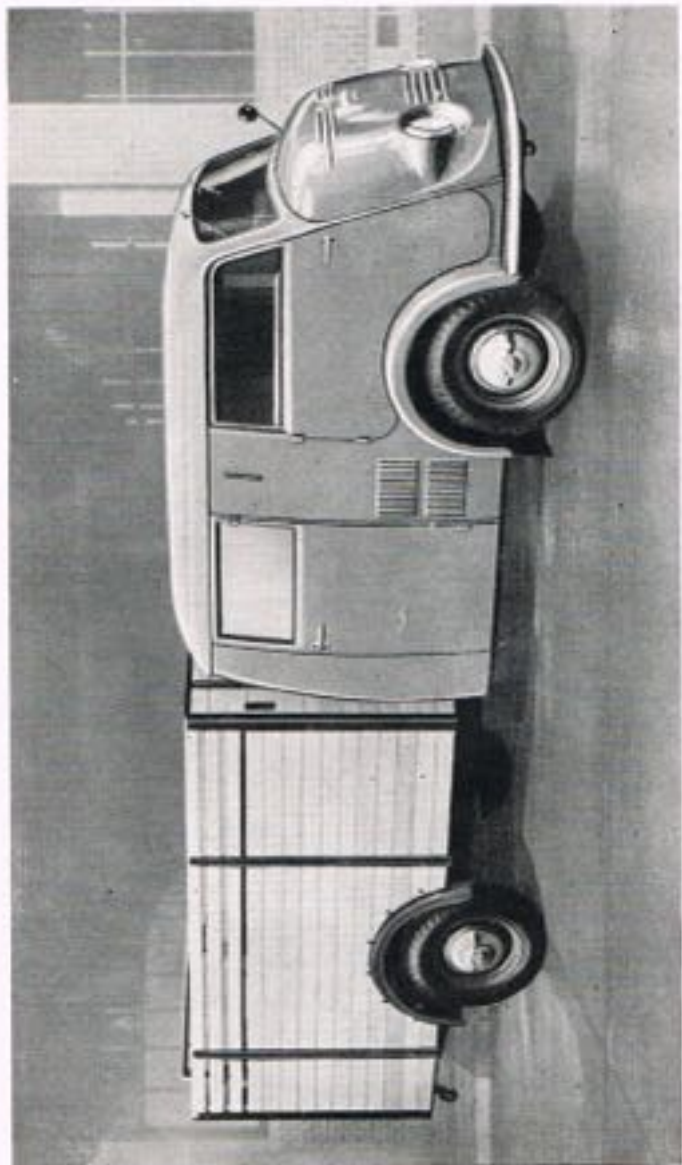
M 1000 Kofferkastenwagen
M 1400



Matador 1000 Kofferkastenwagen Matador 1400

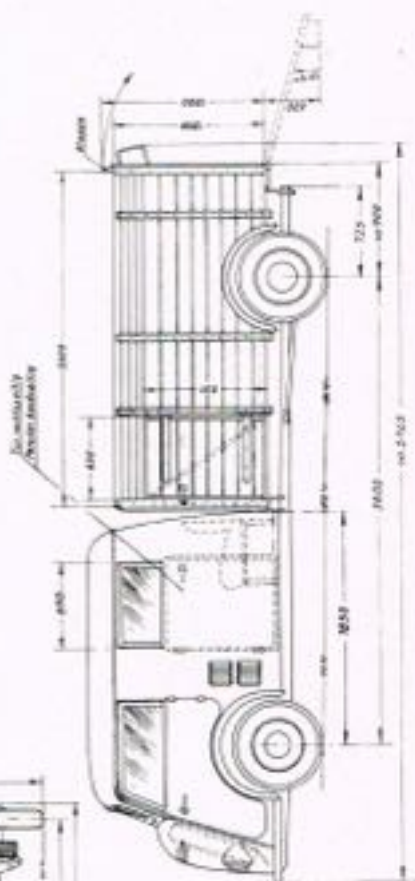
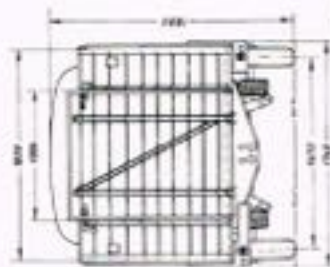
(Maße in Klammern gelten für Matador 1400 soweit sie von denen des Matador 1000 abweichen!)





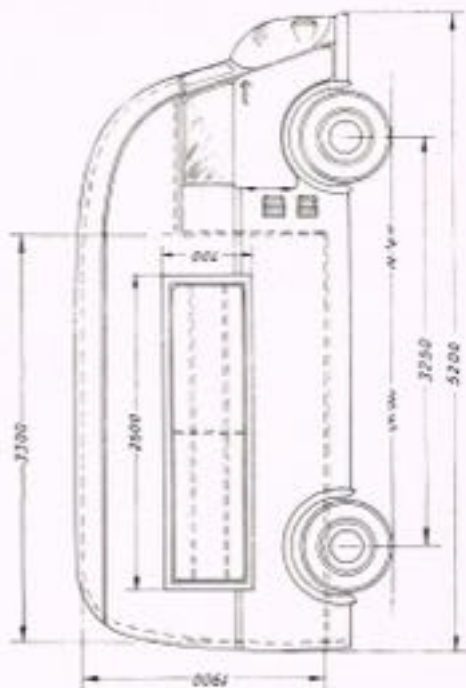
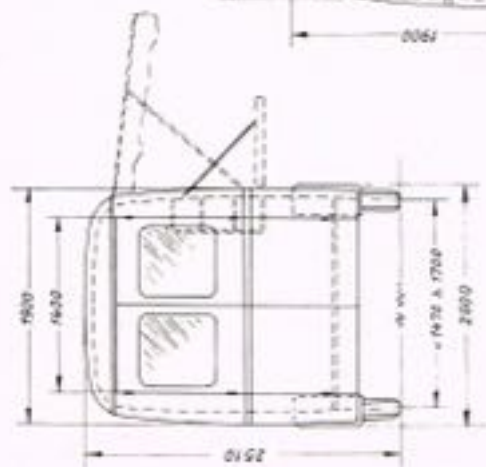
M 1400 Vieltransportwagen mit 2. Kabine

Matador 1400 Viehtransportwagen mit 2. Kabine
 (nur auf Fahrgestell M 1400)





Matador 1400 Buchwerbewagen



Preise für Sonderausführungen

[illegible]

Das Programm

Tempo

Boy

Hanseat

Tempo - Boy Motor 250 ccm
Bereifung 4.50-16 bzw. 5.00-16
Alle übrigen Maße wie Hanseat

Technische Einzelheiten Tempo-Boy

Motor

Typ	Tempo Te 350 1-Zyl.-2-Takte-Vergaser-Motor Umkehrsprüfung
Zylinder-Bohrung	49 mm
Hub	66 mm
Hubraum	245 cc
Verdichtungsverhältnis	7,2 : 1
Höchstleistung	10 PS
Höchstzahl	4500 U/min
Schmierung	Gemisch-Schmierung (Öl-Kraftstoff 1 : 25)
Kraftstoff-Förderung	durch Gefälle
Motorbefestigung	durch Bohrung auf Lenkzapfen
Anzahl der Kurbelwellenlager	3
Vergaser	Blind-Startvergaser 1/24/53
Düsengröße	Hauptdüse 100 Leerlaufdüse 30 Nadeldüse 2,68 Nadelstellung 2 Starterdüse 95 Leerlaufschraube 1 1/2 Umdr.
Kühlung	Wasserumlaufkühlung (Thermosiphon) Inhalt 7 l
Batterie	6 V, 50 Ah
Anlasser	A 2 L 4/90-1500 L
Lichtmaschine	Siba-Anlaßzündlicht-Anlage mit automatischer Zündverstellung
Zündung (Batteriezündung)	
Zündkerzen	Boch M 175 T 1
Elektrodenabstand	0,7 mm

Kupplung

Bauart	Lamellen-Kupplung
Anzahl der Lamellen	4 Stahl- und 4 Federlamellen

Motor-Getriebe	Duplex - Rollenketten, staubdicht gekapselt, in Öl laufend, $\frac{3}{8}$ " X 7,32"
Untersetzungsverhältnis . . .	1 : 3,06
Getriebe	3 Vorwärtsgänge 1 Rückwärtsgang
Schaltung	Hebelkugelschaltung
Untersetzungsverhältnis . . .	1. Gang 1 : 3,3 2. Gang 1 : 1,73 3. Gang 1 : 1 RW-Gang 1 : 3,53
Getriebe-Vorderachse	
Übertragung	Rollenkette, staubdicht gekapselt, in Öl laufend, $\frac{3}{8}$ " X 7,16"
Untersetzungsverhältnis . . .	1 : 3,4
Gesamtuntersetzung	1. Gang 1 : 34,3 2. Gang 1 : 18,0 3. Gang 1 : 10,4 RW-Gang 1 : 36,7
Vorderfederung	Doppelfederung, 2 Schraubenfedern m. Teleskopstoßdämpfer
Hinterfederung	Schlingachsen mit Schraubenfedern
Lenkung	nachstellbare Schneckenrad-Segmentlenkung
Bremsen	
Fußbremse	Hydraulisch, 200 mm Durchm., 30 mm breit, auf alle 3 Räder wirkend
Handbremse	Mechanisch, auf die Vorder- räder wirkend <i>Hinter-</i>
Räder	Scheibenräder mit Tiefbettfelge a) 3,00 D X 16 oder b) 3,25 D X 16
Sturz	Hinterräder 5°
Bereifung	deutsche Markenfabrikate
Größe	a) 4,50—16 oder b) 5,00—16
Luftdruck	vorn und hinten 2,75 atü
Inhalt des Kraftstoffbehälters	12 l, davon ca. 2,5 l Reserve
Kraftstoffverbrauch	ca. 6 l auf 100 km
Höchstgeschwindigkeit	ca. 90 km/h
Kleinsten Wendekreis	13 m
Nutzlast	a) 500 kg (je nach Aufbau) oder b) 600 kg (je nach Aufbau)

Technische Einzelheiten Hanseat

Motor

Typ	Tempo Te 400
Bauart	2-Zyl.-2-Takt-Vergasen-Motor Umkehrspülung
Zylinder-Bohrung	42 mm
Hub	66 mm
Hubraum	395 cm ³
Verdichtungsverhältnis	6,8 : 1
Höchstleistung	15 PS
Höchstzahl	4500 U/min
Schmierung	Gemisch-Schmierung (OI-Kraftstoff 1 : 25)
Kraftstoff-Förderung	durch Gefälle
Motorbefestigung	durch Bohrung auf Lenkzapfen
Anzahl der Kurbelwellenlager	5
Vergaser	Ring-Startvergaser 1/24/51
Düsegröße	Hauptdüse 100 Leerlaufdüse 30 Nadeldüse 2,68 Nadelstellung 2 Startendüse 90 Leerlaufluftschraube 1 1/2 Umdr.
Kühlung	Wassenumlaufkühlung (Thermosiphon) Inhalt 8,75 l
Batterie	6 V, 30 Ah
Anlasser	Bosch CDD 0,3/6 L 1 m. Magnetschalter
Lichtmaschine	Bosch REE 75/6 2000 R 1, spannungsregeld
Zündung (Batteriezündung)	Bosch ZVU 2 L 3 m. autom. Zündverstellung
Zündkerzen	Bosch DM 1/5 T 1
Elektrodenabstand	0,7 mm

Kupplung

Bauart	Lamellenkupplung
Anzahl der Lamellen	5 Stahl- u. 5 Federlamellen

Technische Einzelheiten Hanseat (Fortsetzung)

Vom Motor zum Getriebe

Übertragung	Duplex-Rollenkette, staubdicht gekapselt, in Öl laufend, $\frac{3}{8}$ " x 5/16"
Untersetzung	1 : 2,78
Getriebe	4 Vorwärtsgänge 1 Rückwärtsgang
Schaltung	Hebelkugelschaltung
Untersetzungsverhältnis	1. Gang 1 : 4,15 2. Gang 1 : 2,4 3. Gang 1 : 1,56 4. Gang 1 : 1 RW-Gang 1 : 4,33

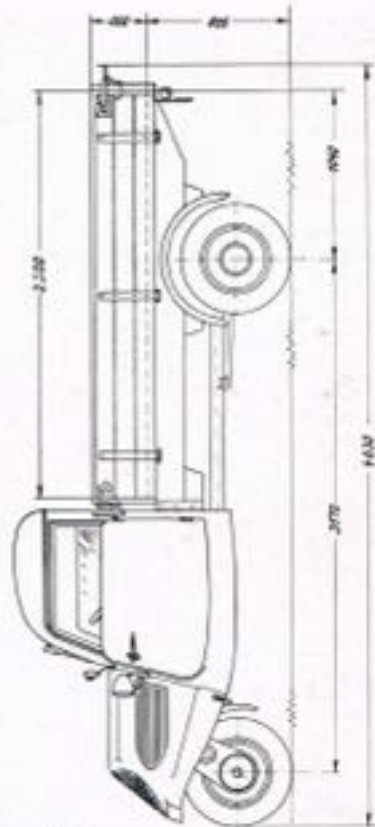
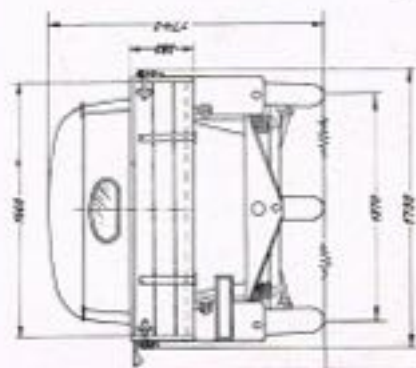
Vom Getriebe zur Vorderachse

Übertragung	Hülzenkette, staubdicht, gekapselt, in Öl laufend, $\frac{3}{8}$ " x 11/24
Untersetzung	1 : 2,92
Vorderfederung	Doppelfederung; 2 Schraubenfedernm.Teleskopstoßdämpfer
Hinterfederung	Schwingachsen mit Schraubenfedern
Lenkung	verstellbare Schneckenrad-Segmentlenkung
Bremsen	
Fußbremse	Hydraulisch, 200 mm Durchmesser, 30 mm breit, auf alle 3 Räder wirkend
Handbremse	Mechanisch, auf die Hinterräder wirkend
Räder	Scheibenräder mit Tiefbettfelge a) 3,50 D x 16 oder b) 4,00 E x 16
Sturz	Hinterräder 5°
Bereifung	deutsche Markenfabrikate
Größe	a) 5,50-16 oder b) 6,00-16
Luftdruck	a) vorn und hinten 2,5 atü oder b) vorn und hinten 2,75 atü
Inhalt des Kraftstoffbehälters	12 l, davon ca. 2,5 l Reserve
Kraftstoffverbrauch	ca. 6,5 l auf 100 km
Höchstgeschwindigkeit	ca. 60 km/h
Kleinsten Wendekreis	13 m
Nutzlast	a) 750 kg (je nach Aufbau) oder b) 900 kg (je nach Aufbau)



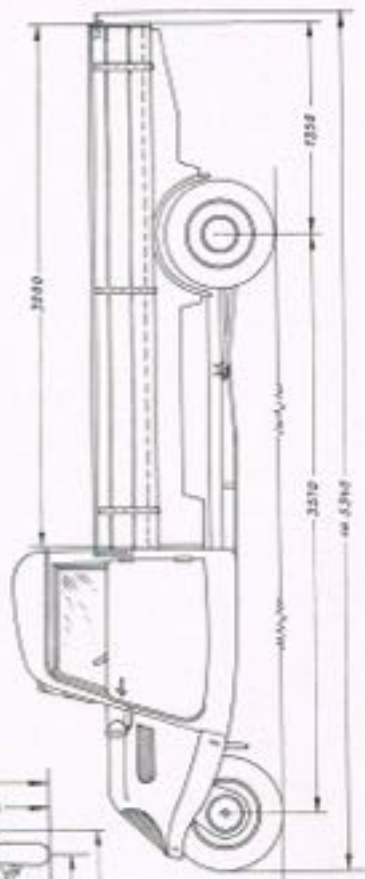
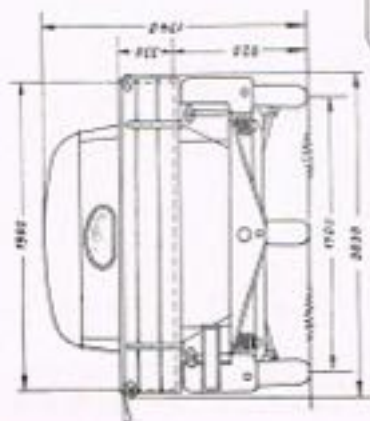
Boy
Hanseat Hochladergritsche

**Boy
Hanseat
Hochladerpritsche**



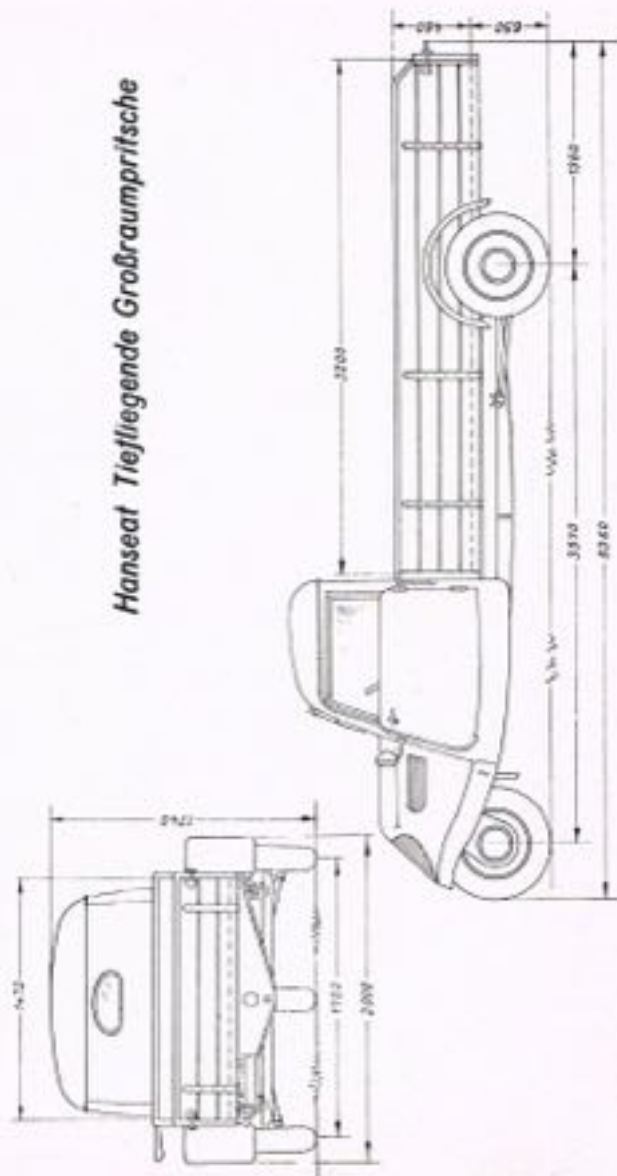


Hanseat Hochliegende Großraumpritsche



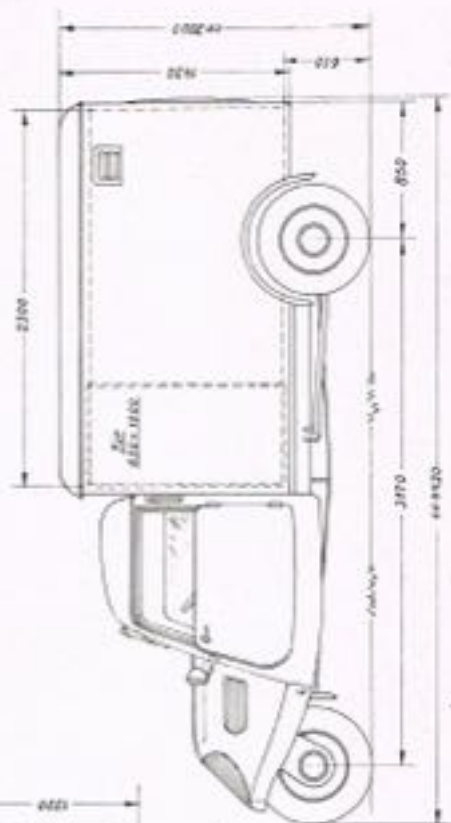
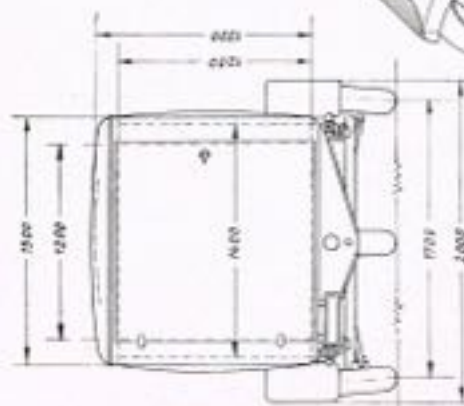


Hanseat Tiefliegende Großraumpritsche





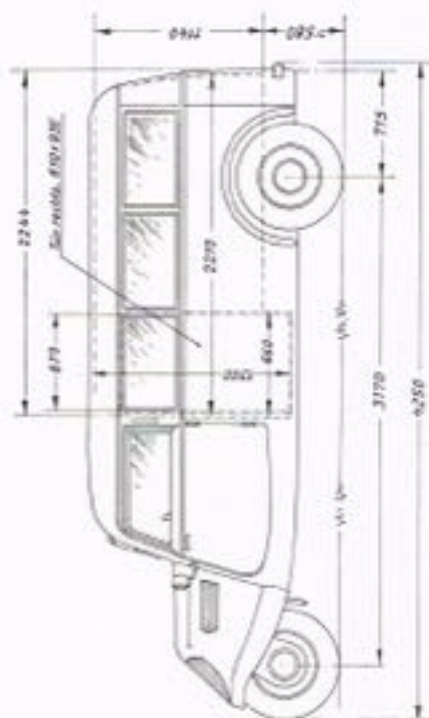
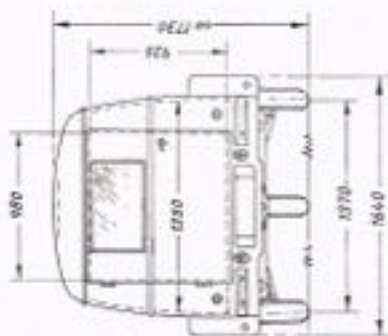
Hanseat Kofferkastenwagen

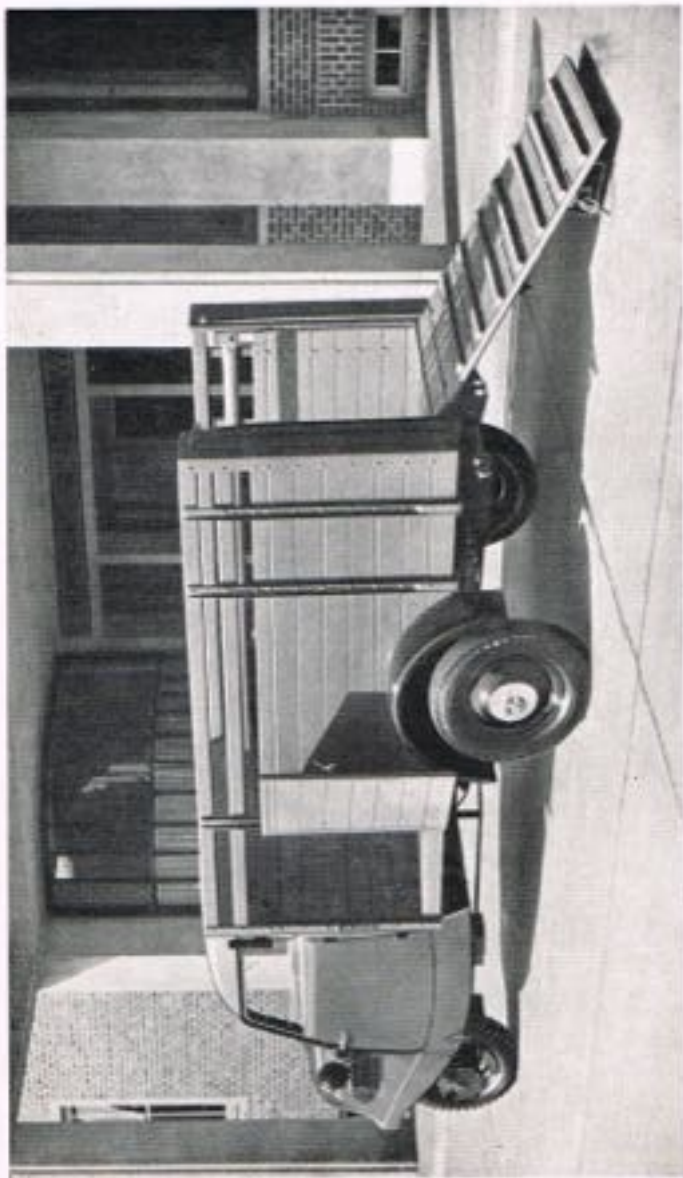




Honsel Kombi

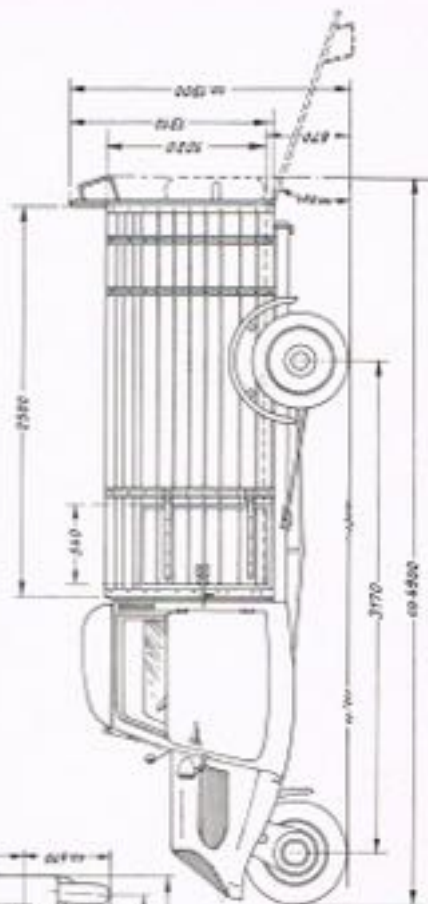
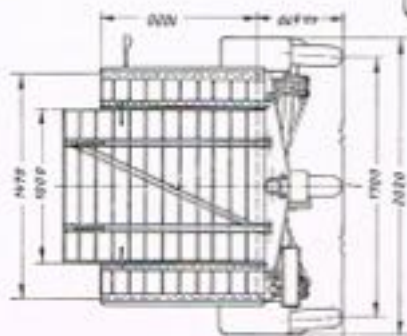
Hanseat Kombiwagen

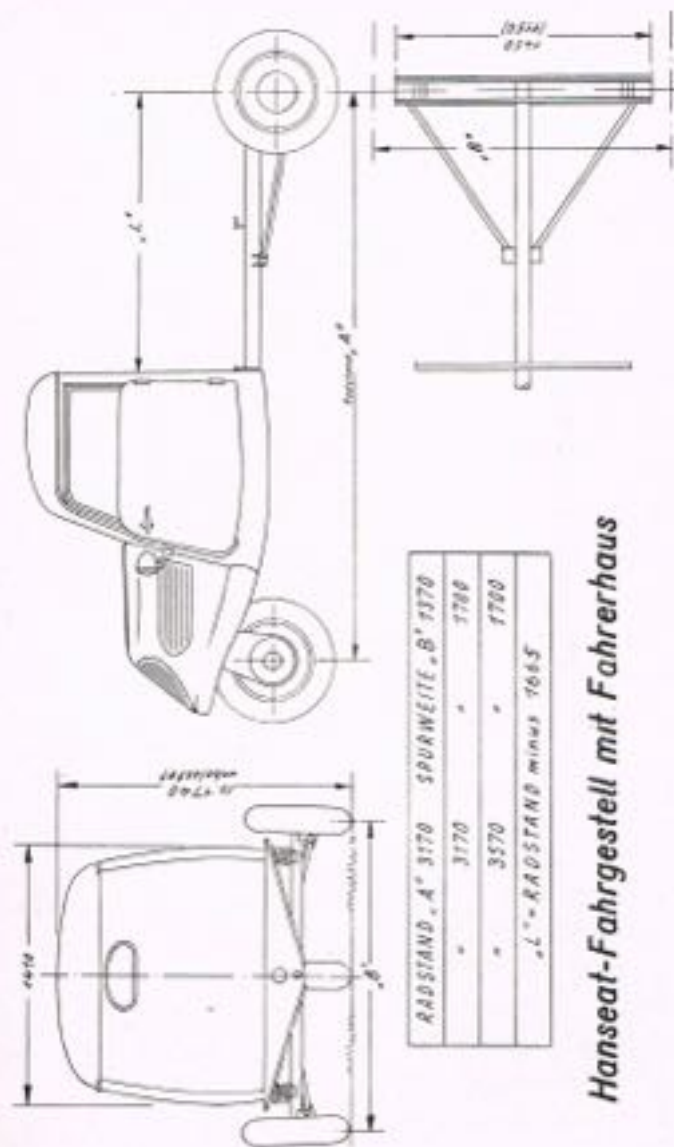




Hanseal Viehtransportwagen

Hanseat Viehtransportwagen





Hanseat-Fahrgestell mit Fahrerhaus

Gewichte, Nutzlasten, Laderäume

Hanseat (bei Bereifung 5,50—16)

(Gewichtsangaben in kg)

	Leergew.	Eigen-gew.	Zul. Ges.-Gew.	Nutzlast	Ladefl.-raum
Hochladerpritsche	790	690	1580	790	4,0 qm
Tiefladerpritsche	790	690	1580	790	3,68 qm
Hochl.-Großraumpritsche	845	745	1580	735	4,08 qm
Tiefl.-Großraumpritsche	840	740	1580	740	4,7 qm
Kastenwagen	800	700	1580	780	3,55 cbm
Kofferkastenwagen	905	805	1580	675	4,25 cbm
Kombiwagen	820	720	1580	760 bzw. 5 Pers. + 435	
Viehtransporter	1000	900	1580	580	3,68 qm

Fahrgestell ohne Fahrerhaus

	Gewicht	Tragfähigkeit
Radstand 3170 Spur 1370	375	1205
„ 3170 „ 1700	385	1195
„ 3570 „ 1370	380	1200
„ 3570 „ 1700	390	1190

Fahrgestell mit Fahrerhaus

	Gewicht	Tragfähigkeit
Radstand 3170 Spur 1370	530	1000
„ 3170 „ 1700	540	1040
„ 3570 „ 1370	535	1045
„ 3570 „ 1700	545	1035

Gewichte, Nutzlasten, Laderäume
Hanseat (bei Bereifung 6.00—16)
 (Gewichtsangaben in kg)

	Leer- gew.	Eigen- gew.	Zus. Ges.- Gew.	Nutz- last	Ladefl./ -raum
Hochladerpritsche	805	705	1750	900	4,0 qm
Tiefladerpritsche	805	705	1750	900	3,68 qm
Hochl.-Großraumpritsche . . .	860	760	1750	880	6,08 qm
Tiefl.-Großraumpritsche . . .	855	755	1750	880	4,7 qm
Kastenwagen	815	715	1750	900	3,55 cbm
Kofferkastenwagen	920	820	1750	830	4,25 cbm
Kombiwagen	835	735	1750	880 bzw. 5 Pers. + 510	
Viehtransporter	1045	945	1750	700	3,68 qm

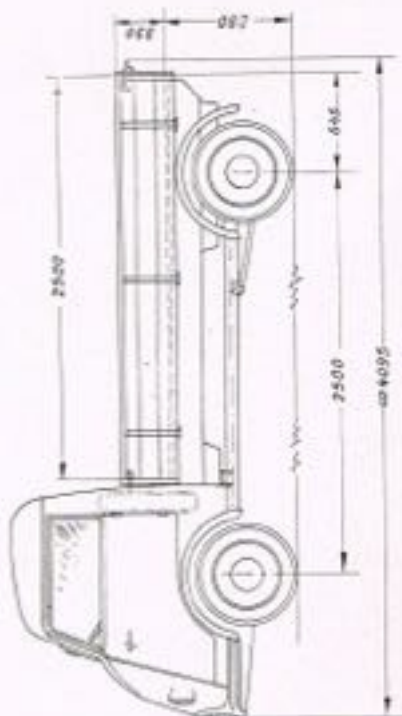
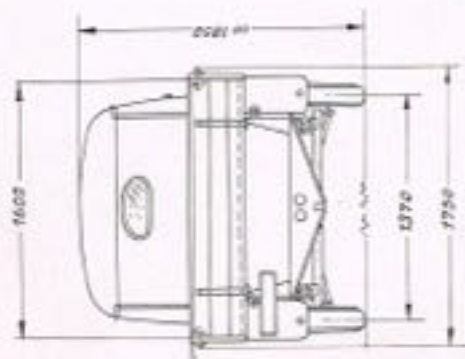
Fahrgestell ohne Fahrerhaus

	Radstand	Spur	Gewicht	Tragfähigkeit
3170 1370	3170	1370	390	1360
„ 3170 „ 1700	3170	1700	400	1350
„ 3570 „ 1370	3570	1370	405	1345
„ 3570 „ 1700	3570	1700	405	1345

Fahrgestell mit Fahrerhaus

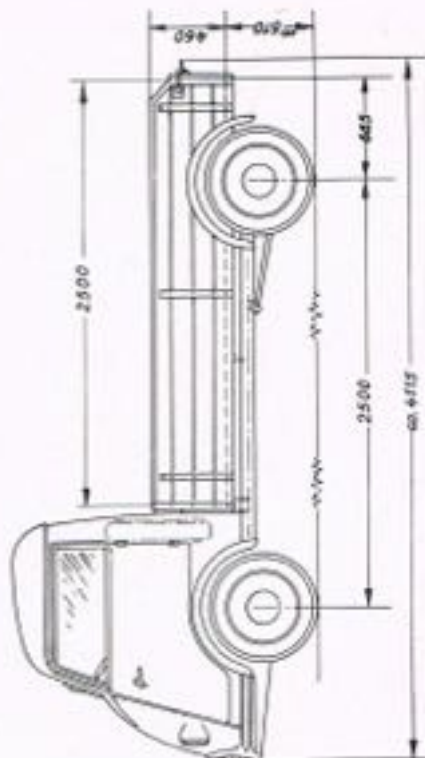
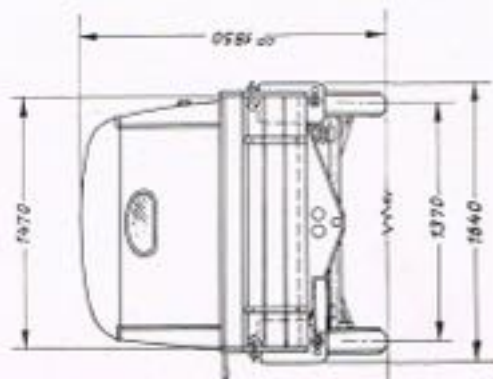
	Radstand	Spur	Gewicht	Tragfähigkeit
3170 1370	3170	1370	540	1210
„ 3170 „ 1700	3170	1700	550	1200
„ 3570 „ 1370	3570	1370	555	1195
„ 3570 „ 1700	3570	1700	555	1195

Wiking Hochladerpritsche



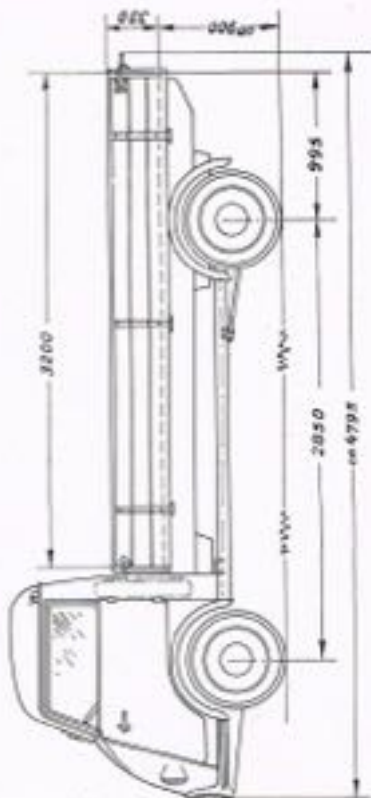
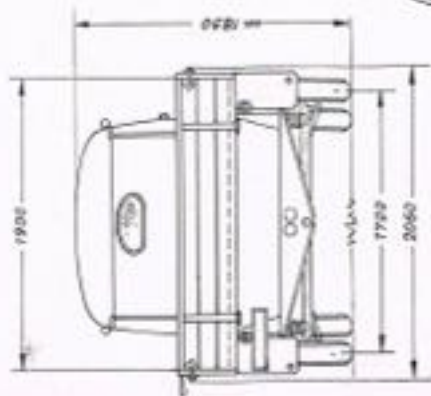


Wiking Tiefladerpritsche



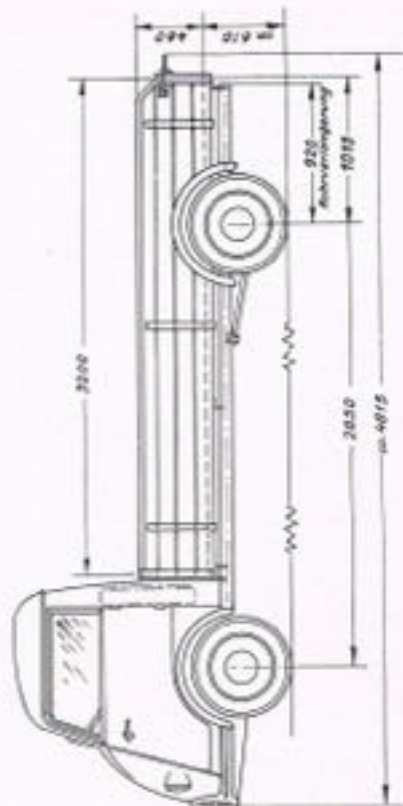
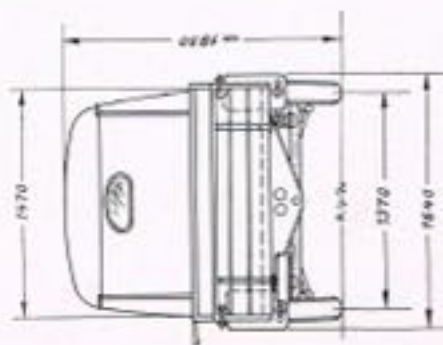


Wiking Hochliegende Großraumpritsche



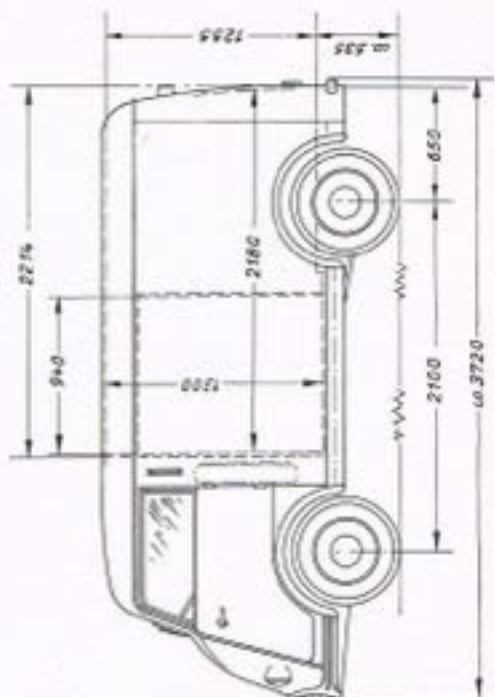
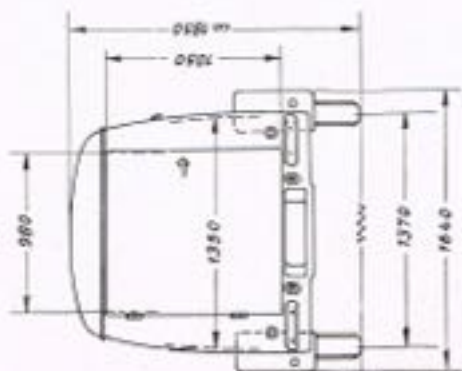


Wiking Tiefliegende Großraumpritsche

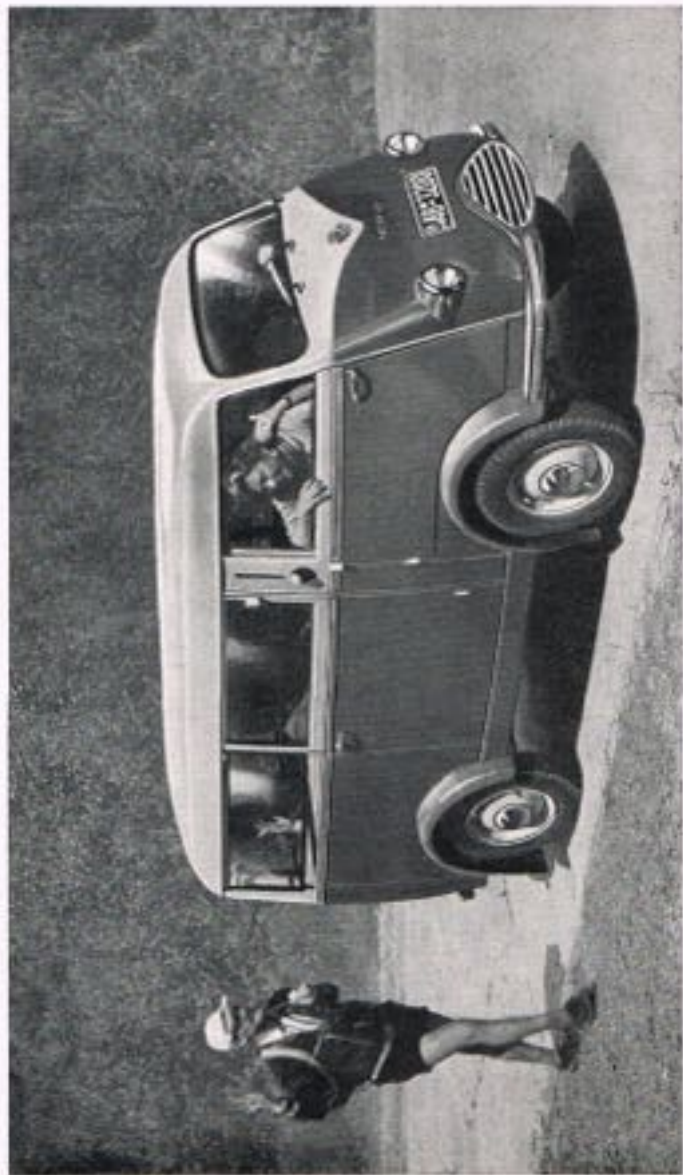




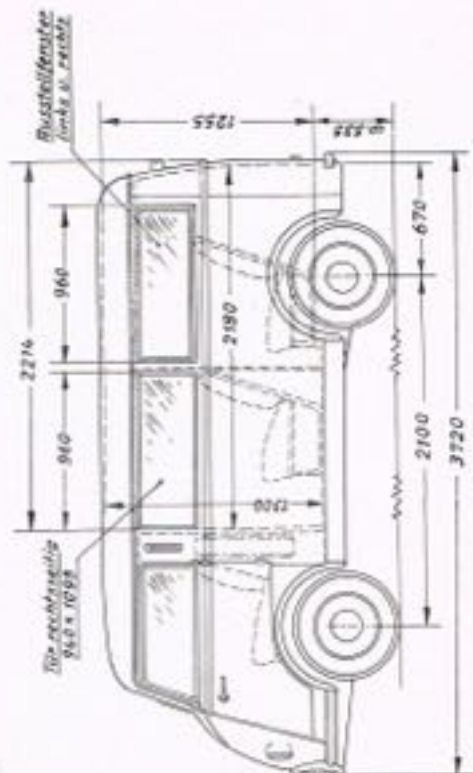
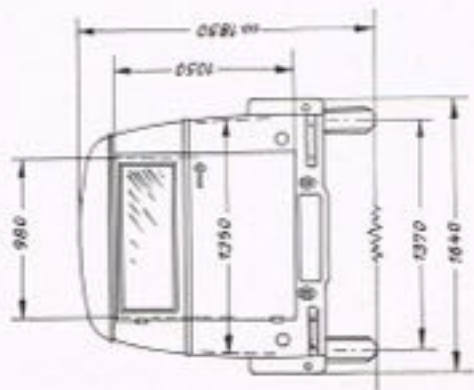
Wiking Kastenwagen

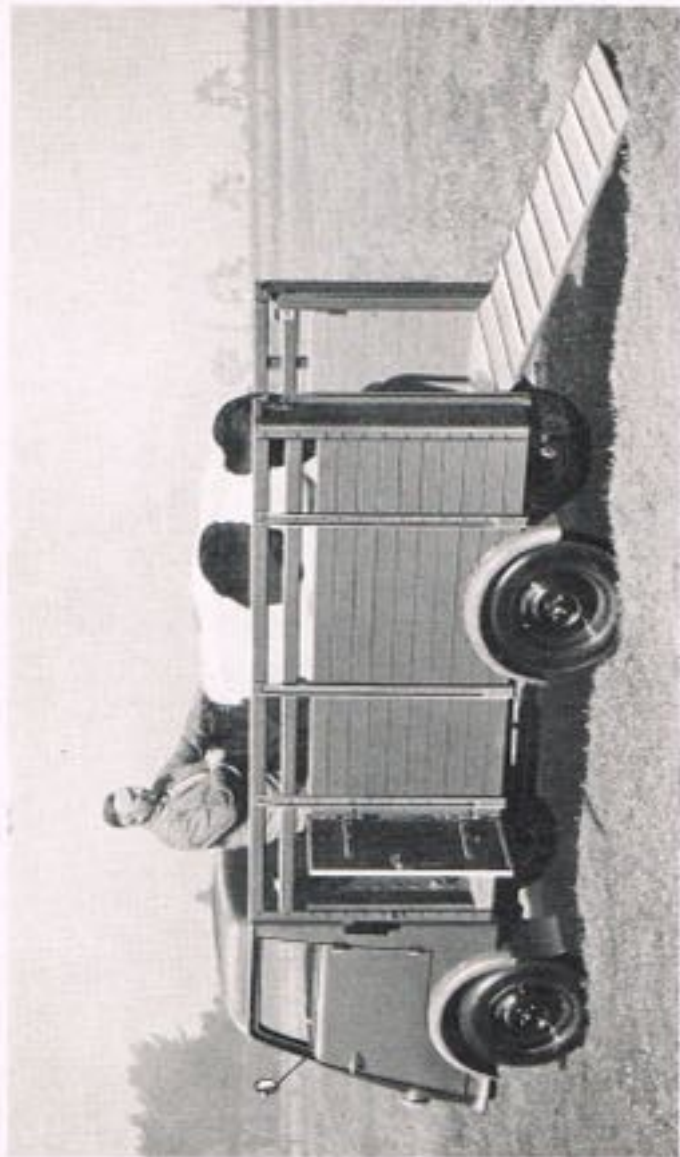




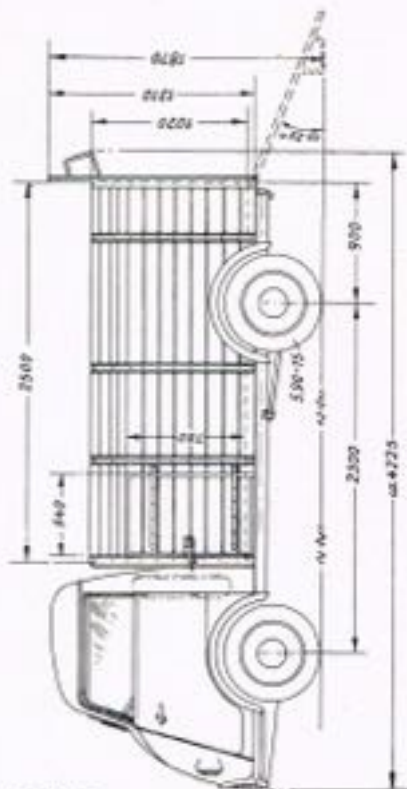
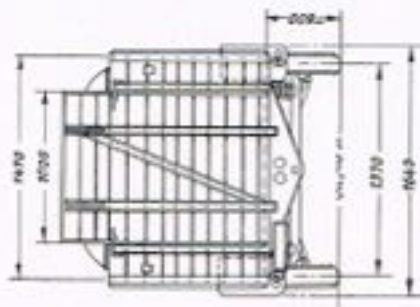


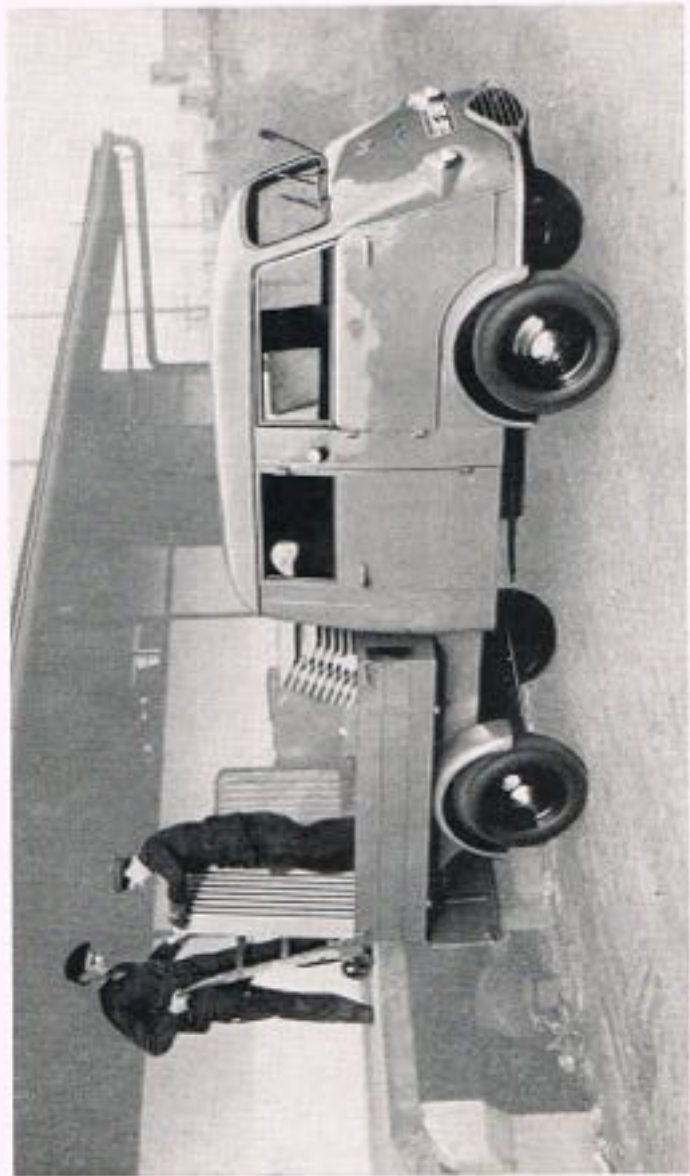
Wiking Großraum-Pkw.





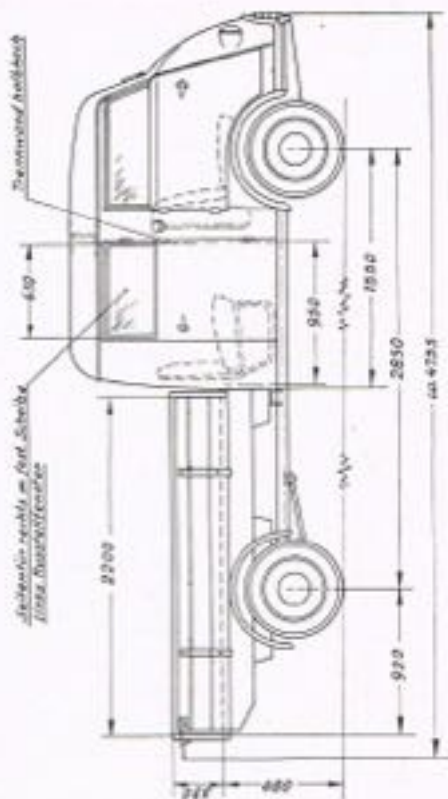
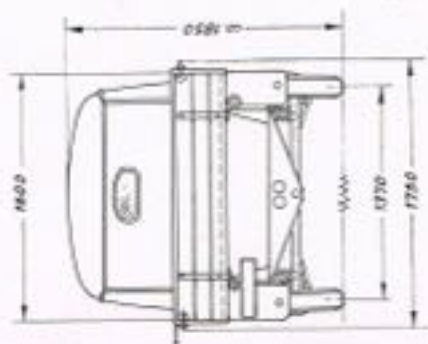
Wiking Viehtransportwagen

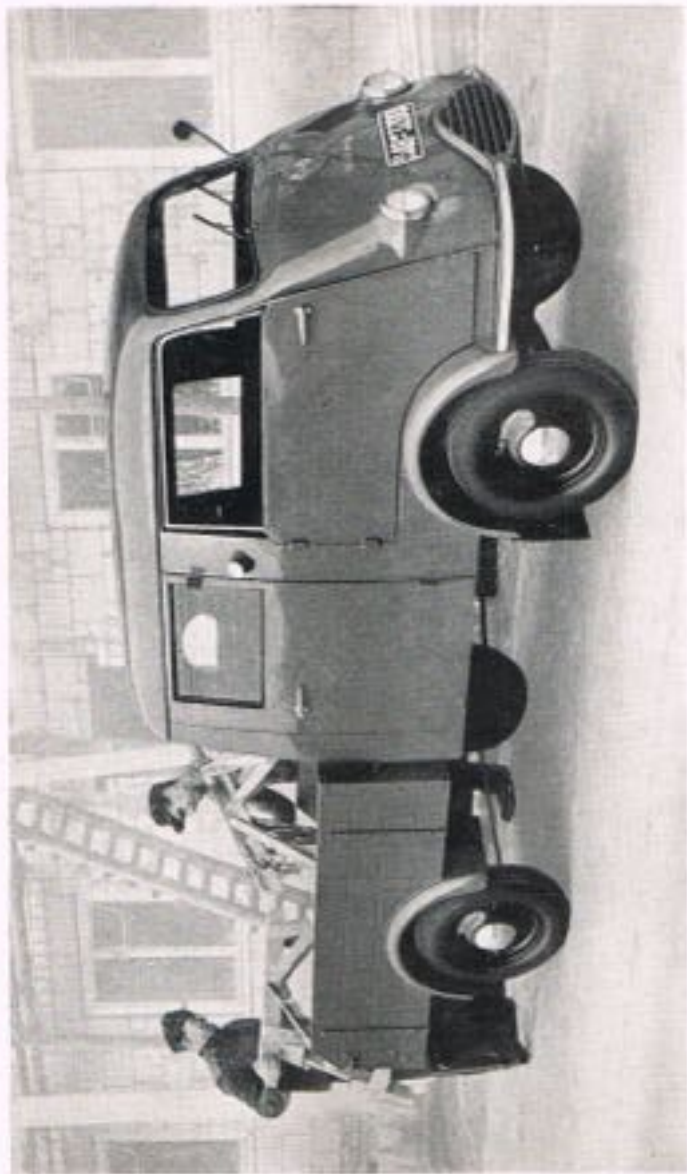




Wiking Hochladerpritsche mit 2. Kabine

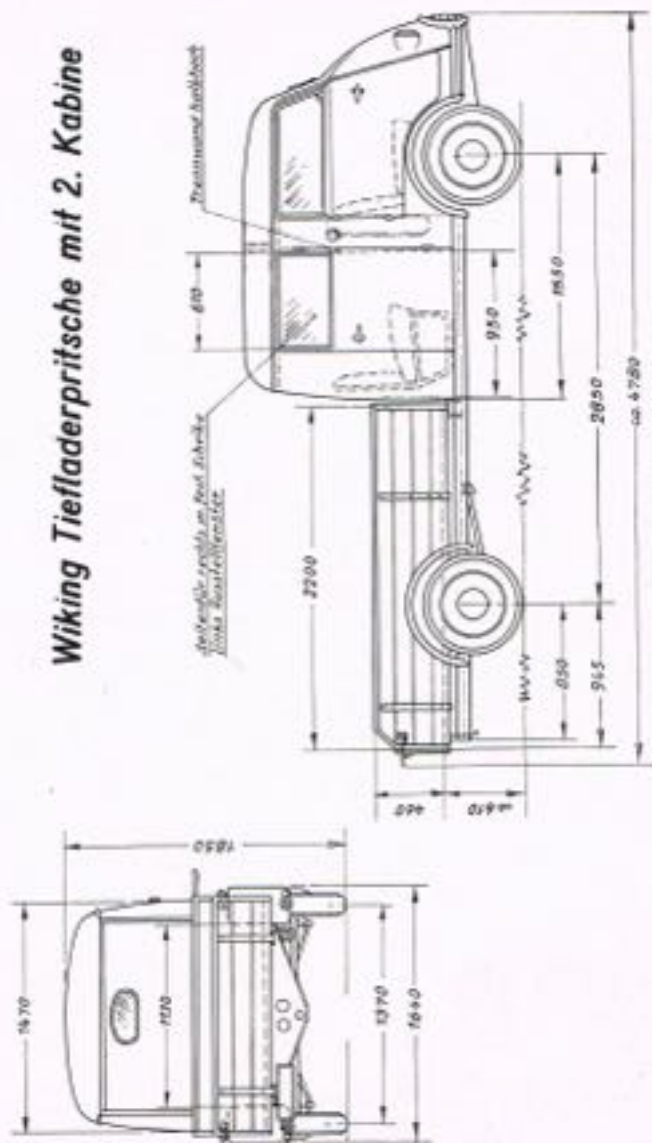
Wiking Hochladerpritsche mit 2. Kabine



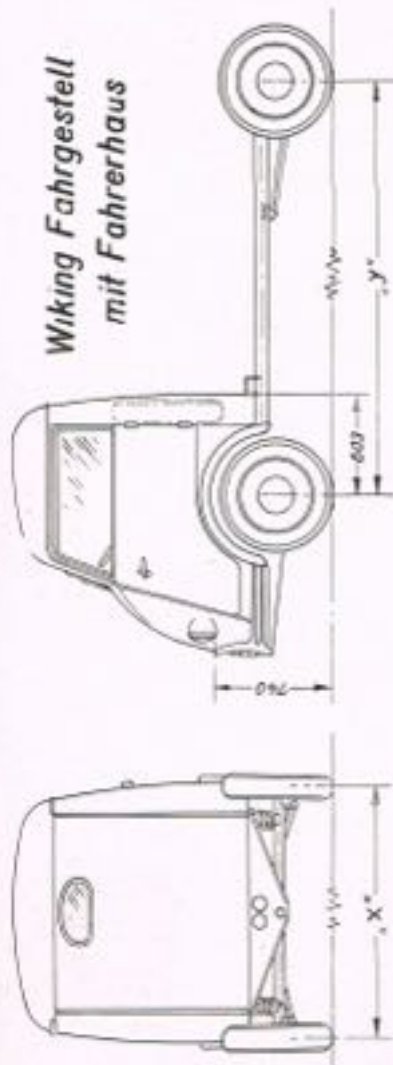


Wiking Tiefaderpritsche mit 2. Kabine

Wiking Tiefladerpritsche mit 2. Kabine

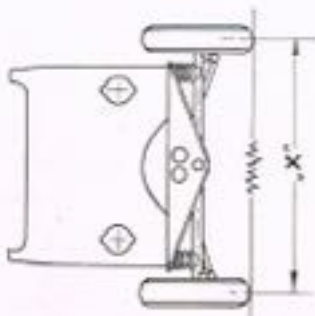


Wiking Fahrgestell mit Fahrerhaus



V	X	Spurweite		Gefälle
		innen	außen	
2 300	1 300	1 370	1 370	5,40—15
2 300	1 300	1 370	1 370	5,40—15
2 300	1 300	1 370	1 370	5,40—15
2 300	1 300	1 370	1 370	5,40—15
2 300	1 300	1 370	1 370	5,40—15
2 300	1 300	1 370	1 370	5,40—15

Wiking Fahrgestell ohne Fahrerhaus



Y	X Spurweite		Bereitung	
	vorn	hinten	0,34 to 0,45 to	0,45 to 0,55 to
2 100	1 300	1 370	5,00—14	5,00—15
2 300	1 300	1 370	5,00—14	5,00—15
2 500	1 300	1 370	5,00—14	5,00—15
2 750	1 300	1 370	5,00—14	5,00—15
2 950	1 300	1 370	5,00—14	5,00—15

Gewichte, Nutzlasten, Laderäume
Wiking (bei Bereifung 5.00 — 16)
 (Gewichtsangaben in kg)

	Leergew.	Eigen- gew.	Zul. Ges.- Gew.	Nutz- last	Ladefl./ raum
Hochladerpritsche Ladeflänge 2000 mm	780	680	1520	740	4,0 qm
Hochladerpritsche Ladeflänge 3200 mm	845	745	1585	740	4,08 qm
Tiefladerpritsche Ladeflänge 2000 mm	780	680	1520	740	3,68 qm
Tiefladerpritsche Ladeflänge 3200 mm	830	730	1570	740	4,7 qm
Kastenwagen	865	765	1655	700	3,7 cbm
Kofferkastenwagen	925	825	1695	670	4,25 cbm

Fahrgestell ohne Fahrerhaus	Gewicht	Tragfähigkeit
Radstand 2100 mm	395	1265
„ 2300 mm	400	1260
„ 2500 mm	405	1255
„ 2850 mm Spur 1370 mm	410	1260
„ 2850 mm Spur 1700 mm	420	1240
 Fahrgestell mit Fahrerhaus		
Radstand 2100 mm	545	1115
„ 2300 mm	550	1110
„ 2500 mm	555	1105
„ 2850 mm Spur 1370 mm	560	1100
„ 2850 mm Spur 1700 mm	570	1090